Nicht f. d. Austausch

Das Problem der Geschichtsschreibung des Thukydides und die thukydideische Frage

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Harald Patzer
aus Friedenau.

Speyer 1937
Pilger-Druckerei G. m. b. H., Speyer a. Rh.

970

Referenten: Professor Werner Jaeger
Professor Ludwig Deubner

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Juni 1936
Tag der Promotion: 17. Februar 1937

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorwort

Vorliegende Arbeit ist die hier und da erweiterte Fassung einer Dissertation, die der Berliner Philosophischen Fakultät im Juni 1936 vorgelegen hat. Fragestellung und Anlage erklären sich aus ihrer Entstehung. Sie ist der Ableger einer unvollendeten größeren Untersuchung, die nicht der Fraglichkeit thukydideischer Entwicklungsanalyse galt, sondern der Frage, was Thukydides unter Geschichte verstand und wie er Geschichte verstand. Als Beitrag hierzu sollte dem Hinweis des Methodenkapitels auf das *ἀνθρώπειον* am Leitfaden des thukydideischen *φύσις*-Begriffes nachgegangen werden. Aber eben dieses Methodenkapitel war, seit Pohlenz' entschiedener Frühdatierung des Programmsatzes über die Reden, für den Thukydides des ‚frühen Planes' in Anspruch genommen worden. Entwicklungsgeschichtliche Deutungsmöglichkeiten drängten sich also ein. Das führte den Verfasser auf die allgemeine Vorfrage, was von einer frühthukydideischen Geschichtsschreibung wirklich greifbar und wie fest begründet überhaupt Ullrichs Zweiplänehypothese ist. Er glaubt zu sehen, daß der Mangel äußerer Begründung die Analyse immer entschiedener an die Grundlagen des thukydideischen Geschichtsverständnisses herangetrieben hat. So hat sie, vor allem in dem Entwicklungsbild Schadewaldts, deutlich gemacht, daß inn[illegible]hreibung des Thukydides eine Gegensätzlichk[illegible]errscht. Dieses Deutungsergebnis Schadewald[illegible]ntdeutung des Thukydides eine Auseinander[illegible] noch weiterer Festigung und Ergänzung fäh[illegible]m zweiten Teil der Untersuchung durch umfa[illegible]s Methodenkapitels und der Grundzüge der [illegible] zu erreichen sucht. Ob aber die Auseinanderse[illegible]rage auf dem Wege einer Entwicklungshypothese überhaupt erfolgreich durchgeführt werden kann, wird im ersten Teil als fraglich erwiesen, der eine Gesamtkritik der thukydideischen Frage geben will. Diese Kritik erstrebt also keine aufhebende Polemik, sondern sie will die Herrschaft der Sache innerhalb der Geschichte der analytischen Meinungen über sie sichtbar machen.

Der Dank des Verfassers gilt als erstem seinem Lehrer W. Jaeger. Ihm fühlt er sich tief verpflichtet für alles, was er für den Thukydides, aber auch für das Griechentum als geistige Gesamterscheinung von ihm lernen durfte. Für ermutigende Anteilnahme im ganzen und fördernde Kritik im einzelnen hat er weiter K. Deichgräber und W. Schadewaldt ganz besonderen Dank zu sagen.

Marburg, im Januar 1937. Harald Patzer

Referenten: Professor Werner Jaeger
Professor Ludwig Deubner

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Juni 1936
Tag der Promotion: 17. Februar 1937

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorwort

Vorliegende Arbeit ist die hier und da erweiterte Fassung einer Dissertation, die der Berliner Philosophischen Fakultät im Juni 1936 vorgelegen hat. Fragestellung und Anlage erklären sich aus ihrer Entstehung. Sie ist der Ableger einer unvollendeten größeren Untersuchung, die nicht der Fraglichkeit thukydideischer Entwicklungsanalyse galt, sondern der Frage, was Thukydides unter Geschichte verstand und wie er Geschichte verstand. Als Beitrag hierzu sollte dem Hinweis des Methodenkapitels auf das ἀνθρώπειον am Leitfaden des thukydideischen φύσις-Begriffes nachgegangen werden. Aber eben dieses Methodenkapitel war, seit Pohlenz' entschiedener Frühdatierung des Programmsatzes über die Reden, für den Thukydides des ‚frühen Planes' in Anspruch genommen worden. Entwicklungsgeschichtliche Deutungsmöglichkeiten drängten sich also ein. Das führte den Verfasser auf die allgemeine Vorfrage, was von einer frühthukydideischen Geschichtsschreibung wirklich greifbar und wie fest begründet überhaupt Ullrichs Zweiplänehypothese ist. Er glaubt zu sehen, daß der Mangel äußerer Begründung die Analyse immer entschiedener an die Grundlagen des thukydideischen Geschichtsverständnisses herangetrieben hat. So hat sie, vor allem in dem Entwicklungsbild Schadewaldts, deutlich gemacht, daß innerhalb der Geschichtsschreibung des Thukydides eine Gegensätzlichkeit der Blickrichtung herrscht. Dieses Deutungsergebnis Schadewaldts, das von jeder Gesamtdeutung des Thukydides eine Auseinandersetzung fordert, schien noch weiterer Festigung und Ergänzung fähig, die der Verfasser im zweiten Teil der Untersuchung durch umfassende Betrachtung des Methodenkapitels und der Grundzüge der Geschichtsdarstellung zu erreichen sucht. Ob aber die Auseinandersetzung mit der Grundfrage auf dem Wege einer Entwicklungshypothese überhaupt erfolgreich durchgeführt werden kann, wird im ersten Teil als fraglich erwiesen, der eine Gesamtkritik der thukydideischen Frage geben will. Diese Kritik erstrebt also keine aufhebende Polemik, sondern sie will die Herrschaft der Sache innerhalb der Geschichte der analytischen Meinungen über sie sichtbar machen.

Der Dank des Verfassers gilt als erstem seinem Lehrer W. Jaeger. Ihm fühlt er sich tief verpflichtet für alles, was er für den Thukydides, aber auch für das Griechentum als geistige Gesamterscheinung von ihm lernen durfte. Für ermutigende Anteilnahme im ganzen und fördernde Kritik im einzelnen hat er weiter K. Deichgräber und W. Schadewaldt ganz besonderen Dank zu sagen.

Marburg, im Januar 1937. Harald Patzer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort III

I. Die thukydideische Frage und das Methodenkapitel I 22

1. Die thukydideische Frage seit E. Schwartz und die Datierung des Prooemiums 1
2. Ist das Gesamtprooemium I 1—23, 3 früh? 33
   a. Die äußeren Gründe 33
   b. Die inneren Gründe 70

II. Das Problem des thukydideischen Geschichtsbewußtseins

1. Die geistige Form des Geschichtswerks 80
2. Das Selbstzeugnis des Methodenkapitels 88
3. Das analytische Grundproblem 97

Anhänger

I. Die Spät- und Frühindizien 103
II. Der Aufbau des ersten Buches und die Pentekontaetie . . 109
III. Die Archaeologie wahrscheinlich spät 111

I. Die thukydideische Frage und das Methodenkapitel I 22.

1. Die thukydideische Frage seit E. Schwartz und die Datierung des Prooemiums.

Die jüngste Epoche der thukydideischen Frage wurde durch E. Schwartz' „Geschichtswerk des Thukydides" (1919; ^{2}1929) begründet. Der Schwung, mit dem hier ein altes analytisches Problem, an dem unsere Mittel aufgebraucht schienen, in neue kräftige Bewegung versetzt wurde, war in seiner Wirkung schlechthin einzigartig. Der Analyse wurde ein neues Ziel gewiesen, das die früheren Grenzen weit hinter sich ließ, und eine neue Methode zu diesem Ziel wurde mit bisher unbekannter Strenge und Leidenschaft am Werk des Thukydides erprobt, beides aber, Ziel wie Methode, war in seiner Ergiebigkeit und Angemessenheit an den Gegenstand so überaus einleuchtend, daß, wo immer fortan Thukydides analysiert wurde, es wie selbstverständlich in Schwartz' Bahnen geschah. Jede Prüfung der gegenwärtigen Grundlagen und Möglichkeiten der thukydideischen Frage hat daher bei Schwartz einzusetzen.

Was das Ziel angeht, so war für Ullrich und seine Nachfolger die Frage, wie das unvollendet hinterlassene Geschichtswerk des Thukydides zu der uns überlieferten Gestalt gekommen sei, vorwiegend literarisch verstanden worden; Schwartz erhob diese Frage erstmalig mit aller Entschiedenheit in den Rang eines geistigen Entwicklungsproblems. War die Analyse bis dahin über den Aufweis verschiedener Abfassungsschichten im Werk nicht hinausgegangen, so lehrte Schwartz mit aller Eindringlichkeit diese Schichten verstehen als Werdestufen des Geschichtsschreibers Thukydides, der sich zu den großen geschichtlichen Gegenwartserlebnissen zu stellen suchte, indem er sie und damit zugleich sich selber formte. Mit diesem Programm erstrebte Schwartz den erfüllenden Ausbau des Grundrisses, den Ullrich 74 Jahre vor ihm entworfen hatte[1]): in dem

[1]) Beiträge zur Erklärung des Thukydides, I. 1845, II. 1846.

Nachweis nämlich, daß in dem uns überlieferten Werk des Thukydides zwei zu verschiedener Zeit entstandene Hauptentwürfe vorliegen: einer bald nach dem Nikiasfrieden (421) abgefaßt und auf den 10jährigen (archidamischen) Krieg beschränkt (Grundlage der Bücher I—IV Mitte), und einer nach dem Fall Athens (404) geschrieben, mit dem ganzen 27jährigen Krieg als Gegenstand (Bücher IV Mitte — VIII sowie Überarbeitung der Bücher I—IV Mitte). Für Schwartz' Vorhaben bedurfte es kaum weiterer Grundlagen als der Anerkennung dieser Hypothese Ullrichs. Bildeten nämlich die Jahre 421 und 404 Epochen für das Werden des Geschichtsschreibers[2]), so ließ sich von vorneherein fordern: die völlig verschiedene geschichtliche Lage beider Abfassungszeiten muß auf Darstellung und Auffassung der Ereignisse ihren Einfluß geübt haben und greifbar sein. Daraus ergab sich die erfolgversprechende Aufgabe, Früh- oder Spätabfassung aus der je verschiedenen Grundansicht der Dinge einwandfrei zu beweisen, statt sie wie bisher an vereinzelten und zufälligen, kaum immer unbestreitbaren Zeitbeziehungen nur eben als Tatsache wahrscheinlich zu machen. Während es diesem früheren Verfahren weder möglich noch gar darum zu tun gewesen war, die gewonnenen Schichten des Werkes zu d e u t e n, so eröffnete sich jetzt die Aussicht, mit der Werkanalyse zugleich ein Stück Entwicklungsgeschichte des thukydideischen Geistes zu geben. Thukydides ist aber nicht ein Historiker unter anderen, sondern der Anfang des reinen und strengen Geschichtsdenkens der modernen Zeit. Die Geschichtsschreibung des Thukydides im Werden sehen, hieß also zugleich, eine der Hauptvoraussetzungen des eigenen Daseins in und aus ihrem Anfang begreifen. Diese Aufgabe, die der Thukydidesanalyse eine kaum vergleichliche Würde und Tragweite gibt, ist für sie bis auf den heutigen Tag verbindlich geblieben.

Aber auch der W e g, den Schwartz zu diesem Ziel mit bisher

---

[2]) Von kleineren Entwürfen zu anderer Zeit muß hier abgesehen werden, weil diese nur vorläufig sein konnten. Größere Vorformungen innerhalb der beiden Zeitabschnitte nachzuweisen (wie man es seit Cwiklinski, Hermes 12, 23 ff. besonders für die sizilischen Bücher VI und VII versucht hat — vgl. auch Schwartz 206 ff. und 229 —), ist nicht gelungen. Und in der Tat können ja nur jene beiden Jahre für grundlegende Wandlungen der thukydideischen Geschichtsschreibung maßgebend gewesen sein, weil sie für den Krieg selbst allein wirkliche Epochen waren. Für die Frage nach den g r u n d s ä t z l i c h e n W e r d e s t u f e n des Geschichtsschreibers ist also die ‚Rückkehr' Schadewaldts zu den beiden Plänen Ullrichs (Kapp, Gnomon 1930, 81), geradezu geboten (Schadewaldt, Geschichtsschreibung des Thukydides, 1929, 25[1]) und keine ‚Mechanisierung des Problems' (Schwartz 14). Überhaupt ist von dieser Frage diejenige nach der A r b e i t s w e i s e des Thukydides reinlich abzusondern.

beispielloser Einsatzkraft beschritt, war in diesem Ausmaß neu und eigen; auch er ist heute noch unverändert maßgebend. Das Unternehmen zu dem nun weit vorgesteckten Ziel mußte sich von allem Anfang mit möglichst dauerhaften Mitteln versehen. W i e Thukydides die Ereignisse des ersten Krieges sah, als Athen eben den günstigen Nikiasfrieden geschlossen hatte, und wie er sie 17 Jahre später nach dem athenischen Zusammenbruch sah, das ließ sich nicht einfach fordern, das konnte nur das Werk selber sagen. Der schlechthin sicherste Zugang zu diesen beiden Auffassungsschichten wäre nun der gewesen, daß Stücke früher u n d später Geschichtsschreibung durch untrügliche Anzeichen derart hätten erschlossen werden können, daß sich Wesen und Grenzen beider Auffassungen an ihnen ohne weiteres ablesen ließen. Dann hätte man den Schlüssel für eine vollkommene Aufteilung der Bücher I—IV in Händen gehabt, und zugleich würde sich das Werden des Historikers in seinen beiden Hauptstufen ganz und widerspruchslos enthüllt haben. Indessen über diese günstige Ausgangslage verfügt die Thukydidesanalyse nicht. Der frühe Plan war ja überarbeitet worden, wie Ullrich schon in Ansätzen und seine Nachfolger in zunehmendem Maße erkennen mußten, und im Wesen der Überarbeitung lag es, daß alle bewußten, nur auf den ersten Plan bezogenen Äußerungen getilgt wurden, nachdem dieser ein Teil im Ganzen geworden war. Nur unbeachtete Zeitbeziehungen konnten übrig geblieben sein. Dem entspricht ganz der Befund der Zeugnisse, der sehr zu Ungunsten des frühen Planes ausfällt. Die Anzeichen für s p ä t e Stücke sind nicht nur zahlreich und durch ausdrückliche Bezugnahmen des Historikers meist völlig gesichert, sondern sie bieten vor allem auch ausreichend breite Grundlagen, um zu einem geschlossenen Bild der Spätform thukydideischer Geschichtsschreibung vorzudringen. Für den f r ü h e n Thukydides dagegen sind auch nur halbwegs sichere Zeitbeziehungen viel spärlicher[3]) und auch diese zu vereinzelt und zufällig, um für sich genommen nur einen Begriff davon zu geben, wie sich dem Geschichtsschreiber bald nach 421 die Ereignisse des 10jährigen Krieges darstellten[4]).

Dieser Mangel ergiebiger Frühindizien erzwingt für die Frage nach der Geschichtsschreibung des ersten Planes geradezu den Umweg des R ü c k s c h l u s s e s aus dem späten Plan, der ja — gerade auch in der Überarbeitung des ersten Planes — ein ziemlich fest

[3]) Schwartz 226: „Derartige Anhaltspunkte für eine frühe Datierung sind natürlich rar."

[4]) Vgl. die Übersicht über sämtliche Indizien im Anhang I, S. 103 ff.

umrissenes Bild von Geschichtsschreibung liefert. Und so ist denn eben dieser Rückschluß für Schwartz' Methode wie für die seiner Nachfolger kennzeichnend. Zunächst schied für das Bild der Frühform all das aus, was an geschichtlicher Erkenntnis und Sehweise nur unter dem Gesamteindruck und Gesamterlebnis des Krieges entstanden sein konnte. All das hingegen, an dem diese, wie immer geartete, Wirkung des Erlebnisses von 404 nicht sichtbar war, hatte wenigstens Anwartschaft auf den frühen Plan.

Wer aber aus diesem N i c h t ohne Umschweife auf ein N o c h-N i c h t schließen würde — und tatsächlich wurde in neueren, keineswegs unbedeutenden Analysen so geschlossen — würde ersichtlich voraussetzen, was zu beweisen ist: nämlich die Art des Verhältnisses von ursprünglicher Formung und Umarbeitung, und vorwegnehmen, was sich erst aus der Bestimmung dieses Verhältnisses ergeben kann: die Beurteilung der Überarbeitung. Nur dann nämlich wäre jener Schluß kein Kurzschluß, wenn die Überarbeitung aus dem Willen der Selbstberichtigung ihren Antrieb empfangen hätte. Ganz abgesehen davon, daß damit unterstellt würde, die erste Fassung habe einmal gültig sein wollen, und nicht etwa nur eine Vorformung, würde dies wieder einen Grad der Selbstüberwachung und überhaupt des Selbstbewußtseins des eigenen Schaffensvorganges bei Thukydides voraussetzen, der dem allezeit, auch nachweislich in der Spätform, sachzugewandten Gepräge der thukydideischen Geschichtsschreibung widerspräche. Dem Geschichtsschreiber werden sich die neuen Erkenntnisse nach 404 als unmittelbar aus der Sache hervorgehend dargestellt haben. Daraus folgt: vieles ist möglicherweise aus der Erlebnis- und Erkenntnislage von 404 geformt, ohne sogleich in seiner besonderen Auffassungsweise den Stempel der Spätabfassung auf der Stirn zu tragen. Der Rückschluß nach dem einzigen Kriterium, ob der Gesamteindruck des Krieges sichtbar ist oder nicht, ist demnach noch unzureichend.

Schwartz beherrscht die Methode zu sicher, um diesen Kurzschluß zu begehen. Er führte vielmehr in die Thukydidesanalyse ein von ihr noch kaum gebrauchtes, wirklich haltbares Kriterium ein, das aus jenen m ö g l i c h e r w e i s e frühen, d. h. nicht sicher späten, Stücken das s i c h e r Frühe auszulesen gestattet. Dieses Kriterium ist die D o p p e l f a s s u n g, neben dem Widerspruch das vornehmste Mittel aller Analyse (Homer). Schwartz glaubte im Werk des Thukydides eine ganze Anzahl solcher Doppelfassungen festzustellen, angefangen von der sprachlichen Tautologie bis zur

doppelten Darstellung geistiger Sachverhalte. Die hierfür notwendige Hilfshypothese eines pietätvoll bewahrenden Herausgebers, mit der ihm schon Willamowitz vorangegangen war[5]), bot sich bei der nicht bezweifelbaren Unfertigkeit des thukydideischen Geschichtswerkes besonders leicht dar. Da sich nun bei der günstigen Lage der späten Indizien über die Besonderheiten der S p ä t geschichtsschreibung einiges wissen ließ, so konnte aus den festgestellten Doppelfassungen die spätere ziemlich sicher erkannt und ausgesondert werden; was übrig blieb, mußte dem frühen Plan angehören. Diese Methode ist entschieden fruchtbar und einwandfrei — vorausgesetzt, die Doppelfassungen sind wirklich derart, daß ihre Unvereinbarkeit jenseits allen Zweifels steht.

Wir sind erst heute, durch die Erfahrung manchen Mißgriffs der Analyse, eigentlich aufmerksam geworden auf die Schwierigkeit und Verantwortlicheit dieses ersten unscheinbaren Schrittes jeder Analyse: der bloßen Anerkennung einer Doppelfassung, einer Unvereinbarkeit oder gar eines Widerspruchs bei einem antiken Autor. Wir wissen, daß das, was modernem Denken und Fühlen unvereinbar ist, es nicht auch sogleich für das antike sein muß, ja oft bei der andersartigen Lagerung der beiden Welten gerade in bezeichnender Weise vereinbar sein kann. Wie wenige Fälle gibt es — und diese sind ja auch durchaus unfruchtbar — wo ein Beieinander einen allgemeingültigen Unsinn ergibt. Die Unsicherheit beginnt schon bei Sprache und Stil, zumal bei einem so frei und eigentümlich schaffenden Geist wie Thukydides; sie kann verringert werden nur durch unermüdliches Beschreiten des ewigen philologischen Zirkels zwischen der Voraussetzung idealer Textüberlieferung und der idealer Meßbarkeit des Fremden an den eigenen Verstehensmaßen. Ersichtlich aber muß die Unsicherheit dort am größten und folgenreichsten werden, wo es um doppelte B e u r t e i l u n g ein und derselben Sache, also um Erkenntnis, geht.

Es ist Schwartz nicht gelungen, seiner im Programm so aussichtsreich erscheinenden analytischen Aufrollung des thukydideischen Geschichtswerks einwandfreie Doppelfassungen zum Ausgangspunkt zu geben. Die von ihm angenommenen Unvereinbarkeiten geschichtlicher Deutung und Beurteilung erklären sich zwanglos aus einer Vielfalt der Gesichtspunkte, die selbst in einer strengen modernen Form von Geschichtsschreibung natürlich wären, wie viel mehr aber bei Thukydides, an den ohnehin moderne Forderungen nur in ge-

[5]) Index lectionum, Göttingen S. S. 1885; Hermes 20, 1885, 477 ff.

hörig weiter Fassung und zunächst nur probeweise zu stellen wären. Damit sind aber bereits die allerersten Grundlagen viel zu schwach, um den achtunggebietenden Bau von Schwartz' vielschichtig ins einzelne gehender Hypothese vom Werden des Werks und des Historikers zu tragen. Und diese Hypothese wird dadurch um so fragwürdiger, als sie mit strenger Folgerichtigkeit so aufgebaut ist, daß ein Stück das andere trägt.

Der Ausgangspunkt dieser Hypothese waren die vier Reden in der spartanischen Ekklesie (I 67, 3—86)[6]). Schwartz sah sie als ein Doppelpaar an, in dem zwei verschiedene Ansichten des Thukydides über die Kriegsursachen zu Worte kommen, und zwar sei Spartas Stellung zur Kriegsfrage in der Korinther- und Archidamosrede eine andere als in der Athener- und Stheneladasrede: dort trieben die Bundesgenossen, allen voran Korinth, zum Kriege, während die Vormacht Sparta sich im Hintergrunde halte, hier dagegen sei es Sparta selbst, das sich eifrig für den Krieg einsetze, weil es sich durch die hemmungslose Machtausbreitung Athens beengt fühle. Nun war der Leitgedanke der nach Steup später (nach 404) in die Vorgeschichte eingefügten Pentekontaetie (I 88—118, 2), daß der eigentliche Kriegsgrund in der Furcht Spartas vor einem mächtiger werdenden Athen zu suchen sei (88; vgl. 23, 5—6). Danach konnte es nicht zweifelhaft sein, daß das Paar Athener - Stheneladasrede dem späten Plan angehört; das Paar Korinther - Archidamosrede mußte demnach für den frühen Plan geschrieben sein und eine frühere Stufe der geschichtlichen Erkenntnis bezeugen. Die beiden so gewonnenen Stufen deutete Schwartz in dem Sinne, daß der kräftige Schwung, der durch Lysander in die bisher zögernde und sich verstreuende Kriegführung Spartas kam, den Historiker auch die Vorgeschichte des (nunmehr ganzen) Krieges anders sehen lehrte; ja der Eindruck der letzten Kriegsjahre habe derartig in die Tatsachendarstellung eingegriffen, daß der Geschichtsschreiber den Kriegswillen Spartas „aus der unmittelbaren in die ferne Vergangenheit zurückschob" (239).

War diese Auffassung der vier Reden der ersten Bücher richtig, so war in der Tat ein fester Punkt gefunden, von dem aus sich weiter kommen ließ. Aus der oben geschilderten Gesamtlage der Früh- und Spätindizien ergab sich für Schwartz die Notwendigkeit von hier aus zunächst für den späten Thukydides weiteres Gelände zu sichern. Die Verlagerung der Kriegsursachen war eine zu

[6]) Schwartz 102 ff.

eigenwillige Umdeutung eines früher als gültig dargestellten geschichtlichen Sachverhalts, als daß sie ihren zureichenden Grund nur in einer erweiterten Kenntnis des Kriegsganzen haben konnte. Der Antrieb mußte vielmehr von außen gekommen sein, d. h. die Umdeutung der Kriegsursachen mußte einer Tendenz zuliebe vorgenommen sein. Worin nun bestand diese und gegen welchen Gegner richtete sie sich? Wenn Sparta in Wahrheit von Anfang an den Krieg gewollt hatte, so fiel ihm auch die Verantwortung zu; der athenische Feldherr dagegen, der den Krieg in voller Absicht auf sich und sein Volk genommen hatte, Perikles, hatte in Wahrheit in der Verteidigung gehandelt. Und so erkennt Schwartz allenthalben in den sicher späten Stücken der Bücher des archidamischen Krieges die Tendenz wieder, Perikles zu entlasten, wie diese Tendenz — methodisch durchaus gerechtfertigt — wiederum zum erschließenden Kriterium für späte Fassungen wird. Die in den Büchern I und II stark hervortretende Zeichnung des Perikles, besonders seine letzten beiden — auch aus anderen Gründen späten — Reden, zumal der berühmte Nachruf II 65 ff., seien dieser Tendenz entsprungen und gehörten also zur „Retraktion". Der Name Perikles schloß aber die Bejahung der attischen Reichspolitik in sich, und Perikles verteidigen hieß die ἀρχή verteidigen. Dies ist nach Schwartz die Hauptbestimmung des Melierdialogs (137—142). Wie in diesem Athen verteidigt werde, so werde Sparta angegriffen.

Diese Verteidigungstendenz läuft nach Schwartz im späten Plan nicht nur hie und da, gleichsam wider Willen, mit unter, sondern bestimmt und trägt ihn durchaus als wesentliche Haltung. „Die geschichtliche Darstellung ist zur Apologie geworden" (133). Sie sei gegen ganz bestimmte Gegner gerichtet, nämlich die Lakonisten und Reaktionäre, wie sie nach Kriegsende in Athen selbst wie im früheren Bundesgebiet hervortraten (Isokr. Pan. 100 ff.).

Es läßt sich nicht bestreiten, daß hiermit ein sehr überzeugendes und in sich befriedigendes Bild einer möglichen Geschichtsschreibung gezeichnet ist, das sich auch in der allgemeinen Meinung mehr oder minder fest mit dem Begriff der thukydideischen Retraktion verbunden hat. Ohne dieses Bild schon hier daraufhin zu prüfen, ob in ihm die Erscheinung Thukydides ganz oder zum Teil getroffen ist, fragen wir zunächst in der Richtung des bisher eingeschlagenen Weges weiter: Welches ist nach Schwartz das Wesen der thukydideischen Geschichtsschreibung des frühen Planes, also bevor sie tendenzbestimmt wurde, und welche Kräfte trieben sie hervor und

bestimmten sie? Schwartz Antwort hierauf ist höchst unbefriedigend. Seinem Bild der Frühgeschichtsschreibung ist unschwer anzusehen, daß es nur Folie für sein Spätbild ist. Alle jene besonderen Kennzeichen der Spätgeschichtsschreibung fehlen hier, und es bleibt eigentlich ein leerer Raum: Das als früh abgeschiedene Redenpaar Korinther - Archidamosrede ergibt, daß Thukydides den Krieg noch nicht aus dem ursprünglichen Vernichtungswillen Spartas entstanden sah, sondern aus den zunehmenden Reibungen des mächtig um sich greifenden Athen mit den peloponnesischen Bundesgliedern. Diese Annahme sieht Schwartz weiter bestätigt durch die Hypothese Steups, nach der die Kerkyraika und Poteideatika (I 24—65) im ersten Plan allein die Vorgeschichte ausgemacht hätten, die erst im späten Entwurf durch die *ἀληθεστάτη πρόφασις* (I 23, 6) und die exkursartige Einfügung der Pentekontaetie (I 88—118, 2) nach rückwärts erweitert und vertieft worden sei. Schwartz wertet sein Kriterium sogar zu einer hypothetischen Wiederherstellung des ersten Planes aus, wenn er für dessen Darstellung der Kriegsursachen neben den Kerkyraika und Poteideatika auch Megarika und Aiginetika geplant sein läßt (124—128; sein Anhaltspunkt ist I 67, 2 u. 4). Im offenkundigen Rückschluß aus dem späten, durch die Verteidigungstendenz bestimmten Periklesbild fordert er weiter für den frühen Plan, Perikles sei in ihm nur in seiner Stellung als Stratege aufgetreten (239).

Schwartz' Versuch, den für die frühe Geschichtsschreibung — wie wir sahen — unvermeidlichen Rückschluß durch Doppelfassungen zu sichern, ist methodisch einwandfrei und entschieden fruchtbar. Für die Durchführung indessen kam alles darauf an, daß der Ausgangspunkt — die beiden ‚Redenpaare' — eine völlig einsichtige und unbestreitbare Doppelfassung war. War dagegen für das ‚frühe' Redenpaar Spätabfassung auch nur möglich, so drohte für das zu gewinnende Bild der Spätgeschichtsschreibung die Gefahr der Unterbestimmung, wobei keine scharfen Grenzen gegen die Frühform zu erwarten waren. War aber die Doppelfassung unbestreitbar, so stellte sich weiter die Aufgabe, aus den (nunmehr sicher) frühen Stücken einen selbständigen Aufriß der frühen Geschichtsschreibung nach ihren positiven Zügen zu geben, wenn denn — und das war in Ullrichs Hypothese mitgegeben — Thukydides bald nach dem Nikiasfrieden die Geschichte des archidamischen Krieges als zunächst endgültig auszuführen unternommen hatte, seine Geschichtsschrei-

bung also irgend welcher Ziele und Methoden bereits sicher sein mußte. Und endlich: reichten die so gewonnenen (obzwar sicheren) frühen Stücke nicht aus, um dieses selbständig bestimmte Bild zu geben, so blieb es immer noch möglich und unbedenklich, allein aus dem Wesen der Spätgeschichtsschreibung auf die Eigenart des frühen Planes als wenigstens hypothetische Vorstufe zurückzuschließen, unter der Voraussetzung nämlich — die allerdings streng galt — daß zuvor aus den sicher späten Stücken ein Bild der Spätgeschichtsschreibung gewonnen war, das eben diese in ihrem Mittelpunkt eindeutig traf und zugleich erschöpfend umriß. Denn nur bei vollständiger Bestimmung der Spätform war eine sichere Abscheidung der Frühform möglich.

In Schwartz' Hypothese ist keine dieser drei Voraussetzungen ausreichend erfüllt.

Zunächst sind die beiden Redenpaare — die einzige Grundlage dieser Hypothese — alles andere als eine unbestreitbare Doppelfassung. Gegen den formalen Anstoß, daß eine Vierzahl von Reden einzig hier bei Thukydides begegne (Schwartz 102), ließ sich die einzigartige Aufgabe dieser Reden innerhalb des Gesamtwerkes ins Feld führen: die Beweggründe des Kriegsbeschlusses in ihrer Verflechtung eröffnend darzulegen. Eine Redentrias versieht die entsprechende Aufgabe innerhalb der Geschichte der sizilischen Expedition (VI 9—23; Nikias-Alkibiades-Nikias). Hinzu kommt, daß Thukydides selbst ausdrücklich durch den Ansatz zweier Versammlungen einen natürlichen Einschnitt an die Hand gibt (I 79; vgl. Pohlenz GGN 1919, 101): die Korinther und die zufällig anwesenden Athener sprechen in der ersten Versammlung als (nicht stimmberechtigte) Berichterstatter (vgl. 67, 3 *οἱ Λακεδαιμόνιοι προσπαρακαλέσαντες*) vor dem *εἰωθὼς ξύλλογος* der Lakedaemonier[7]). Erst die Archidamos- und Sthenelaidasrede sind verantwortliche Meinungsäußerungen vor der beratenden Körperschaft[8]), wie sich an sie auch die Abstimmung sogleich anschließt (I 87). Aber, abgesehen davon, daß die Vierzahl der Reden ihrer Stellung im Werk durchaus angemessen ist, erbrachte Pohlenz auch für deren Inhalt den Beweis, daß alle vier Reden eine ursprüng-

[7]) Das Auftreten fremder Gesandten vor Volksversammlungen zum Zweck der Berichterstattung ist damals durchaus gewöhnlich; man vergleiche die kerkyraeische und korinthische Gesandtschaft vor der athenischen Ekklesie I 31, 2—44, 1. Daß, so betrachtet, die Athenerrede den Rahmen des geschichtlich Angemessenen nicht überschreitet (Schwartz 105), sei nebenbei erwähnt.

[8]) 79, 1: *ἐπειδὴ ... ἤκουσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι ... μεταστησάμενοι πάντας ἐβουλεύοντο κατὰ σφᾶς αὐτοὺς περὶ τῶν παρόντων.*

liche Einheit sind, weil sie untereinander enge Bezugnahmen aufweisen[8a]), das aber hieß, daß alle dem Spätplan angehören. Damit fiel innerhalb der Redentetras die Scheidung zweier verschiedener Auffassungen über die Kriegsursachen; das Entweder - Oder, das auch sachlich nicht einzusehen war, erwies sich als ein Sowohl-Als-Auch: Thukydides ließ den Krieg allmählich hervorgehen aus dem Druck Athens auf seine peloponnesischen Nachbarn (wie es die späte Pentekonteatie darstellt) und der Furcht Spartas[8b]) als Hegemon dieser peloponnesischen Staaten (ein Beweggrund, den die Einführung dieser selben Pentekontaetie angibt I 88). Schwartz' Bestreben, den Historiker parteilich festzulegen, erwies sich danach gerade als unangemessene Betrachtungsweise auch für den späten Thukydides, der offenbar davon Abstand nahm, das Ursachengeflecht des fraglichen geschichtlichen ἔργον zu entwirren, indem er es zerriß.

Ein sicher frühes Redenpaar hätte die unschätzbare Möglichkeit ergeben, einen unmittelbaren Aufriß der frühen Geschichtsschreibung wenigstens im Ansatz zu gewinnen, eine Möglichkeit, die Schwartz — abgesehen von der Unhaltbarkeit der Abscheidung selbst — gar nicht ausgenutzt hat. Die Merkmale der frühen Form sind bei ihm in Wahrheit aus dem Gegensatz zur Spätgeschichtsschreibung erschlossen — was eine Sicherstellung früher Stücke erübrigt hätte — und an dem frühen Redenpaar erst nachträglich bestätigt: Thukydides ist hier nur gestaltender Historiker (223; 226), und zu einer Tendenz fehlte bald nach dem Nikiasfrieden allerdings jeder Anlaß. Wie aber Thukydides im ersten Plan Geschichte formte, bleibt unbestimmt, und auch die Marke ‚rational' behebt diese Unbestimmtheit nicht. Weil erst die späte Form mit ihrer Tendenz ein wirklich erfülltes Bild zu geben scheint, wird die Frühform unwillkürlich als Vorstufe gesehen, die in jener sich vollendet hätte. Und doch steht Schwartz andererseits völlig auf dem Boden von Ullrichs Hypothese, so daß er den frühen Plan als zunächst endgültig abgefaßt oder doch entworfen sein läßt: die größeren späten Stücke der vier ersten Bücher sind ja ‚Retraktion', und wenn für die Vorgeschichte neben den Kerkyraika und Poteideatika noch Megarika und Aiginetika sowie für die ersten Kriegsjahre ein nur auf das Militärische beschränktes Periklesbild gefordert werden, so zeigt das ein folgerichtiges Streben, die frühe Geschichtsschreibung abzurunden und auf sich zu stellen. Und doch kann es

[8a]) GGN, 1919, 98 ff.
[8b]) Ein sehr anderes Motiv als Schwartz' Kriegswille.

für das von Schwartz aufgestellte Programm und dessen Durchführbarkeit nicht gleichgültig sein, ob der frühe Plan eine nur vorstufenhafte oder eine selbstgenügsame Form von Geschichtsschreibung gehabt hatte, der späte Plan Überarbeitung oder ausgereifte Form war.

Das eigentlich Fruchtbare und Neue an Schwartz' Methode war ferner gerade das gewesen, daß die Schichten des Werkes in enge Beziehung zur geschichtlichen Lage ihrer Abfassungszeit gebracht und die Ergebnisse der Analyse durch ihre entwicklungsgeschichtliche Angemessenheit gesichert wurden. Aber gerade vor dieser Forderung versagt sein Bild der frühen Geschichtsschreibung. Daß der archidamische Krieg ein „resultatloses, der großen erschütternden Katastrophen entbehrendes Ringen" war, wird zugestanden (226). Der Trieb, dieses Geschehen zu formen, konnte daher nicht von der Wirkung dieses Geschehens selbst in Bewegung gesetzt sein, sondern mußte von außen her erklärt werden: dem Wettbewerb mit Herodot (223), dem persönlichen Schicksal der Verbannung, das einen ‚Ersatz' für die versagte politische Tätigkeit forderte (226). Und doch gibt uns der Geschichtsschreiber das unschätzbare Selbstzeugnis, mit dem jede innere entwicklungsgeschichtliche Analyse des Thukydides ernsthaft zu rechnen hat: er sei bewogen worden, von Kriegsbeginn an die Ereignisse aufzuzeichnen, durch die Voraussicht, daß dieser Krieg als Austrag der gesamthellenischen Gegensätze an Größe und Entscheidungswucht alle früheren Geschehnisse übertreffen werde (I 1).

Schwartz' Verzicht auf eine unmittelbare Auswertung der von ihm gewonnenen frühen Stücke ergab sich aber in diesem Falle als das Richtige, da er ergiebige frühe Stücke durch die Dublettenmethode tatsächlich nicht hatte erschließen können; das Bild der Frühform von Geschichtsschreibung konnte daher wirklich nur von der Spätform aus umrissen werden. Dann wurde es aber für seine Unanfechtbarkeit schlechthin entscheidend, ob die Zeichnung der Spätform erschöpfend war. Nachdem Pohlenz die Zusammengehörigkeit aller vier Reden des ersten Buches bewiesen hatte, ergab sich, daß Schwartz' Spätbild zu ausschnitthaft und zufällig sein mußte. Die Tendenz Perikles zu verteidigen, und überhaupt eine Tendenz, konnte nicht mehr der eigentliche Antrieb für die Spätgeschichtsschreibung sein. Wäre der späte Plan des Thukydides eine parteigebundene Flugschrift mit historischer Methode gewesen, so hätte dies obendrein den Abfall von der ausdrücklichen

Selbstforderung I 20—22 bedeutet, die Schwartz selbst für spät hält (174 ff.), ein Abfall, der angesichts der Strenge dieser Forderung, von der aus alle frühere Geschichtsschreibung verworfen wird, schlechthin unbegreiflich wäre. Bewußte Parteinahme, die gar die Geschichtsschreibung durchgreifend bestimmte, ist demnach auch in der späten Periode ausgeschlossen. Das starke Hervortreten des Perikles innerhalb der ersten beiden Bücher ist zwar erst nach Abschätzung seiner Leistung im Ganzen des Krieges möglich, aber nicht notwendig von der Tendenz, ihn zu verteidigen, eingegeben, sondern ausreichende begründet durch die Erkenntnis seiner überragenden, alle Nachfolger weit übertreffenden politischen Einsicht und seiner überragenden Führerstellung[9]). Und der Melierdialog schließlich ist deswegen keine Verteidigung der attischen Machtpolitik, weil die athenischen Wortführer nicht einseitig Thukydides' Meinung vertreten[10]).

Im Ergebnis hat also Schwartz' Unternehmen sein Hauptangriffsziel unzweifelhaft verfehlt. So unerwartetes und sicheres Zeugnismaterial seine neuartige Betrachtungsweise für den späten Plan ans Licht förderte, so wenig konnte doch für die Abgrenzung des Spätplans gegen den Frühplan Sicheres ausgemacht oder gar ein neues zuverlässiges Kriterium gefunden werden. Doch war damit weder die Erreichbarkeit von Schwartz' Zielsetzung noch die Fruchtbarkeit seiner Methode widerlegt. Beides blieb als Programm in Kraft und versprach bei stärkerer Sicherung der Ausgangsstellung durchaus einen Erfolg. Die weitere Forschung hatte sich zu bemühen, durch einwandfreie Doppelfassungen ergiebige frühe Stücke zu sichern und aus diesen ein möglichst selbständiges Bild der frühen Geschichtsschreibung zu gewinnen; vor allem aber mußte sie — falls sich hier, wie zu erwarten, ergiebige Neufunde nicht machen ließen — sich bestreben, die Spätgeschichtsschreibung möglichst umfassend in den Blick zu bekommen. Denn so ließ sich noch immer (obzwar minder sicher und bestimmt) einiges über das Gepräge des frühen Planes aussagen, was sich möglicherweise an Teilen des Werkes bestätigen oder sogar frühe Stücke erschließen konnte.

Für beide Wege aber, die Gewinnung von Dubletten und den Rückschluß aus dem Spätbild, war eine Voraussetzung unausweichlich: das Bestehen eines frühen Planes. War

---

[9]) Jaeger, Paideia 506 ff.

[10]) Pohlenz, GGN 1919, 132[3]; Jaeger 502.

ein solcher nicht nachzuweisen, so gab es für mögliche Dubletten auch andere Deutungen, und gar die Rückschlußmethode wurde völlig bodenlos.

Kann mit dieser Hypothese Ullrichs wirklich als mit einer festen Tatsache gerechnet werden? Es zu tun, ist allerdings Gewohnheit geworden, spricht man doch heute wie selbstverständlich von erst späten Stücken oder erst spätem Aufbau, so daß die Grundfrage immer schon vorentschieden ist. Und freilich waren gegen Ullrich in weitem Zeitabstand nur zwei Gelehrte mit ernsthaften Gründen aufgetreten, Classen[11]) und E. Meyer[12]), während sich die Mehrzahl der Analytiker grundsätzlich für Ullrich entschied.

Und doch wird ein unbefangener Blick auf Ullrichs Gründe und den Weg der Thukydidesanalyse nach ihm das allgemeine Zutrauen nicht teilen können. Ullrichs Frühplan ist nicht mehr als eine Hypothese, und es ist entscheidend für alle künftige Thukydidesanalyse, über die Sicherheit der Begründung dieser Hypothese Klarheit zu schaffen.

Ullrich wurde von nur zwei Beobachtungen zu seiner Hypothese geführt: dem scheinbar unbestimmten *πόλεμος τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων* in den ersten vier Büchern und dem Bestehen des zweiten Prooemiums (V 26). Bestätigen sollten seine Annahme eine Anzahl Indizien.

Um mit den Indizien zu beginnen, so wird heute allgemein zugestanden, daß unter der Fülle der von Ullrich selbst ins Feld geführten, nur wenige ernsthaft erörterungsfähig sind; es sind die vier unten S. 107 angeführten (darunter eines von Wilamowitz): I 10, 2; I 23, 1—3; II 23, 3; II 54, 3. Durch das erste würde die Archaeologie als Ganzes (I 1—19), durch das zweite das Prooemienstück I 23, 1—3 vor 404 datiert. Da sich nach Schwartz die Datierung des Gesamtprooemiums I 1—23, 3 zum Kernproblem der Analyse ausgebildet hat, werden diese beiden Indizien weiter unten[13]) im Rahmen dieses Problems besprochen werden. Vorgreifend sei nur bemerkt, daß keines von ihnen einen sicheren terminus ante ergibt. Hier seien nur II 23, 3 und II 54, 3 überprüft.

---

[11]) Thukydides I[4], Einleitung, 1862.

[12]) Forschungen zur alten Geschichte II, 1899, 269 ff.

[13]) S. 62 ff.; 66 ff.

1) II 23, 3 verwüsten die Peloponnesier bei ihrem Abzug aus Attika im Sommer 431 die Graïke, *ἣν νέμονται Ὠρώπιοι Ἀθηναίων ὑπήκοοι.* Oropos wurde 412/1 an die Böoter verraten. Dieses Indiz von Wilamowitz, der die Schilderung des ersten Einfalles (10—23) als einheitlich erwies[14]), wäre beweisend, wenn nicht dieses einheitliche Stück unverkennbare Spuren später Abfassung zeigte. Die Gestalt des Archidamos ist bewußt in Übereinstimmung mit seiner Rede in Sparta (I 80 ff.) gezeichnet (man vergleiche mit dieser seine Paraenese II 11); diese aber hatte Pohlenz als spät erwiesen[15]). Perikles, sein ‚Gegenspieler' (Wilamowitz) wird durch eine indirekte Rede charakterisiert (13, 2—8), die mit seiner letzten, nach 404 verfaßten Rede II 60 ff. eine gewollte und ursprüngliche Verwandtschaft zeigt[16]). Hiergegen kann das Indiz nicht aufkommen. Man hat es zu verstehen entweder als Materialnotiz, die, zu beliebiger Zeit vor 412/1 abgefaßt, in der späteren Darstellung stehen geblieben war — und dies ist seinem Aussehen nach nicht unmöglich — oder so, daß das Praesens aus der Lage der geschilderten Situation gesagt ist. Ist dies letztere möglich, so würden alle ähnlichen Praesentien für die Analyse wertlos. In der Tat braucht nicht nur auf den ausgedehnten Gebrauch des Praesens historicum bei Thukydides verwiesen zu werden, sondern es gibt ein Beispiel genau derselben Art, das unmöglich analytisch auszunutzen ist (wie Steup Thuk. I[5], XXIX tat): I 56, 2. Nach dem Zwischenfall bei Sybota stellen die Athener den Poteideaten das Ultimatum, das den Abfall der Stadt bewirkt. Die Poteideaten werden lokalisiert mit *οἱ οἰκοῦσιν ἐπὶ τῷ ἰσθμῷ τῆς Παλλήνης.* Nun wurden die damaligen Bewohner der Stadt nach deren Fall 430/29 vertrieben. Die Stelle müßte also bereits während der beiden ersten Kriegsjahre niedergeschrieben sein. Den Eindruck einer Materialnotiz macht sie aber ganz und gar nicht, und die Geschichte der Poteideatika kann so, wie wir sie lesen, f r ü h e s t e n s für den ersten Plan nach 421 geschrieben sein. Also kann das Praesens nur aus der beschriebenen Situation gesagt

---

[14]) Hermes 35, 1900, 553 ff. Die Verdächtigungen, die Schwartz gegen die Einheitlichkeit erhob (135 ff.), sind von Pohlenz zurückgewiesen worden (GGN 1919, 112).

[15]) GGN 1919, 98 ff.

[16]) Diese Beziehungen sind von R. Zahn, Die erste Periklesrede, Diss. Kiel 1934, 56 ff. gesehen worden. — Man vergleiche noch II 13, 9 *ἔλεγε δὲ καὶ ἄλλα ... ἐς ἀπόδειξιν τοῦ περιέσεσθαι τῷ πολέμῳ* mit II 65, 13 (sicher spät) *... πάνυ ἂν ῥᾳδίως περιγενέσθαι τὴν πόλιν Πελοποννησίων αὐτῶν τῷ πολέμῳ.* Beidemal schwingt der Gedanke mit, daß die Athener im Kriege die Oberhand bekommen hätten, wenn sie an Perikles' Kriegsplan festgehalten hätten.

sein[17]). In jedem Falle also ist für die weitere Umgebung der Stelle der terminus ante 412/1 aus II 23, 3 unsicher[18]).

2) Wenn in der Orakelkritik II 54, 3 ein neuer ‚Dorischer Krieg', der eine Hungersnot mit sich bringen könne, nur als Möglichkeit erwogen wird, so scheint dies nach der Blockade Athens durch Lysander 405/4 unmöglich. Indessen dies doch nur unter der Voraussetzung, daß archidamischer und dekeleischer Krieg für Thukydides wie für die Volksmeinung zwei streng getrennte Kriege waren. Nun kennt aber derselbe Thukydides neben diesem Orakel des *Δωρικὸς πόλεμος* ein zweites, das eine 27jährige Dauer des Krieges voraussagte (V 26, 3 u. 4); es blieb während der ganzen Dauer des Krieges in Umlauf (*καὶ ἀρχομένου τοῦ πολέμου καὶ μέχρι οὗ ἐτελεύτησε προφερόμενον*). Jene Voraussetzung ist also gar nicht zu machen, vielmehr muß bereits während des dekeleischen Krieges die Auffassung der Einheit des ganzen Krieges allgemein gewesen (s. u. S. 18 ff.) und von Thukydides hier vorausgesetzt sein. Also konnte von einem *ἄλλος πόλεμος Δωρικὸς τοῦδε ὕστερος* auch im Hinblick auf den ganzen, 27jährigen Krieg gesprochen werden, und unsere Stelle könnte auch nach 404 geschrieben sein[19]).

Also gibt keines der heute noch anerkannten Frühindizien einen sicheren terminus ante. Gäben sie aber einen solchen, so bewiesen doch wenigstens II 23, 3 und II 54, 3 noch nicht einen Plan nach 421, sondern sie könnten auch Materialnotizen zu beliebiger Zeit vor 405/4 bzw. 412/1 (d. h. auch vor 421) abgefaßt und in der späteren Darstellung stehen geblieben sein. Damit wären

[17]) Vergleichbar ist IV 56, 12: die Lakedaemonier hatten den vertriebenen Aigineten Thyrea gegeben *ὅτι Ἀθηναίων ὑπακούοντες ὅμως πρὸς τὴν ἐκείνων γνώμην αἰεὶ ἑστᾶσιν* (besser überliefert als *ἕστασαν*; Thuk. hat das Plusquamperfekt mit dem Augment *ει*: I 89, 3; 90, 2). Thyrea wird, wie wir kurz darauf erfahren, 424 von den Athenern genommen, die Aigineten werden nach Athen geschleppt und dort hingerichtet (57, 3—5). Nach der üblichen Schlußweise müßte die Stelle also vor der Hinrichtung geschrieben sein. — Schließlich sei noch IV 116, 1 erwähnt (weniger beweisend): ... *γὴν τῶν Καταναίων, οἱ ὑπὸ Αἴτνῃ τῷ ὄρει οἰκοῦσιν.* Wenn man die Sikelika des 4. Buches mit Buch VI und VII zusammen nach 404 geschrieben sein läßt, was hochwahrscheinlich ist (u. S. 25; 106), so hätte Thukydides, — wenigstens nach 403 und vorausgesetzt, daß er das Ereignis kannte — nicht mehr so schreiben dürfen; denn damals nahm Dionysios die Stadt und versklavte die Bewohner (Diod. 14, 15, 1).

[18]) Andere praesentische Indizien sind wenigstens verdächtig, so besonders solche für Buch VI und VII, s. u. S. 31[87].

[19]) Classen gab zu bedenken, daß in dem Orakel Pest oder Hungersnot als elementar hereinbrechende Ereignisse (die Hungersnot etwa durch Mißwachs) zu verstehen seien, während die athenische Hungersnot 405/3 die natürliche Folgeerscheinung der Belagerung war (Th. I[5], XXXVII f.).

diese Indizien bestenfalls ein Beitrag zur Thukydidesanalyse im weitesten, auf die Arbeitstechnik beschränkten Sinne. Diese analytische Aufgabe hat ein unbestreitbares Recht, sofern sie sich damit begnügt, in dem uns überlieferten Werk Spuren von Unfertigkeit, d. h. Vorläufigkeiten oder Vorformungen nachzuweisen. Das Prooemium bezeugt, daß Thukydides mit Kriegsbeginn Material sammelte und Aufzeichnungen machte. Das, aber nicht mehr, besagt *ξυνέγραψε ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου*[20]). Auf einen für die nächste Sicht endgültigen Plan[21]) des archidamischen Krieges bald nach 421 deuten diese Worte nicht. Auch wies, wie wir sahen, keines der ins Feld geführten Indizien von selbst mit Sicherheit auf einen frühen Plan.

Gibt es demnach keine Indizien für einen frühen Plan, so kommt für die Begründung von Ullrichs Hypothese alles nur mehr auf die Tragfähigkeit seiner beiden Wahrscheinlichkeitsschlüsse an: den unbestimmten *πόλεμος* und das zweite Prooemium. Ehe wir auch diese überprüfen, sei bemerkt, daß Ullrich selbst eine eigentliche Beweiskraft erst von den Indizien erhofft und seinen Schlüssen allein noch nicht vollkommen vertraut (II. 6).

Der erste Schluß läuft so: Das Prooemium I 1 lasse den Gegenstand des ganzen Werkes, den Krieg der Peloponnesier und Athener, so unbestimmt, daß darunter sowohl der 10jährige archidamische als auch der ganze 27jährige Krieg verstanden werden konnte. Eine Absicht, den Leser zunächst über den Umfang des Krieges im Ungewissen zu lassen, könne nicht angenommen werden, da der Historiker das Ende des Krieges dreimal zu Datierungen benutzt: I 13, 3; 4; 18, 1. Während des ganzen ersten Buches werde diese Unbestimmtheit nicht behoben, ja der Krieg heiße mehrfach nur *ὅδε ὁ πόλεμος* (Ullrich I. 3 ff.; II. 44 ff.); erst am Anfang des zweiten Buches werde der Anfang des Krieges bestimmt, sein Ende aber erst V 26 angegeben. Das ergebe: Thukydides setze voraus, daß über den Umfang des Krieges kein Zweifel herrschen konnte. Nun hält aber Ullrich die Auffassung, daß das 27jährige Kriegsgeschehen einen großen geschichtlichen Zusammenhang bilde, für eine besondere, nur dem Thukydides eigentümliche Erkenntnis. Sie sei unter den Zeitgenossen weder allgemein anerkannt gewesen,

[20]) Krüger, Leben des Thukydides 70; Ullrich II 68^{154}; Vita 47.

[21]) Diese beiden grundsätzlich ganz verschieden fundierten Formen von Thukydidesanalyse sind zuerst klar geschieden bei Schadewaldt 2; 25^{1}. Miteinander verwirrt sind sie z. B. bei Steup Thuk. I^{5}, XXIX.

wie er aus Schriftstellern des 4. Jahrhunderts zu beweisen sucht, noch gar die natürliche (I. 7 ff.). Hätte Thukydides, als er das Prooemium schrieb, schon den ganzen Krieg vor sich gesehen, er hätte gleich anfangs genau bestimmen müssen, ob er den 10jährigen oder den 27jährigen Krieg beschreiben wolle. Da er es nicht getan habe, so könne er den späteren dekeleischen Krieg noch nicht gekannt haben und der *πόλεμος τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων* gehe nur auf den 10jährigen Krieg.

Der zweite Wahrscheinlichkeitsschluß hängt mit dem ersten eng zusammen: Thukydides gebe an einer anderen Stelle tatsächlich die schon im Prooemium erwartete Abgrenzung seines Gegenstandes, nämlich nach dem Abschluß des Nikiasfriedens V 26. Diese Stelle habe ganz das Aussehen eines Prooemiums, der Verfasser nenne sich noch einmal (*γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης*). Das deutet nach Ullrich darauf, daß der Historiker nach 404 neu angesetzt habe. Hier sei auch, gleichsam als Selbstkorrektur, die erst nach Abschluß des ganzen Krieges mögliche Erkenntnis des Thukydides nachgetragen, daß 10jähriger Krieg, unsichere Friedenszeit und Dekeleischer Krieg in Wahrheit eine einheitliche Kriegsperiode seien (V 26, 2 u. 3. Ullrich I. 28 f.; II. 62 ff.).

Zum ersten Schluß: Er beruht nicht eigentlich auf einem Anzeichen, sondern auf einer Forderung. Nicht erfüllte Forderungen sind als Beweisgründe immer mißlich, und es wird immer notwendig sein zu zeigen, wie überhaupt ein Recht zu der Forderung besteht. Allgemein sei zunächst bemerkt, daß die Situation, aus der Ullrichs Forderung erhoben ist, die einer Jahrtausende alten Übung und Routine geschichtlicher Dastellung ist, Thukydides dagegen die Form einer forschenden und auf Forschung beruhenden Geschichtsschreibung erst schafft. Weiter trägt sie der echt thukydideischen Kunst, das Selbstverständliche zu verschweigen, keine Rechnung. Es ist allerdings unbestreitbar, daß die Kenntnis des Krieges an vielen Stellen des Werkes als fraglos vorausgesetzt ist. Wir haben erneut zu prüfen, was näher lag, ‚den' Krieg als Teilkrieg oder als den ganzen Krieg zu verstehen; und weiter, ob das Prooemium und überhaupt der jeweilige Wortsinn des *πόλεμος* nichts enthält, was auf das eine oder das andere wenigstens verwiese.

Zunächst ist erweislich unrichtig, daß die Auffassung des ganzen Krieges nur Thukydides eigentümlich sei oder gar einem besonderen historischen Spürsinn verdankt würde, der sich über das Erlebnis der Zeitgenossen weit erhöbe. Die von Ullrich beigebrachten Zeugnisse

dafür, daß man im 4. Jahrhundert allgemein die beiden Kriege gesondert auffaßte, sind eine willkürliche Auswahl. Sie entstammen mit geringen Ausnahmen Rednern oder rednerischen Schriftgattungen, die um so weniger eine volkstümliche Auffassung bezeugen müssen, als die rednerischen Gründe ihrer Einteilung allermeist deutlich kenntlich sind[22]). Die Zeugnisse haben daher keinen Beweiswert dafür, daß allgemein im 4. Jahrhundert die Einheit des peloponnesischen Krieges fern lag oder unbekannt war. Die gesonderte Betrachtung des archidamischen Krieges blieb ja auch nach Thukydides durch den formellen Abschluß des Nikiasfriedens noch immer berechtigt. Daß die übrige nichthistorische Literatur von der Einheit des peloponnesischen Krieges schweigt, kann ebenso auf den ihr eigentümlichen Beweiszwecken beruhen. Von den Historikern hat jedenfalls Ephoros den 27jährigen Krieg als Einheit aufgefaßt[23]), auch der Gewährsmann des Trogus Pompeius, der schwerlich Thukydides selber ist, kannte diese Auffassung[24]). Der Verdacht, daß hier überall Thukydides wenigstens mittelbar weiter gewirkt habe, besteht allerdings. Beweisend aber ist, daß Thukydides selbst an mehreren unzweideutigen Stellen bezeugt, daß die öffentliche Meinung beider Parteien bereits während der unsicheren Friedenszeit und während des dekeleischen Krieges den Krieg als fortdauernd betrachtete:

[22]) So z. B. in Platons Menexenos 242a—e: In diesem Epithaphios ist die Darstellung der *ἀρετή* der *πρόγονοι* festes Motiv. Daher mußte der archidamische Krieg mit seinem siegreichen Ende besonders genannt werden, wie ja auch Koronea übergangen und Oenophyta als Befreiungstat für die vertriebenen Demokraten gepriesen wird. Das Ziel des Sizilienzuges ist hier beschönigt als *Λεοντίνων ἐλευθερία*. Aus dem ionischen Kriege werden die Siege, schließlich der heldenhafte Widerstand Athens gepriesen. Auch 404 sei Athen nicht durch die Feinde, sondern durch sich selbst zugrunde gegangen. Bei diesem festliegenden Beweisziel konnte eine historische und politische Einsicht der 27jährigen Kriegseinheit gar nicht zur Geltung kommen.

Andokides, De pace 8/9 (= Aischines, De falsa legatione 173) kommt es darauf an, möglichst viele frühere Friedensschlüsse mit den Lakedaemoniern zu nennen, die dem athenischen Demos keine Gefahr brachten. Da war der Nikiasfrieden vor allen anderen zu nennen. Über die völlig unzuverlässigen Bezeichnungen des ‚böotischen' und des ‚aiginetischen' Krieges vgl. E. Meyer, Forschungen II, 133 f.

[23]) Diod. 12, 38 *ἐνέστη πόλεμος ὁ κληθεὶς Πελοποννησιακός, μακρότατος τῶν ἱστορημένων ὧν ἴσμεν* (vgl. 13, 107 Ende).

[24]) Iustini epit. III 7, 14 ff.: Die *indutiae, proprio nomine* abgeschlossen, wurden nach 6 Jahren *ex sociorum persona* gebrochen. Der tatsächliche Kriegszustand während dieser Zeit wird überspitzt ausgedrückt mit: *quippe quasi minus periurii contraherent, si ferentes sociis auxilia potius quam si aperto proelio dimicassent.* Weiter unten beachte man: *hinc bellum* (= *ὁ πόλεμος*) *in Siciliam translatum*

1) VII 28, 3: Die Besetzung von Dekelea steigerte die *φιλονικία* der Athener bis zur Anspannung der letzten Kräfte. Hatten die Peloponnesier zu Kriegsbeginn gehofft, Athen in zwei, spätestens drei Jahren niedergekämpft zu haben, so mußten sie noch im siebzehnten Jahre nach dem ersten Einfall in Attika einen athenischen Angriffszug nach Sizilien erleben, womit die Athener *πόλεμου οὐδὲν ἐλάσσω προσανείλοντο τοῦ πρότερον ὑπάρχοντος ἐκ Πελοποννήσου*[25]). Man beachte: der Geschichtsschreiber gibt hier nicht seine eigene Erkenntnis wieder, sondern berichtet die Stimmung in Athen und der Peloponnes. Die Stelle ist zugleich der Beweis dafür, daß in der öffentlichen Meinung Griechenlands mit dem Nikiasfrieden nicht einmal das peloponnesische Kriegsziel von 431 erreicht, die Entscheidung also weit hinausgeschoben war. Das politische Ziel faßt also den Krieg als eine Einheit zusammen[26]); dieses war aber für beide Gegner völlig offenkundig, so daß es keines geschichtlichen Scharfsinns bedurfte, den Krieg als tatsächliche Einheit anzusehen.

2) Dieses selbe Kriegsziel begründet auch VI 6, 2 die Einheit des ganzen Krieges. Die egestäischen Gesandten malen den Athenern die Gefahr einer Unterwerfung Gesamt-Siziliens durch Syrakus an die Wand. Ließen sie eine solche Ausbreitung der syrakusanischen Macht zu, so sei zu fürchten, daß die Syrakusaner sich auf die Seite ihrer mutterländischen Stammesgenossen schlügen *καὶ ... βοηθήσαντες ... τὴν ἐκείνων δύναμιν ξυγκαθέλωσιν.* Von einer *βοήθεια*, einer Unterstützung im Kriege, nicht der gemeinsamen Entfesselung eines neuen ist die Rede, und das Ziel ist das von 431: völlige Vernichtung der athenischen Macht.

3) Konnte man in der eben angeführten Stelle immerhin eine Auffassung ex eventu erwägen, die nur auf Rechnung des Historikers käme, so beweist VI 73, 2, daß die Stimmung auf der Peloponnes im sizilischen Kriege — formalrechtlich herrschte ja noch Frieden — den tatsächlichen Zustand wie selbstverständlich als Krieg ansah. Auf des Hermokrates Betreiben gehen syrakusa-

[25]) Vgl. VI 1, 1 *ἄπειροι οἱ πολλοὶ ὄντες ... ὅτι οὐ πολλῷ τινι ὑποδεέστερον πόλεμον ἀνῃροῦντο ἢ τὸν πρὸς Πελοποννησίους*; die *ἀπειρία* geht hierbei nicht auf den schon bestehenden Krieg gegen die Peloponnesier, dessen Kenntnis vielmehr gerade vorausgesetzt wird, sondern auf die Schwierigkeit des sizilischen Feldzuges.

[26]) I 118, 2: als Athens Machtausbreitung auf den peloponnesischen Bund übergriff, *οὐκέτι ἀνασχετὸν ἐποιοῦντο* (die Lakedaemonier) *ἀλλ' ἐπιχειρητέα ἐδόκει εἶναι πάσῃ προθυμίᾳ καὶ καθαιρετέα ἢ ἰσχύς, ἣν δύνωνται, ἀραμένοις δὴ τόνδε τὸν πόλεμον.*

nische Gesandte nach Korinth und Sparta ab, damit sie ein Bündnis schlössen *καὶ τὸν πρὸς Ἀθηναίους πόλεμον βεβαιότερον πείθωσι ποιεῖσθαι ἐκ τοῦ προφανοῦς ὑπὲρ σφῶν τοὺς Λακεδαιμονίους.* Der Krieg gegen Athen besteht also schon, er soll nur ausdrücklicher geführt werden; es ist nicht die Rede von einem neuen Krieg[27]).

4) Nikias warnt die Athener VI 10, 1, durch einen Feldzug nach Sizilien weitere Feinde herbeizuziehen, *πολλοὺς ἐνθάδε ὑπολιπόντας.* Einige Peloponnesier hätten den Frieden nicht angenommen, sondern kämpften noch geradezu (§ 3 *ἀντικρὺς πολεμοῦσιν*)[28]).

5) Alkibiades rät VI 91, 6 den Spartanern die Befestigung von Dekelea, weil gerade dies die Athener am meisten gefürchtet hätten *καὶ μόνου αὐτοῦ νομίζουσι τῶν ἐν τῷ πολέμῳ οὐ διαπεπειρᾶσθαι.* Ersichtlich ist auch hier nicht ein Kriegszustand gemeint, den Athen bisher überhaupt erlitten habe, sondern der Krieg ist der große peloponnesische Krieg.

6) Wenn während des ganzen Krieges das Orakel in Umlauf war, der Krieg werde dreimal neun Jahre dauern (V 26, 3 u. 4), so setzt das die Stimmung voraus, daß mit dem Nikiasfrieden kein Ende war.

Es ist demnach erwiesen, daß die Auffassung der Einheit des archidamischen und des dekeleischen Krieges als des großen peloponnesischen — mag dieser Name auch erst später üblich werden — ganz allgemein war. Thukydides konnte also mit dieser Auffassung rechnen. Es fragt sich nun, ob das Prooemium und überhaupt das erste Buch mit seiner Vorgeschichte wirklich nicht den Leser in eine bestimmte Richtung weisen, und wenn sie es deshalb nicht tun, weil die Abgrenzung des Krieges der Peloponnesier und Athener fraglos war, ob es nicht Anzeichen dafür gibt, daß diese fraglose Auffassung die der Einheit des 27jährigen Krieges war.

Wenn das Prooemienkapitel I 1 den darzustellenden Krieg als bisher größte Bewegung anspricht, so wurden offenbar alle möglichen früheren ‚peloponnesischen Kriege' (Ullrich I. 5 f.) ausgeschlossen, und da jeder Krieg am natürlichsten durch Kriegsbeschluß und Kriegserklärung einer- und Friedensschluß andererseits begrenzt wird, so wäre der Ansatz des Zeitraumes von 436—403 als Krieg der Peloponnesier und Athener (Ullrich I. 39 f.) allerdings un-

[27]) Als diese Stelle später wieder aufgenommen wird, ist der Ausdruck der gleiche: 88, 8 *ὅπως καὶ ἐκείνους ξυναναπείθοιεν τόν τε αὐτοῦ πόλεμον σαφέστερον ποιεῖσθαι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους.*

[28]) Vgl. Athenagoras VI 36, 4 (*τοὺς Ἀθηναίους*) *τὸν ἐκεῖ πόλεμον μήπω βεβαίως καταλελυμένους ...*

angemessen gewesen. Weiter wird unten gezeigt werden, daß die Bezeichnung ‚größte Bewegung' I 1, 2 nur im Hinblick auf das Ende dieser Bewegung gewählt sein kann[29]); dieses Ende ist aber nicht 421, sondern 404. Und die tatsächliche Beweiswirkung der Archeologie ist, daß dieser Krieg als nie dagewesene Spannung der inneren griechischen Machtgegensätze erscheint; was ohne den Blick auf die wirkliche Lösung dieser Gegensätze — und diese brachte erst 404 — schwerlich so hat gedacht werden können[30]). Das Prooemium läßt also den Krieg der Peloponnesier in der Tat nicht vollkommen unbestimmt.

Es fehlt aber nicht an deutlichen Anzeichen dafür, daß Thukydides im ganzen ersten Buch die Gleichung: der Krieg = 27jähriger Krieg als selbstverständlich voraussetzt.

Die Pentekontaetie 88—118, 2 ist — was Ullrich noch nicht wissen konnte — sicher nach 404 geschrieben. In ihr tritt viermal ‚dieser' Krieg als etwas völlig Fragloses auf, also der 27jährige (I 97, 1; 118, 1; 2 bis). Nun hat die Analyse nach Ullrich gezeigt, daß gerade im 1. Buch nach 404 die gestaltende (überarbeitende) Hand des Historikers am Werke gewesen ist. Hatte aber Thukydides im Prooemium einmal nur den 10jährigen Krieg als Gegenstand eingeführt und ihn mehrfach als *πόλεμος* schlechthin bezeichnet, so ist es unglaublich, daß er die späteren *πόλεμος*-Stellen mit den früheren nicht ausglich.

Im Anfang des zweiten Buches wird deutlich der zunächst (nach der Vorgeschichte) behandelte Gegenstand als der 10jährige Krieg angegeben; es wird also ein in sich geschlossener Kriegsabschnitt klar bestimmt und abgegrenzt[31]). Diese Worte müssen nach 404 geschrieben sein, als also der Historiker die Erkenntnis des ganzen Krieges bereits hatte. Das wird durch wörtliche Hin- und Herbeziehungen zu V 24, 2 bewiesen: *ξυνεχῶς* — *ξυνεχῶς*; *γέγραπται* — *γέγραπται*[32]). Ullrich erkannte ferner, daß der Ansatz des Kriegsbeginnes mit dem Überfall auf Plataeae I 2, statt mit dem ersten Einfall, der Konstruktion der dreimal neun Jahre (V 26, 3/4) zuliebe erfolgt sei. Dann muß aber der Beginn des zweiten Buches nach 404

[29]) S. u. S. 111 f.

[30]) S. u. S. 112 f.

[31]) *Ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε ἤδη Ἀθηναίων καὶ Πελοποννησίων ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμείγνυντο ἔτι ἀκηρυκτὶ παρ' ἀλλήλους καταστάντες τε ξυνεχῶς ἐπολέμουν*; der Relativsatz ist bestimmend, nicht erläuternd: ‚derjenige Kriegsabschnitt, in dem sie . . . ununterbrochen kämpften'.

[32]) Von Ullrich I. 61 selbst erwogen, aber zurückgewiesen. Vgl. Classen XXXVI; Herbst, Philologus 38, 1879, 509 f.

geschrieben sein, und mit ihm II 1. Daß der zusammenhängende (10jährige) Krieg erst am Ende seiner Darstellung als *πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος* bestimmt wird, kann demnach nicht daraus erklärt werden, daß jene Stelle o h n e, diese m i t Kenntnis des ganzen Krieges geschrieben sei. Vielmehr gibt sich hierin die durchgehende Eigentümlichkeit der thukydideischen Darstellung kund, die Dinge sich aus sich selbst entwickeln zu lassen und Vorgriffe zu scheuen[33]). Es ist daher sicher, daß die Bezeichnung zu Beginn des zweiten Buches d e n *πόλεμος Ἀθηναίων καὶ Πελοποννησίων* keineswegs programmatisch festlegen soll. In dem späten Nachruf auf Perikles II 65 wird mehrfach von d e m Krieg als dem ganzen wieder ohne nähere Erklärung gesprochen. Es ergibt sich demnach: bereits in den Büchern des ersten Planes kann Thukydides die Bezeichnung ‚Krieg' oder ‚Krieg der Peloponnesier und Athener' in einem weiteren Sinne für den ganzen, in einem engeren Sinne für einzelne Kriegsabschnitte gebrauchen[34]), doch im zweiten Falle stets so, daß über die Bedeutung kein Zweifel herrschen kann. Es sind gleichsam zwei Auffassungsschichten, die dieses Schwanken erklären. S t a a t s r e c h t l i c h betrachtet ist der 10jährige *πόλεμος* eine in sich bestimmte Größe (II 1; man beachte die staatsrechtlichen termini I 146 *ἀκηρύκτως, σπονδῶν ξύγχυσις*; II 1 *ἀκηρυκτί*). P o l i t i s c h (d. h. von seinem Ziel her) und zugleich h i s t o r i s c h gesehen, ordnet er sich von selbst in den größeren Zusammenhang des 27jährigen Krieges ein (Prooemium; II 65).

Daß also von einem Schwanken oder einer Unklarheit gar nicht gesprochen werden kann, beweist nun das sogenannte z w e i t e P r o o e m i u m, Ullrichs zweites Argument, das wir nunmehr noch kurz zu prüfen haben. Wenn wir erwiesen haben, daß die hier (V 26, 2/3) polemisch vorgebrachte Ansicht, der Nikiasfrieden habe e i g e n t l i c h keine Ruhe gebracht, nicht nur eine Thukydides eigentümliche, sondern allgemein verbreitete Ansicht war, so kann die Bemerkung nicht als Selbstkorrektur des *πόλεμος τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων* des Prooemiums verstanden werden. Sie hat überhaupt zu diesem keine Beziehung[35]), sondern soll nur einem formalrecht-

[33]) Ullrich selbst I. 53; Meyer passim, bes. 274.

[34]) Man vergleiche noch IV 48, 4, wo Thukydides nach 410 den archidamischen Krieg als *πόλεμος ὅδε* = ‚der vorliegende Krieg' bezeichnet. Aus dieser Stelle sind weitreichende, unhaltbare analytische Folgerungen gezogen worden; dazu Schadewaldt 62[1]. Aufschlußreich ferner IV 81, 2.

[35]) Classen L; Schwartz 209, nur sieht Schwartz, der das zweite Prooemium für ein später eingefügtes Konglomerat hält, nicht, wie sehr das gegen Ullrich spricht.

lichen Einwand gegen die zusammenhängende Behandlung des Krieges durch Thukydides begegnen: der Nikiasfrieden habe den Krieg eine Zeitlang unterbrochen. Die Doppelschichtigkeit der Anschauungen, von denen aus *πόλεμος* seinen Doppelsinn empfängt, wird ganz deutlich, wenn sogleich nach dieser Bemerkung über den ‚eigentlichen' Krieg wieder Teilkriege unterschieden werden: § 2 der *Μαντινικὸς καὶ Ἐπιδαύριος πόλεμος*, § 3 der *πρῶτος πόλεμος ὁ δεκέτης* und der *ὕστερον ἐξ αὐτῆς* (sc. *τῆς ἀνοκωχῆς*) *πόλεμος*.

Ist so das zweite Prooemium nicht — wie Ullrich meinte — ein Nachtrag, um den im ersten Prooemium noch nicht genau bestimmten Krieg nunmehr festzulegen, so muß es überhaupt nicht die Fortführung eines früheren Planes bezeugen. Nach dem Nikiasfrieden begann unzweifelhaft ein neuer Abschnitt in der ganzen Kriegsgeschichte, hier stellte sich von selbst die Frage nach der Abgrenzung und Einteilung des Gegenstandes. Prooemien vor Abschnitten eines größeren Werkes sind nichts Merkwürdiges, sie begegnen schon im Epos (z. B. der Musenanruf B 484 ff.)[36]). Thukydides hat auch seiner Schilderung der athenischen Pest ein Prooemium gegeben (II 48, 3), das Methode und Gegenstand der Darstellung vorbereitend bestimmt. Ebenso wird die Pentekontaetie durch ein Prooemium herausgehoben (I 97, 2), das den Zweck ihrer Abfassung (*ἔγραψα*) angibt.

Es hat sich demnach ergeben, daß weder sichere Indizien selbständig auf 421 als Epochenjahr für die Entwicklung der thukydideischen Geschichtsschreibung weisen, noch die Unbestimmtheit des *πόλεμος* und das ‚zweite Prooemium' notwendig die Annahme eines frühen Planes an die Hand geben. So wenig hiermit Ullrichs Hypothese w i d e r l e g t ist, so sehr leuchtet doch jetzt die Notwendigkeit ein, daß diese Hypothese im Fortschritt der Analyse bestätigt wurde durch den sicheren Aufweis von Schichten, die nur einem Frühplan (aber einem wirklichen P l a n) angehören konnten. Denn eine Beweislast bestand nicht für die Abfassung nach 404, sondern für die nach 421. Indessen: die Analyse nach Ullrich ging gerade den entgegengesetzten Weg. Ihre neuen Ergebnisse zeigten nicht, was f r ü h, sondern was s p ä t ist, und je müheloser und sicherer dieses gelang, um so mehr entzogen sich ihr die Handhaben, jenes zu beweisen. Die Geschichte der thukydideischen Frage von Ullrich bis heute bedeutet daher nicht eine zunehmende Bestätigung der Grundhypothese, sondern deren zunehmende Durchlöcherung. Im-

[36]) Vgl. das ‚zweite Prooemium' Herodots (VII 20).

mer Umfangreicheres, Wesentlicheres mußte mit durchweg schlagenden Gründen dem Spätplan zugewiesen werden. Eine Übersicht über diese Entwicklung erzwingt geradezu das Geständnis, daß es tatsächlich ein unvergleichlich viel leichterer Schritt geworden ist, Ullrichs Frühplan entschlossen aufzugeben, als zu ihm zurückzufinden.

Für Ullrich reichte der frühe Plan noch bis etwa in die Mitte des vierten Buches. Zwei geringfügige Nachträge nach 404 waren II 65, 3 ff. und II 100, 1 (II. 76 f.; 81 ff.).

Steup fügte diesen Zusätzen, nach den sicheren Spätdatierungen Classens[37]), die Pentekontaetie (I 89—118, 2) hinzu und deren davon nicht zu trennende Ankündigung I 23, 6 (die *ἀληθεστάτη πρόφασις*)[38]).

Cwiklinski zog als erster die Reden in die Analyse herein; eine Reihe Indizien deuteten auf Spätabfassung der Kerkyraeerrede (I 32 ff.), der Korinther-, Athener-, Archidamosrede (I 68 ff.), der ersten Periklesrede (I 140 ff.)[39]). Er sah, daß der Nachruf auf Perikles II 65 mit der Rede II 60—64 ursprünglich zusammengehört[40]).

E. Schwartz eröffnet auch hier eine neue Epoche. Meinte man bisher, daß der Frühplan in den ersten Büchern im großen und ganzen unversehrt, wenn auch um einige Einschübe nach 404 erweitert, erhalten sei[41]), so mußte Schwartz eine umfangreiche Retraktation des ersten Entwurfes nach 404 anerkennen: Athener- und Stheneladasrede waren mit der Pentekontaetie innerlich verwandt, mußten also spät sein. Epitaphios und Melierdialog[42]) waren vor 404 gar nicht zu denken. Die Exkurse über Pausanias und Themistokles (I 128—138) sind historische Gegenbilder zu Lysander und Alkibiades[43]), also nach 404 geschrieben.

---

[37]) Thukydides I[3], XLVII f.

[38]) Quaestiones Thucydideae, Diss. Bonn 1868, 12 ff., 19, 25 f.

[39]) Quaestiones de tempore quo Th. priorem historiae suae partem composuerit, Diss. Berlin, Gnesen 1873, 46 ff.

[40]) Ebda. 56[2].

[41]) Vgl. Steups Urteil Thuk. I[5], XXXI: „Vielleicht ist an der Geschichte des 10jährigen Krieges nach 404 auch sonst noch hier und da geändert worden, sicher hat aber Thukydides diese Geschichte damals nicht planmäßig überarbeitet."

[42]) Dieser hat mit V 90 ein ziemlich sicheres Indiz (u. S. 107). Dagegen Beloch, Gr. Gesch. II 2, 14 ff. und Momigliano, La composizione della storia di Tucidide, Mem. della R. Acc. delle Scienze di Torino, ser. II 67, 1930, 29 ff., die den MD bald nach den Ereignissen ansetzen. Richtig De Sanctis, Postille Tucididee, Rendiconti dei Lincei VI 1931, 304 ff.

[43]) Geschichtswerk des Thukydides, 154 ff.

Damit war der Damm gebrochen und die Retraktation konnte den frühen Plan widerstandslos überfluten. Das ist von Schwartz an bis heute unter Aufwendung durchweg beweiskräftiger Gründe in derartiger Ausdehnung geschehen, daß man sich fragen muß: was bleibt von dem, was (als greifbarer Frühplan) durch die Retraktation sollte überarbeitet worden sein?

Pohlenz erwies alle vier Reden der spartanischen Ekklesie als spät (I 68—86). Seine (unten widerlegte) Hypothese zweier zeitlich aufzufassender Redenschichten hatte wenigstens das sichere Ergebnis, daß eine ganze Gruppe innerlich zusammengehöriger Reden dem Spätplan zufiel[44]): die 2. und 3. Periklesrede, die Kleon- und Diodotosrede (III 37—48), der Melierdialog (V 85—113), die Alkibiadesrede in Athen (VI 16—18) und die Athenerrede in Kamarina (VI 82—87).

Schadewaldt erkannte, daß uns die sizilischen Bücher VI und VII im Ganzen in ursprünglicher Gestalt vorliegen, d. h. nach 404 geschrieben sind[45]). Vor ihm hatte Schwartz nachgewiesen, daß die Sikelika der ersten vier Bücher als Vorbereitung auf jene berechnet sind[46]); also rückten auch diese nach 404. Schadewaldt bewies ferner Prooemium und Archaeologie (I 1—23, 3) als untrennbare Einheit[47]).

R. Zahn machte durch schlagende innere Beziehungen zu späten Stücken vor allem der ersten beiden Bücher hochwahrscheinlich, daß auch die erste Periklesrede spät ist[48]). Diese aber beantwortet wieder Gedankengänge der dritten Korintherrede (I 120—124), die demnach ebenfalls spät wäre.

[44]) GGN 1919, 125 ff., bes. 131.

[45]) Geschichtschreibung des Th., 3 ff. Das Ergebnis wurde anerkannt von Kapp, Gnomon 6, 1930, 82 ff. und mit Einschränkungen von Dornseiff, DLZ, 1930, 546 und Jacoby, Historische Zeitschrift 142, 325. Zu den Gegengründen von Ziegler und Rehm s. u. S. 31[67].

[46]) S. u. S. 106.

[47]) 43 ff., anerkannt von Kapp 95.

[48]) Die erste Periklesrede, Diss. Kiel 1934. Zahn zögert, Jacoby folgend, die im übrigen von ihr mit schlagenden Gründen als spät erwiesene erste Periklesrede ganz dem Spätplan zuzuweisen, weil in deren ersten Teil (I 140, 3 u. 4) auf die *αἰτίαι καὶ διαφοραί* Rücksicht genommen wird, die bisher noch allgemein für früh gelten und erst nach 404 durch die *ἀληθεστάτη πρόφασις* (I 23, 6) erweitert sein sollen. Zahn nimmt daher — als letzte Rettung des frühen Planes — spätere Überarbeitung einer frühen Rede an. Diese Annahme, die das Reich des Unbeweisbaren beschreitet, dürfte bei der jetzt sichtbar gewordenen Gesamtlage der thukydideischen Frage schwieriger sein, als die Kerkyraika und Poteideatika, die Darstellung jener *αἰτίαι καὶ διαφοραί*, ebenfalls dem Spätplan zuzuweisen, zumal ihre Spätabfassung auch aus anderen Gründen wahrscheinlich gemacht werden kann (s. u. S. 27 ff.).

Die einzigen größeren Stücke, die sich heute noch gegen den Ansturm auf den frühen Plan gehalten haben, sind: die Archaeologie, das Prooemienstück I 23, 1—3 und die Kerkyraika - Poteideatika. Indessen, gegen den Frühansatz der Archaeologie äußerten jüngst Jacoby[49]) und Jaeger[50]) Verdacht. Archaeologie und I 23, 1—3 sind für den Zeitansatz des gesamten Prooemiums von entscheidender Bedeutung. Wir überprüfen die Datierung dieser beiden Stücke weiter unten[51]), da die nach Schwartz hervorgetretene Sonderstellung des Prooemiums innerhalb der entwicklungsgeschichtlich verstandenen thukydideischen Frage eine besondere, eingehendere Behandlung notwendig machen wird. Hier sei so viel vorausgenommen, daß gewichtige Gründe gegen Frühabfassung und bemerkenswerte Gründe für Spätabfassung sprechen.

Außerhalb des Prooemiums bleibt nunmehr als unwidersprochen frühes Stück, das allein noch auf einen frühen Plan deuten und dessen geistiges Gepräge greifbar machen könnte, die Geschichte der Kerkyraika und Poteideatika (I 24—65). Steup hatte die Beobachtung gemacht, daß in dem zusammenfassenden Abschlußkapitel des ersten Buches, I 146, die Erwähnung der Pentekontaetie (88—118, 2) fehle[52]). Der Satz ferner, der am Ende des Prooemiums auf die Pentekontaetie vorausweist (I 23, 6), schien leicht auslösbar und die nicht recht verständliche Anschlußpartikel *γάρ* schien die Annahme späterer Einfügung sogar zu empfehlen[53]). So erklärte Steup die ganze Pentekontaetie für einen nach 404 eingefügten Exkurs, der, ebenso wie der später eingeschobene Satz des Ankündigungskapitels I 23, 6, bestimmt gewesen sei, die frühere Auffassung des Historikers von den Kriegsursachen (die *αἰτίαι καὶ διαφοραί* des Ankündigungskapitels I 23, also eben die Konflikte Athens mit Korinth, die in den Kerkyraika und Poteideatika berichtet werden) durch eine vertiefte Anschauung zu ersetzen oder doch zu erweitern. Diese neue Auffassung habe die *ἀληθεστάτη πρόφασις* des Krieges in dem gleichgewichtstörenden Wachsen des athenischen Machtsystems (I 23, 6) gesucht. Kerkyraika und Poteideatika müßten also dem frühen Plan angehören.

---

[49]) Bei R. Zahn, 109[98], vgl. Anm. 102.

[50]) Paideia 458[1].

[51]) S. 62 ff.; 66 ff.

[52]) Quaestiones Thucydideae, Diss. Bonn 1868, 25 f., 12 ff., 19. Thukydides I[5], 437 f.

[53]) Schwartz 249 f.

Diese Annahme Steups gilt heute allgemein als eine der wenigen wirklich festen Tatsachen, die die Thukydidesanalyse ermittelt habe, und das Entwicklungsschema einer allmählichen Vertiefung des geschichtlichen Blickes ist als solches allerdings verführerisch[54]). Und doch: einem unbefangenen Rückgriff auf den Text erweist sich diese Annahme keineswegs als zwingend.

Gesetzt, im Ankündigungskapitel fehlte zunächst der Satz über die *ἀληθεστάτη πρόφασις* (I 23, 6). Das würde bedeuten, daß Thukydides bei der Angabe seiner ursprünglichen Ansicht im ersten Plan nicht von Kriegs u r s a c h e n gesprochen hätte, sondern nur von B e s c h u l d i g u n g e n u n d K o n f l i k t e n (*αἰτίαι καὶ διαφοραί*). Dieser Ausdruck kann aber sicherlich nicht ursprünglich selbständige und ausreichende Kriegs u r s a c h e n haben bezeichnen wollen, sondern er macht ganz den Eindruck, als sei er bereits im Hinblick auf die ‚wirklichste Ursache' (§ 6) gewählt[55]). Thukydides schrieb die *αἰτίαι καὶ διαφοραί* z u n ä c h s t nieder (*προύγραψα πρῶτον*)[56]), damit niemand die Anlässe ‚vermisse'[57]), aus denen ein so großer Krieg entstand. Im § 6 heißen die *αἰτίαι*: *ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι*, es sind also die Gegenstände, die das äußere Gesicht der Verhandlungen bestimmten. Es sei daran erinnert, daß *λόγος* und *ἔργον* für Thukydides von einander unablösbare Schichten historischer Wirklichkeit sind, von denen das eine im andern stets mitgedacht ist (daher ist der ‚eigentliche Grund' auch *ἀφανεστάτη λόγῳ*). Daß die *αἰτίαι καὶ διαφοραί* dem *λόγος* zugehören, kommt später, sobald die Erzählung der Verhandlungen in Sparta abgeschlossen ist, noch einmal deutlich zum Vorschein in den *λόγοι τῶν ξυμμάχων* (88), wieder im ausdrücklichen Gegensatz zur *ἀληθεστάτη πρόφασις* von Kap. 23: *οὐ τοσοῦτον ... ὅσον φοβούμενοι τοὺς*

[54]) Die Hypothese bestimmt vor allem Pohlenz' Entwicklungsbild der thukydideischen Geschichtsschreibung. (GGN 1919; 1920; GGN 1936, 280 ff.). Er schließt von hier und von seiner zeitlichen Scheidung aktueller und geschichtsbetrachtender Reden (s. u. S. 33 ff.) auf eine allmähliche Vertiefung der Tatsachengeschichtsschreibung zur Betrachtung geschichtlicher Kausalitäten.

[55]) Auch Schwartz muß wenigstens eine spätere (gewaltsame) Umdeutung annehmen (250).

[56]) *Προύγραψα πρῶτον* ist keine Tautologie: *προύγραψα* will sagen: ‚habe niedergeschrieben v o r d e r e i g e n t l i c h e n Kriegsgeschichte', *πρῶτον* dagegen weist auf ein W e i t e r e s (= ‚zunächst'), das ebenfalls noch vor der eigentlichen Kriegsdarstellung niedergeschrieben werden soll. Das ist die Pentekontaetie, auf die somit mittelbar schon hier verwiesen wird. Belege für *πρῶτον* = ‚zunächst': V 61, 3 *οὗτοι δὲ ὅμως καὶ πεισθέντες ὑπελείποντο πρῶτον, ἔπειτα δὲ ὕστερον καὶ οὗτοι ἦλθον*; VI 88, 1 die Kamarinaeer *τό τε πρῶτον αὐτοῖς* (den Syrakusanern) *τοὺς ὀλίγους ἱππέας ἔπεμψαν καὶ τὸ λοιπόν ....*

[57]) *Ζητεῖν* in diesem Sinne z. B. Her. I 94, 4.

Ἀθηναίους μὴ ἐπὶ μεῖζον δυνηθῶσιν. Und wollte Thukydides die peloponnesischen Verhandlungen so darstellen, daß hinter ihnen zugleich die eigentlich bewegende Kriegsursache sichtbar wurde, er mußte die Darstellung der Konflikte vorwegnehmen, weil es im Vordergrund um diese ging, mit diesen die Parteien fochten[58]).

Daß die Pentekontaetie der Haupterzählung als Exkurs eingefügt ist, beweist nicht, daß sie ein späterer Nachtrag ist. Es bedarf nur des Hinweises, daß für Thukydides der Exkurs gerade die feste Form für ein weiter ausgreifendes und zusammenschauendes geschichtliches Deuten ist. Im Gegensatz zu den *αἰτίαι καὶ διαφοραί* war die *ἀληθεστάτη πρόφασις* nicht so sehr in den Tatsachen selbst greifbar, als durch sie hindurch fühlbar. Der Historiker führt sie daher zurückhaltend schon 23, 6 ein, als nur ihm eigene und von ihm vertretene Ansicht (*ἡγοῦμαι*)[59]). Die *αἰτίαι καὶ διαφοραί* dagegen sind tatsächlich ‚geschehen'[60]). Sie sind es daher, die ganz den vordergründigen Hauptraum der thukydideischen Geschichtserzählung einnehmen (24—65). Für Thukydides ist die geschichtliche Wirklichkeit nur in der Tatsache (*ἔργον*) sicher und unverlierbar gegeben, gerade weil diese für den Blick auf das *πρότερον φύσει* nur Oberfläche (*φανερόν*) ist. Jeder Vorstoß zum *πρότερον φύσει* bedeutet ihm zugleich das Verlassen dieses einzig sicheren Tatsachengrundes und wird zur nur subjektiv begründeten Deutung. Das ist der Grund, weshalb bei Thukydides der geschichtliche Tatsachen-

---

[58]) Die *μέγιστα ἐγκλήματα* der Korintherrede I 68, 1 u. 2 zielen auf die Ereignisse der Kerkyraika und Poteideatika.

[59]) Das *γάρ*, an dem Schwartz anstieß (250), ist am natürlichsten als einlösendes nach der Ankündigung *προύγραψα* zu fassen. Es gehört in dem konzessiv-parataktischen Gefüge *τὴν μὲν ... πρόφασιν — αἱ δὲ ... αἰτίαι* zum zweiten Glied (im Deutschen Hypotaxe: so will ich denn ..., obgleich ich für die wahrste Ursache halte . . ., die öffentlichen Schuldgründe wie folgt mitteilen. Genau gleich gebaut ist I 1, 2 *τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν ... σαφῶς μὲν εὑρεῖν ... ἀδύνατα ἦν, ἐκ δὲ τεκμηρίων ... οὐ μεγάλα νομίζω ...* = ich halte nämlich ... nicht für groß, obgleich es schwer war ...

[60]) Vgl. den Abschluß der Kerkyraika und Poteideatika 66, 1: *τοῖς δ' Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις αἰτίαι μὲν αὗται προυγεγένηντο ἐς ἀλλήλους.* In dieser Zusammenfassung der gegenseitigen Anklagethesen überrascht das Fehlen der Kerkyraika. Daraus sind keine analytischen Schlüsse zu ziehen (Schwartz, 109 f.). Das kurze Eingreifen der athenischen Flotte bei Sybota war zunächst noch ein unscheinbares *διάφορον* gewesen. Deutlicher wurde der Friedensbruch beider Parteien an dem zur Zeit der Verhandlungen noch immer in Poteidaea eingeschlossenen korinthischen Korps und an dem athenischen Belagerungsheer (Vgl. 71, 4; 85, 2; 119; 124, 1; 139, 1; 140, 2). Auch bei den letzten Verhandlungen mit Athen fehlen die Kerkyraika als *ἐγκλήματα*, weil sie noch keine eigentliche Vertragsverletzung waren; vgl. Nesselhauf, Hermes 69, 1934, 288.

bericht, anders als etwa bei Polybius, von aller Deutung frei gehalten wird; ihr sind vielmehr die ‚subjektiven' Reden[61]) und die Exkurse vorbehalten. Für diese Anschauung des Gegensatzes von subjektiv Zuverlässigem und objektiv Wesentlichen ist es kein Widersinn, wenn die Darstellung gegenüber der Wirklichkeit ein umgekehrtes Gewichtsverhältnis des historisch Bedeutenden zum Unbedeutenden zeigt[62]).

Das Résumé 146 greift nur den Inhalt der vordergründigen Haupterzählung auf, also jene *αἰτίαι καὶ διαφοραί* von 23, 5. Diese ‚geschahen' wirklich (*ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου*). Die *ἀληθεστάτη πρόφασις* dagegen, die erst durch die Pentekontaetie eine gewisse Begründung im Tatsächlichen erhält, ist zwar der eigentliche Beweggrund gewesen, aber gerade darum nicht eigentlich ‚geschehen'[63]).

Die Kerkyraika-Poteideatika und die Pentekontaetie stehen also zueinander in ursprünglicher Beziehung. Mithin gehörten jene nicht einem frühen Plan an und beweisen ihn auch nicht. Die Scheidung von zwei verschiedenen Formen geschichtlicher Verursachung kommt daher auch nicht auf Rechnung einer Entwicklung, sondern ist ein Beispiel der scharfen Scheidekraft des Geschichtsdenkers Thukydides.

Nachdem wir den Weg der Thukydidesanalyse seit Ullrich überblickt haben, hat sich ergeben, daß Ullrichs Hypothese heute um nichts weniger bewiesen ist als zur Zeit ihrer Begründung. W i d e r l e g t ist sie freilich ebensowenig. Kehren wir nunmehr zu Schwartz' Programm und Methode zurück, so wird deutlich, wie schwerwiegende Folgen für deren Aussichten sich ergeben. Die Möglichkeit, Unvereinbarkeiten der Auffassung und Erkenntnis auf Entwicklungsstufen der thukydideischen Geschichtsschreibung zurückzuführen, ist als solche fraglich geworden. Jede derartige Annahme hat für sich allein die ganze Beweislast der Entwicklungshypothese zu tragen.

Es empfahl sich aber dennoch, die so aufs äußerste belastete Methode bei größtmöglichen Sicherungsmaßnahmen einer letzten, entscheidenden Probe auszusetzen. So weit irgend möglich, mußten

---

[61]) S. u. S. 33 ff.

[62]) Vgl. Schadewaldt, 98 f. Es bedarf bei dieser Auffassung der Exkursform der Pentekontaetie nicht der Annahme einer eigentlich geschichtlichen Betrachtungsweise, die sich e r s t spät vollendet hätte, ohne sich selbst in ihrer eigenen Tragweite schon vollkommen zu erkennen.

[63]) Daß die Pentekontaetie kein später Nachtrag ist, wird schließlich dadurch sicher, daß sie innerhalb des planvollen Aufbaus von Buch I ihren festen Platz hat, vgl. Anhang II.

moderne Forderungen ausgeschlossen, das Maß der Beurteilung nur vom Historiker selbst entlehnt werden. Unvereinbarkeiten konnten weiter nur dann auf Entwicklung verweisen, wenn sie ersichtlich das Wesen der thukydideischen Geschichtsschreibung oder einer ihrer Stufen betrafen.

Worin Thukydides das Wesen seiner und überhaupt der Geschichtsschreibung sah, darüber gibt er uns glücklicherweise selber erschöpfende Auskunft, nämlich im Methodenkapitel des Prooemiums I 22. An dieses mußte sich daher die analytische Frage zu allererst richten. Selbst wenn das Methodenkapitel äußerlich nicht datierbar war, war es doch zum Maßstab der Geschichtsdarstellung zu machen, und daraufhin zu prüfen, ob die in ihm erhobenen Forderungen im Werk lückenlos durchgeführt sind. Diese Frage enthielt zweifellos die Möglichkeit analytischer Erkenntnisse.

Aber noch in einer anderen Hinsicht mußte das Methodenkapitel über das Schicksal der thukydideischen Frage entscheiden. Schadewaldt hat erwiesen, daß das ganze Prooemium I 1—23, 3 eine ursprüngliche Einheit ist[64]). Ließ sich das Methodenkapitel aus inneren Gründen vor 404 datieren, so war ein umfangreiches frühes Prooemium gewonnen. Das allein aber würde einen frühen Plan sicherstellen. Denn ein Prooemium muß für eine Arbeit geschrieben sein, die zunächst endgültig sein sollte. Für diese aber war der einzig mögliche Zeitansatz die Zeit bald nach dem Nikiasfrieden und der einzig mögliche Gegenstand der archidamische Krieg. Schon Ullrichs Hauptargument für den frühen Plan war ja das Bestehen zweier Prooemien gewesen.

Dieser entscheidenden Bedeutung des Methodenkapitels und mit ihm des Prooemiums ist, nach dem Ansatz bei Pohlenz[65]), erst in dem analytischen Versuch von Schadewaldt zu ihrem Recht verholfen[66]); sein Unternehmen ist daher als letzte, immerhin noch bedeutende Chance der thukydideischen Frage anzusehen.

Wie Schwartz geht Schadewaldt vom späten Thukydides aus. Für dessen Form von Geschichtsschreibung gelang es ihm, sich eine gegenüber Schwartz um vieles breitere Interpretationsgrundlage zu schaffen durch den Nachweis, daß die sizilischen Bücher VI und VII abschließend nach 404 verfaßt sind. Eine Anzahl gewichtiger Ein-

---

[64]) Geschichtschreibung des Th. 43 ff.

[65]) GGN, 1919, 116 ff.; s. u. S. 33 ff.

[66]) 22 ff.

zelindizien hatte man schon vor Schadewaldt gehabt[67]); der Beweis für die Einheit des Ganzen lag aber erst darin, daß Schadewaldt in der Geschichte der sizilischen Expedition einen einheitlichen, überlegenen Formwillen nachwies. Die zeitliche und örtliche Geschlossenheit des Feldzuges reicht offenbar zur Begründung dieser Einheitlichkeit des Gestaltens nicht aus, vielmehr mußte sie aus einer Übersicht über das ganze Kriegsgeschehen hergeleitet werden, innerhalb dessen sich die sizilische Expedition als Krisenpunkt darstellte. Dieser Deutung kam die ausdrückliche Verbindung von Athens Untergang mit den Beweggründen des Sizilienzuges VI 15 (dazu II 65, 10 ff.) zu Hilfe[68]). Beide Exkurse verstehen die Krise nicht so sehr

---

[67]) Die beiden wichtigsten sind VI 15, 3—5 (Schadewaldt 11 ff.) und VII 57, 2 (Schadewaldt 9 ff.), dazu kommen VII 44, 1 und VII 87, 4 (zu allen vier s. unten Anhang I, 103 ff.). Die Spätdatierung bestritt besonders Ziegler, Philologische Wochenschrift, 1930, 195 f.: Der Karthagereinfall von 409 ff. sei mehrfach noch nicht berücksichtigt, so bes. VII 58, 2, wo Himera noch unzerstört sei (Pohlenz, GGA 1936, 294 fügte noch VI 62, 2 hinzu), dazu vgl. Münch, Studien zu den Exkursen des Th., 1935, 58 ff. Alle diese Gegenindizien arbeiten übrigens mit Praesentien, gegen die immer Vorsicht am Platze ist, vgl. o. S. 14 f. Die vier gewichtigen Spätindizien erklärt Ziegler als spätere Einschübe. Wägt man Indizien gegen Indizien, so fällt die Beweislast ersichtlich der Frühdatierung zu, um so mehr, als grundsätzlich die Annahme späterer Einfügungen weniger leicht ist als die von stehen gebliebenen Materialnotizen. Die Aussonderungen von VI 15, 3—5 (Rehm, Philologus 1934, 138 f.; vgl. Strasburger Philologus 1936, 149; 151) und VII 57, 2 (*Αἰγινῆται οἱ τότε Αἴγιναν εἶχον*; Rehm 139 ff.) sind nicht überzeugend. Zu VII 57, 2 sei gegen Rehm bemerkt, daß *καὶ ἔτι* die Hestiaeer von den drei übrigen Kolonisten nicht absondert, sondern gerade an sie anschließt. *Ἔτι*, meist in der Verbindung *ἔτι δὲ καί*, steht mehrfach, um nach ablenkenden Zwischensätzen, hier *οἱ τότε Αἴγιναν εἶχον*, auf die Aufzählungsreihe zurückzuführen: vgl. I 80, 3; III 58, 3. Die Bewahrung von Sprache und Sitte geht also ebenso auf die Hestiaeer; war aber bei diesen die Erwähnung nicht merkwürdig, so auch bei den Aigineten nicht. Übrigens ist die Bemerkung nicht um der Merkwürdigkeit der Tatsache willen gemacht, sondern weil alle vier Kolonien durch Sprache und Sitte noch eng zum athenischen Kulturbereich gehörten, ihr freiwilliger militärischer Anschluß also natürlich war.

[68]) *Καθεῖλεν* VI 15, 3 kann nach dem Sprachgebrauch des Thukydides nur auf 404 gehen (s. u. Anhang I, 103[208]). Schadewaldt bezog das dieses aufnehmende *οὐ διὰ μακροῦ ἔσφηλαν τὴν πόλιν* auf die sizilische Katastrophe, womit eine ausdrückliche Beziehung beider epochalen Ereignisse gewonnen war. Aber selbst, wenn man mit Wilamowitz (bei Schadewaldt 100 und Hermes 1929, 476) die natürlichere Identität von *καθεῖλεν* und *ἔσφηλαν* aufrecht erhält, und § 4 auf die Absetzung 410 bezieht, so geht doch eine Linie von der Geld- und Ruhmesgier des Alkibiades, die den Beschluß des sizilischen Feldzuges maßgebend förderte, bis zum Fall Athens 404. Deutlich geht von dem politischen Charakter des Alkibiades diese Fernwirkung aus, bemerkenswerterweise nicht über den Weg der militärischen Entwicklung. II 65, 10 ff. werden die nachperikleischen Politiker ebenso im allgemeinen von der Geld- und Machtgier aus gesehen, die eine feste Stellung im Volke, und damit eine klare politische Linie, unmöglich machte Die sizilische Expedition tritt auch hier als entscheidendes Beispiel auf. Hier wie

militärisch, als staatsethisch und biologisch: nicht durch den Verlust von Heer und Flotte, der bald überwunden war, hatte die sizilische Expedition diese Bedeutung, sondern weil sie der erste wirksame Ausbruch der staatsethischen Verfallsentwicklung war, die mit den Politikern nach Perikles einsetzte (II 65, 10 ff.) und die athenische Macht allmählich von innen her verzehrte. Dieses Deutungsergebnis ließ zugleich eine Antwort zu auf die Frage, worin das Wesen der *späten* Form von Geschichtsschreibung besteht: in dem durchgreifenden Blick auf die *Ganzheit und Sinneinheit des Geschehens*. Von hier aus ordnen und sichten sich die Tatsachen, gestaltet sich Geschichte.

Die Grundzüge der *frühen* Geschichtsschreibung gewinnt Schadewaldt aus dem Methodenkapitel[69]). Für dessen Frühdatierung zieht er zwar auch äußere Indizien hinzu, entscheidend aber ist ihm das verschiedene Grundverhältnis zum Gegenstand. So sieht er die frühe Geschichtsschreibung an als „den geschlossenen Typus des *bewußt rationalen Methodikers* der ersten wirklichen Geschichtsforschung" (26). Von Jugend auf in der strengen gedanklichen Zucht der Sophistik aufgewachsen, bildete er seine streng rationale Methode der Tatsachenforschung aus. Der abgeschlossene archidamische Krieg ergab einen Gegenstand, an dem sich diese Methode umfassend erproben konnte. So erscheine in dem für diesen ersten Plan geschriebenen Prooemium die Ermittlung und Darstellung verbürgter Tatsachen als das neue und eigene Verdienst des Thukydides, und eben mit dieser *kritischen* Geschichtsschreibung dachte Thukydides die herrschenden Formen von ‚Geschichte', Epos und Logographie (zu der auch Herodot zählt) überwunden zu haben (I 21). Als hervorragendstes Beispiel dieser frühen, ihrem Wesen nach nur kritischen Geschichtsschreibung sieht Schadewaldt die *Archaeologie* an[70]), in der sich die Möglichkeiten der neuen Methode bei dem Mangel an Überlieferung besonders reich entfalten konnten.

Demnach hat sich Schwartz' Frage nach den Entwicklungsstufen des Historikers Thukydides in Schadewaldts Hypothese zugespitzt

---

da ist sie also *wirkendes Symptom*, nicht *Ursache* (so deutlich schon bei Schadewaldt 19; vgl. Strasburger, Philologus 1936, 141 f.). Die enge Beziehung von VI 15 zu II 65 leugnet Strasburger mit Unrecht 148 ff. Seine Einwände gegen die Beziehung von VI 15, 4 auf 410 (vgl. auch Kakridis, Hellenika, 3, 197 ff.) überzeugen nicht völlig; die Erwähnung der ‚Absetzung' (146) muß doch erst konjiziert werden.

[69]) 22 ff.

[70]) 29 ff.

zu der Frage, wie das Prooemium samt dem Methodenkapitel zum Ganzen des Werkes stehe. Das Methodenkapitel dient ihm als einziges, aber entscheidendes Zeugnis für den frühen Plan und seine geistige Form. An seiner Deutung und d. h. zugleich Beurteilung entscheidet sich also das Schicksal der thukydideischen Frage. So wird es nötig, alle Gründe, die Schadewaldt für die Datierung des Gesamtprooemiums vorgebracht hat, einer erneuten Prüfung zu unterziehen, zuerst die äußeren, darauf die inneren.

2. Ist das Prooemium I 13—23, früh?

a) Die äußeren Gründe.

Den Indizienbewis für die ursprüngliche Zugehörigkeit des Gesamtprooemiums zum frühen Plan unternahm Schadewaldt, im Anschluß an Pohlenz und Ullrich, von folgenden drei voneinander unabhängigen Angriffspunkten aus: dem Methodenkapitel I 22[71]), der Archaeologie[72]) und dem Kapitel I 23[73]).

Das Methodenkapitel hatte Pohlenz[74]) durch Vergleich des Satzes über die Reden, 22, 1, mit den Reden selbst für früh erklärt. Der dort ausgesprochene Grundsatz schien ihm nicht in allen Reden befolgt zu sein. Der Geschichtsschreiber verspricht, die Reden seines Werkes sollten eine mehr oder minder freie Wiedergabe wirklich gehaltener, dank ihrer wirklichen geschichtlichen Bedeutung bewahrenswerter Reden sein. Nur die äußeren Schwierigkeiten der Berichterstattung stimmten das Streben nach vollständiger Worttreue im einzelnen (*ἀκρίβεια αὐτὴ τῶν λεχθέντων*) herab zur möglichst nahen Wiedergabe der Gesamttendenz des wirklich Gesprochenen (*ξύμπασα γνώμη τῶν ἀληθῶς λεχθέντων*). Nun zerfallen aber nach Pohlenz die thukydideischen Reden in solche, die sich enger an die Situation halten, und andere, die weit darüber hinausgehen, ja, unbekümmert um die Grenzen von Ort und Zeit, untereinander weitausgreifende Beziehungen zeigen, nicht zufällig zeigen, sondern zeigen sollen. Der Sinn dieser Reden kann nicht in einem noch so freien Anschluß an die Wirklichkeit liegen, sie stehen im Dienst der eigenen, subjektiven Geschichtsbetrachtung des Thukydides. D. h.

71) 23 ff.
72) 61 f.
73) 62 f.
74) GGN 1919, 116 ff.

nur die erste Gruppe befolgt das Programm des Methodensatzes. Nun setzen aber Reden der freieren Gruppe den Fall Athens voraus: also, so schließt Pohlenz, müsse der Methodensatz des Prooemiums früher als diese, d. h. von 404 geschrieben sein[75]). Nach Kriegsende sei eine Wandlung der Darstellungsgrundsätze des Geschichtsschreibers erfolgt. Dazu stimme, daß wenigstens kein Anzeichen hindert, die Abfassung der mehr augenblicksgebundenen Reden vor 404 anzusetzen.

Dieser für den ersten Blick verblüffend glatte Schluß, durch den mit einem Schlage wenigstens das gesamte Methodenkapitel I 22 dem frühen Plan zufiele, erweist sich an zwei Stellen als brüchig. Einmal ist die Deutung des Programmsatzes unvolllständig, sodann hält die Scheidung der Reden selbst keiner näheren Prüfung stand.

Im Methodensatz über die Reden ist die syntaktische Gewichtsverteilung der Gedankenglieder — bei Thukydides ein selbständiges Ausdrucksmittel wie bei keinem zweiten griechischen Prosaiker — ebenso außer acht geblieben, wie der besondere thukydideische Hintergrund der Worte[76]).

Das Satzglied, auf das Pohlenz sich allein stützt und das allein so etwas wie Anschluß an die gehaltenen Reden besagt, steht in dem

---

[75]) Natürlich nach 421, denn erst nach dem Nikiasfrieden kann ein geschlossener Plan mit einem Prooemium angenommen werden. Man beachte, daß Pohlenz die Gültigkeit des Redensatzes noch bis über die sizilischen Bücher ausdehnt (s. u. S. 56 f.).

[76]) Dem Wortverständnis des ganzen Methodenkapitels, vor allem des Redensatzes, widmete Grosskinsky eine besondere Untersuchung: Das Programm des Th., Neue Deutsche Forschungen, Abt. Klassische Philologie, Bd. 3, 1936. Satzbau und Wortprägung im einzelnen werden hier verdienstlich genau abgewogen, so daß die bisher verfügbaren Grundlagen der Deutung verbreitert und gefestigt werden. Für die Analyse kommt Gr. zu dem sicheren Ergebnis, daß der Redensatz auch für Pohlenz' späte Gruppe uneingeschränkte Geltung hat (86 ff.). Seine Deutung freilich überwindet, wie Ansätze dazu erwarten ließen, Pohlenz' Auffassung noch nicht grundsätzlich; es kommt nur zu einer Vorverlegung der ‚Subjektivitäts'grenze, ohne daß die Gültigkeit der Scheidung ‚Subjektivität' — ‚Objektitvität' selbst vor dem Text neu fraglich geworden wäre. Obgleich Gr. daher Pohlenz' Streben nach Authentizität ablehnt, weil das Verfahren des Th., „von der Authentizität eher weg- als zu ihr hinführt" (S. 36), ist doch eben diesem Verfahren noch nicht derjenige in den Worten deutlich ausgesprochene positive Sinn abgewonnen, von dem aus völlig einsichtig wird, daß der Grundsatz der Redenabfassung an dem Schema ‚Authentizität' — ‚Subjektivität' gar nicht meßbar ist. Das war nur an dem von den Erklärern bisher nicht weiter ausgeschöpften Sinn der *ξύμπασα γνώμη* zu beweisen. Das rechtfertigt es wohl, wenn hier, nach Gr., noch einmal eine Deutung des Redensatzes vorgelegt wird. — Pohlenz' Stellung in dieser Frage ist nach Gr. unverändert geblieben, GGA 1936, Die thukydideische Frage im Lichte der neueren Forschung, 282 ff., 286 ff.

Hauptvergleichssatz *ὡς — οὕτως* nur als partizipial untergeordnete Nebenbestimmung[77]): *ἐχομένῳ* (sc. *ἐδόκουν μοι*) *ὅτε ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων*. Für die Frage, wo das eigentlich bestimmende Prinzip der Redenabfassung zu suchen ist, ergibt das eine klare Vorentscheidung, die am Ausgang jeder Erörterung zu stehen hat. Der Hauptsatz und der auf gleicher Stufe mit ihm stehende *ὡς*-Satz besagen: ‚die Reden sind so geschrieben, wie nach meinem Dafürhalten die einzelnen Redner über die jeweiligen Umstände am ehesten das Erforderliche mögen gesagt haben'. (*ὡς δ' ἂν ἐδόκουν μοι ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν ... οὕτως εἴρηται*). Zugegeben also, dieser Hauptsatz bedeute ‚Freiheit' der Redenabfassung und das Partizipium ‚Wirklichkeitsanschluß', zugegeben damit, für Thukydides bestehe zwischen beiden Verfahren eine ebenso tiefe Kluft wie für uns, so gäbe doch schon das syntaktische Verhältnis beider Glieder an, daß der eingeschlagene Hauptweg die Freiheit ist, der Wirklichkeitsanschluß dagegen ein nur mitbeschrittener Seitenweg — wie gründlich und folgerichtig beschritten, stehe dahin. Beide Verfahren stehen demnach nicht einmal gleichberechtigt nebeneinander, geschweige, daß der Sinn der thukydideischen Reden sich im Wirklichkeitsanschluß erschöpfe. Thukydides schrieb die Reden also zuvörderst so (*οὕτως εἴρηται*), daß er in ihnen die Redner vor den Situationen und in der Auseinandersetzung mit ihnen zeigte (*περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα ... εἰπεῖν*). Mochte er auf dem Wege zu diesem Ziel von den wirklich gehaltenen Reden aufgreifen, was immer er konnte[78]), so waren doch diese nicht sein Ziel.

Wenn man dieses Gewichtsverhältnis, an dem unter allen Umständen festzuhalten ist, hat umkehren wollen[79]), so deswegen, weil

---

[77]) Kapp, Gnomon 6, 1930, 91; Grosskinsky 31 f. — Pohlenz leugnet dieses Gewichtsverhältnis mit dem Hinweis auf Verbindungen wie *νοσῶν ἐτύγχανε* (GGA 1936, 287[1]); diese sind aber ersichtlich anderer Art als das Partizipialglied des Redensatzes: bei *νοσῶν ἐτύγχανε* gibt das Partizip die (notwendige) Inhaltsbestimmung des Verbs (Kühner-Gerth §§ 481. 482), hier dagegen ist es (nicht notwendige) Umstandsergänzung (K.-G. § 486). *Ἐδόκουν μοι ἐχομένῳ* dürfte am natürlichsten zur Gruppe 6 bei K.-G. zu rechnen sein: prädikatives Partizip zur Angabe der Art und Weise, des Mittels oder überhaupt des Nebenumstandes wie in *καὶ ἡ γελάσασα ... ἔφη*; also: wie mir schien (so sind die Reden verfaßt), wobei ich mich hielt ... Übrigens dürfte der Dativ *ἀπὸ κοινοῦ* zu *ἐδόκουν μοι* und zu *εἴρηται* (als dativus auctoris) zu beziehen sein.

[78]) Es wird sich zeigen, daß der dabei erreichte Anschluß als sehr unbestimmt gekennzeichnet wird.

[79]) Besonders Steup, Th. I[5] z. St. und LII.

allerdings das Schema der ganzen, den *λόγοι* gewidmeten Periode darauf zu führen scheint. Der *ὡς δέ*-Satz ist das zweite Glied einer Antithese. Er gibt an, was sich hat erreichen lassen, nachdem eine Bewahrung der vollständigen[80]) Worttreue sich als unmöglich (*χαλεπόν*) erwiesen hatte. Danach erwartet man wenigstens einen ungefähren Anschluß an die Wirklichkeit, also ein Verfahren *faute de mieux*. Aber dieses Schema ist vom Historiker selbst unerwartet durchbrochen und damit der Vergleichsgrund verschoben[81]). Nicht die Einschränkung der *ἀκρίβεια*, also ein Negatives, steht zunächst, nicht dies füllt den Hauptsatz, sondern der Gewinn, der unversehens dem Historiker aus dem scheinbaren Mangel erwuchs, die Tugend, die er aus der Not machen konnte, drängt sich in den Vordergrund: die Darstellung der Redner in der Auseinandersetzung mit den Umständen. Davor sinkt die Einschränkung des Wirklichkeitsanschlusses zu einer eingeschobenen Partizipialkonstruktion herab.

Aber besagt dieser so mit besonderem Gewicht ausgestattete Vordersatz wirklich die ‚Subjektivität' und ‚freie Erfindung' der Reden? Kann er, nachdem der Mangel an *ἀκρίβεια* in den Reden schon im Partizipialglied abgetan ist, noch einmal und gewichtiger gegen die mit ganz neuartiger Strenge erhobenen Forderungen der gesamten Methodenerörterungen der Kapitel 20—22 verstoßen wollen? Was die Worte des Thukydides in Wahrheit besagen, geht genau in die entgegengesetzte Richtung als die modernen Begriffe ‚frei' und ‚subjektiv', die zum guten Teil für die Mißdeutungen des Redensatzes

---

[80]) Die Authentizität, die man bei den Reden nicht suchen solle, steht mit vierfacher tautologischer Verstärkung sehr scharf dem tatsächlich durchgeführten Wirklichkeitsanschluß gegenüber (der demnach als nur sehr skizzenhaft zu verstehen ist): *τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι. Ἀκρίβεια* bedeutet für sich schon den schlechthin höchsten Grad des Zutreffens (eine *ἀκρίβεια* nur obenhin gibt es nicht, s. u. S. 77[174]), sie wird verstärkt durch *αὐτήν*. Die *λεχθέντα* weiter (statt der *λόγοι*, die nur Gedachtes oder nicht öffentlich Geäußertes einschließen würden) heben das Geschehensein, die Tatsächlichkeit (Aorist), hervor. Und *διαμνημονεύσαι* schließlich, bei Thukydides so nur einmal, will ausdrücken, daß dem Gedächtnis auf seinem Weg durch die Zeit von der ganzen Menge (*ὅσα ... εἶπον*, vgl. Grosskinsky 37) nichts verloren ging. Man vergleiche dazu Antiphon V 54 *ὅτι μὲν ἂν μακρὸν εἴη πρᾶγμα, τοῦτο μὲν ἄν τις ἀναγκασθείη γράψαι τῷ μὴ διαμνημονεύειν τὸν ἀπαγγέλλοντα ὑπὸ πλήθους*. Überhaupt ist die Verbalkomposition bei Thukydides ein noch sehr frei und lebendig gehandhabtes Ausdrucksmittel; mit *δια-* als Ausdruck des Bewältigens einer Menge vgl.: *διαβουλεύεσθαι* ‚gründlich durchdenken' VI 34, 6; ‚des langen durchdenken' VII 50, 4; *διαμέμφεσθαι* ‚durchhecheln' VIII 89, 2.

[81]) Die meisten gewichtigeren Antithesen bei Thukydides zeigen ein im einzelnen bewußt abgetöntes Abweichen von dem, was man nach dem Schema erwarten soll. Ein unschätzbares Hilfsmittel, aber auch eine Klippe, für die Erklärung.

verantwortlich zu machen sind[82]). Zwar hat Thukydides die Reden so verfaßt, wie ihm schien, daß die Redner ... gesprochen haben mögen. Aber *δοκεῖν* muß für sich genommen in vorplatonischer Sprache noch nicht bloße Subjektivität bedeuten, es heißt neben ‚scheinen' auch ‚ersichtlich sein'[83]). Weiter aber heißt es ausdrücklich: *ἂν ἐδόκουν μοι ... μάλιστ' εἰπεῖν.* An der Beziehung des *μάλιστα* zu *ἐδόκουν* (nicht zu *τὰ δέοντα*) kann kein Zweifel sein[84]). Danach hat sich Thukydides bei der ‚subjektiven' Abfassung seiner Reden gerade um einen irgendwie gearteten Wirklichkeitsanschluß bemüht.

Indessen: ersichtlich kommt dieser Wirklichkeitsanschluß nicht auf dem für die Tatsachenwirklichkeit einzig gültigen Wege zustande, dem des überlieferten und gesichteten Materials (I 22, 2). Thukydides läßt die Redner ja nicht reden, wie sie am ehesten wirklich gesprochen haben, sondern wie sie am ehesten über die jeweiligen Umstände das Erforderliche gesagt haben mögen (Potentialis). D. h. nicht Tatsachenwirklichkeit erstreben die Reden, sondern ideale Wirklichkeit. Ihre Wirklichkeit bestimmt sich nicht induktiv von unten her (wie die der *ἔργα*) — durch Anschluß an textgetreue oder sinngetreu[85]) verfügbare Reden —, sondern von oben her — durch die Forderungen, die die (allerdings wirklichen) Situationen an den Redner noch vor aller Wortäußerung stellten.

Hiermit ist nun aber ersichtlich nicht eine Subjektivität eingestanden, sondern vielmehr, angesichts der Reden Herodots, ein neuer

[82]) Sie verschieben auch noch bei Grosskinsky die Wertbetonungen gegenüber dem griechischen Text. Gr. sucht die Aporie durch Erweiterung des Subjektivitätsbestandteils der Reden gegenüber Pohlenz zu lösen, z. B. 23: der *ὡς*-Satz meine die eigene Gedankenarbeit des Th. Die von ihm gut sichtbar gemachte Auswahl und Raffung der Reden wird ebenfalls nur als Subjektivität beurteilt (36 ff.). 45 heißt es: „das subjektive Moment war bei den Reden nicht zu umgehen", daran wird die unthukydideische Entwertung der geschichtlichen Gültigkeit durch den ‚Subjektivitäts'grundsatz besonders deutlich. — Bisher hat als einziger Jaeger darauf hingewiesen, daß der gegenständliche Halt der thukydideischen Reden nicht im Anschluß an die *ξύμπασα γνώμη* zu suchen ist, sondern in den *δέοντα περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων* (Paideia 490 f.).

[83]) *Ἀρετὴ δοκοῦσα* III 10, 1 ist die geltende, von den Parteien anerkannte Rechtlichkeit.

[84]) Das wird dadurch gewiß, daß *τὰ δέοντα* an den 4 weiteren Stellen bei Thukydides nicht mit irgend einem beschränkenden Zusatz auftritt, wie es scheint überhaupt im Griechischen nicht. Als Begriff der Forderung (nicht nur der sittlichen) ist es absolut: es gibt zwar sich widerstreitende, artverschiedene Forderungen, aber kein Mehr oder Weniger dieser selbst.

[85]) Man gestatte, das Partizipialglied zunächst noch unbeachtet zu lassen.

Gegenständlichkeitanspruch erhoben[86]). Kannten die Reden Herodots zwar religiöse und ethische Verbindlichkeiten, so schreibt doch erst Thukydides Reden in politischer Verantwortung, und dies so ohne Zugeständnisse, daß auch nicht eine Zeile seiner Reden anders als politisch aufgefaßt und beurteilt werden will. Dieser neue, vertiefte Sinn, der den alten Reden des Epos damit gegeben ist, wird im Methodensatz begründet. Alles wahrhaft politische Reden wird hier ausschließlich auf das ihm innewohnende Wesen zurückgeführt, und dieses Wesen ist nicht das Reden, nicht das Mitteilen, sondern die Erkenntnis. Die besonderen Gegenstände, die diese politische Erkenntnis zu bewältigen sucht, sind die *παρόντα*. Dieses Wort wird am besten mit ‚die Umstände'[87]) wiedergegeben; ‚das, was da und nah ist' bedeutet es eigentlich, aber nicht nur in zeitlicher Gegenwart da ist, sondern, immer mit dem Bezug auf den Menschen verbunden[88]); ‚das, was den Menschen mit seiner Gegenwart beschäftigt und beansprucht', z. B.: I 21, 2 *καὶ ὁ πόλεμος οὗτος, καίπερ, τῶν ἀνθρώπων ἐν ᾧ μὲν ἂν πολεμῶσι τὸν παρόντα αἰεὶ μέγιστον κρινόντων*, ‚den Krieg, mit dem sie beschäftigt sind', ‚*in quo versantur*'. Es ist kein Zufall, daß bei Thukydides die *παρόντα* in den meisten Fällen, wo sie als Gegenstände der politischen Einsicht auftreten, geradezu ‚Bedrohliches', ‚Bedrängendes', ‚Schwierigkeiten', ja ‚Gefahren' bezeichnen. Das Tun des Politikers ist nach Thukydides nicht ein freischaffender Akt, sondern ein Wiedergutmachen, Ausweggewinnen, Schützen. Der Politiker ist wesentlich in der Gefahr; gäbe es schlechthin gefahrlose Zeiten, sie brauchten keine Politiker. *Τὰ παρόντα* sind demnach immer Entscheidungssituationen, die als solche die Entscheidung des in ihnen Stehenden anfordern. Entscheidung vollzieht sich aber dem Griechen dieser Zeit nicht in einem gänzlich unbegründbaren Willensakt oder gar einem blinden Anstoß, sondern sie ist nichts anderes als Erkenntnis des zu Tuenden. Diese Erkenntnis wird

---

[86]) Das empfand Pohlenz vollkommen richtig, wenn er den Redensatz in Polemik zu Herodot gesagt sein läßt, GGN 1919, 117 ff., nur sieht er die Objektivitätsnorm in dem Anschluß an die als Material gegebene *ξύμπασα γνώμη*. Dieser, zum Kriterium der Redeneinteilung erhoben, führt dann bei ihm zu jenen Schwierigkeiten, die durch Frühdatierung des Methodensatzes gelöst werden.

[87]) Die gleich aufgeführten Stellen verbieten die Auffassung: *περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων* = über das jeweilige Thema (Pohlenz GGA, 1936, 287), wodurch die *δέοντα* vom Erkenntnishaften auf das Formale abgelenkt und das ganze Verfahren auf den Rang einer Schulübung herabsinken würde. Richtig Grosskinsky 30 u. ö.

[88]) Zu dem *παρ-* ist stets ein persönlicher Dativ des Interesses hinzuzudenken.

gewonnen im erschöpfenden Durchdringen der Situation als solcher, im Innewerden ihrer Folgen beim Nichteingreifen und ihrer Möglichkeiten für das Eingrreifen. Ist so die Situation in ihrer Wahrheit erfaßt, so ist auch schon die Entscheidung über sie gefallen.

Der Historiker Thukydides kennt den Geist eigentlich nur in dieser Form, sie ist ihm die eigentlich geschichtsbildende Form gewesen. ‚Zu Rate gehen', *βουλεύεσθαι*, nennt er dieses geistige Durchdringen der entscheidenden Situationen nach vor- und rückwärts[89]). Die Stätte, in der in Athen dieses staatbezogene *βουλεύεσθαι* öffentlich gepflegt wurde, war die Volksversammlung, und so nachvollzieht der Historiker es vor allem in Reden vor der Volksversammlung oder auch im Kriegsrat der Strategen[90]). Das Mitteilen oder Bereden ist aber für den inneren Sinn des *βουλεύεσθαι* gar nicht das Wichtige, sondern der völlig klare, begründete Einblick in die Situation. So kann es auch ein Mit-sich-zu-Rate-gehen, eine Zwiesprache der eigenen Brust sein. In den berühmten Antilogieen des Thukydides

---

[89]) In der Volksversammlung: I 79, 1 vom entscheidenden Augenblick des Kriegsentschlusses: die Spartaner *μεταστησάμενοι πάντας ἐβουλεύοντο κατὰ σφᾶς αὐτοὺς περὶ τῶν παρόντων*. VI 41, 1 ein syrakusanischer Stratege *αὐτὸς δὲ πρὸς τὰ παρόντα ἔλεξε τοιάδε*; er ruft nach der Athenagorasrede zur Sache, der Athenergefahr. V 87 die Athener zu den Meliern: *εἰ ... ἄλλο τι ξυνήκετε ἢ ἐκ τῶν παρόντων καὶ ὧν ὁρᾶτε περὶ σωτηρίας βουλεύσοντες τῇ πόλει, παυοίμεθ' ἄν*. VIII 1, 3 die 10 Probulen werden eingesetzt, *οἵτινες περὶ τῶν παρόντων ὡς ἂν καιρὸς ᾖ προβουλεύσωσιν*. Die dem *βουλεύεσθαι* entsprechende Tüchtigkeit ist *φρονεῖν*: III 38, 7 Kleon: *ζητοῦντες δὲ ἄλλο τι ὡς εἰπεῖν ἢ ἐν οἷς ζῶμεν, φρονοῦντες δὲ οὐδὲ περὶ τῶν παρόντων ἱκανῶς*.

Im Kriegsrat: VI 46, 5 die athenischen Strategen auf Sizilien, nach Bekanntwerden der geringen Mittel Egestas: *οἱ δὲ στρατηγοὶ πρὸς τὰ παρόντα ἐβουλεύοντο*; es folgen die drei Kriegspläne. III 29, 2, die nach Mytilene beauftragten peloponnesischen Flottenführer hören vom Fall der Stadt, *πυθόμενοι δὲ τὸ σαφὲς ἐβουλεύοντο ἐκ τῶν παρόντων*, d. h. auf Grund der Umstände, was aus den Umständen zu machen sei. VI 93, 2 die Spartaner *Γύλιππον ... ἐκέλευον μετ' ἐκείνων καὶ τῶν Κορινθίων βουλευόμενον ποιεῖν ὅπῃ ἐκ τῶν παρόντων μάλιστα καὶ τάχιστά τις ὠφελία ἥξει τοῖς ἐκεῖ*; hier sieht man das Auswegfordernde der *παρόντα* besonders deutlich.

Nicht auf das politische Handeln beschränkt: II 97, 6 die Skythen sind an innerer politischer Kraft unübertroffen, *οὐ μὴν οὐδ' ἐς τὴν ἄλλην εὐβουλίαν καὶ ξύνεσιν περὶ τῶν παρόντων ἐς τὸν βίον ἄλλοις ὁμοιοῦνται*. *Εὐβουλία* ist die Tüchtigkeit im *βουλεύεσθαι*, im planenden Fertigwerden mit den Lebensumständen.

[90]) Das athenische Strategenkollegium entschied nach dem Vorbild der Ekklesie durch Meinungsabgabe und Abstimmung VII 47 ff. (NB. (*Δημοσθένης*) *ἐξιέναι ἐψηφίζετο* 47, 3; Nikias wollte nicht *ἐμφανῶς σφᾶς ψηφιζομένους μετὰ πολλῶν τὴν ἀναχώρησιν τοῖς πολεμίοις καταγέλτους γίγνεσθαι* 48, 1), vgl. VI 47—50, 1.

steht nicht Wille gegen Wille, sondern Erkenntnis neben Erkenntnis. Beide sollen sich ergänzen und zusammen erst die volle Klarheit geben. Eine so umfassende und eindringende politische Einsicht wie die des Perikles braucht keinen ‚Gegner', weil sie mächtig genug ist, das Für und Wider in sich selbst zum Austrag zu bringen.

Eine schlechthin vollkommene politische Einsicht gewänne durch ihr *βουλεύεσθαι* die schlechthinnige Wahrheit über die *αἰεὶ παρόντα*. Diese besteht aber in nichts anderem als den *δέοντα*, dem, was zu tun ist[91]), das demnach die recht erkannte Situation selbst anweist. Als Forderung an die Erkenntnis stehen diese *δέοντα* aber jedem Denkenden offen, und so ist es kein Verrat an dem Grundsatz der *ἀκρίβεια*, wenn der Historiker in seinen Reden den Nachvollzug des *βουλεύεσθαι* vor den *αἰεὶ παρόντα* selbst übernimmt. Denn es ist das Wesen des *λόγος*, der Erkenntnis, (und der Erkenntnisgehalt ist das Wesensmerkmal der *λόγοι* gegenüber den *ἔργα*), daß er gemeinsam ist (Heraklit Fr. 2 D *τοῦ λόγου δ' ἐόντος ξυνοῦ*). Und der Sinn der thukydideischen Reden ist nicht das Wiedergeben von Gesagtem oder das äußere Bewahren eines Verhandlungsverlaufes oder gar — was uns Heutigen besonders nahe liegt — das äußere Umreißen der Gestalt des Redners[92]), sondern, ganz den Situationen zugewandt, sollen sie diese selbst in ihrem Gehalt an Forderungen für die politische Einsicht sichtbar machen.

Ist dies nach dem Methodensatz wenigstens die erste und unmittelbare Absicht der thukydideischen Reden, so ergibt sich, daß

---

[91]) Zu *δέοντα* ist *πράττειν*, nicht etwa *εἰπεῖν*, zu ergänzen, wie es einmal ausdrücklich steht und einige Male als Ziel politischer Erkenntnis sicher zu ergänzen ist: I 70, 8 die Athener kennen kein Fest *ἢ τὸ τὰ δέοντα πρᾶξαι*. II 60, 9 das erste *ἔργον* des Politikers ist *γνῶναί τε τὰ δέοντα* ... I 138, 3 Themistokles war mit einem Wort *κράτιστος* ... *αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα*. II 43, 1 die attische Größe begründeten *τολμῶντες καὶ γιγνώσκοντες τὰ δέοντα* ... *ἄνδρες*. Dadurch erledigt sich die Deutung von *τὰ δέοντα* auf das ‚passende' Bilden der Gedanken (Steup Th.[5], LII), wie ja überhaupt im Redensatz der Schnitt nicht zwischen Form - Gehalt liegt. Dazu zuletzt Grosskinsky 33; nur ist ‚die Gedanken', ‚das Inhaltliche' für den Erkenntnisanspruch, der in *τὰ δέοντα* liegt, noch zu wenig.

[92]) Die Reden dienen bei Thukydides nirgends der Kennzeichnung des Menschen im Redner. Dort, wo man solche Absicht zu spüren glaubt, soll der Leser nicht ein in allen Zügen getreues Nachbild empfangen, sondern ein auf Stufe und Umfang der politischen Einsicht beschränktes (wie es die Themistokles-‚charakeristik' unmittelbar in Worten entwirft). Hiernach betrachte man die 3. Periklesrede (II 60 ff.), die Rede Kleons (III 37 ff.) und die 1. Alkibiadesrede (VI 16 ff.).

der vorwaltende Gedankenreichtum der thukydideischen Reden, der von der ‚Authentizitäts'forderung aus so recht ‚unhistorisch' sein muß, im Sinne des Thukydides keine wohl oder übel sich selbst zugestandene ‚Freiheit' ist, die mit dem Wirklichkeitsanspruch des Methodenkapitels unvereinbar wäre[93]), sondern der Redensatz gibt vielmehr zu diesem Hervortreten des Gedanklichen erst eigentlich den Schlüssel. Den zahlreichen Feldherrnreden, richtiger Paraenesen, ist mit der tatsächlich verstandenen Wirklichkeitstreue gar nicht beizukommen[94]); vielmehr: indem in ihnen der Truppe die Tapferkeit oder das sonst notwendige Betragen nicht befohlen, nicht angemahnt, sondern im unausweichlichen *δέον* der Umstände verstandesklar gemacht wird[95]), erhellt sich die Kampfsituation in ihrem Entscheidungsgehalt. Wohl ist es richtig, daß Thukydides seine Redner klarer, wesentlicher, gedanklicher reden läßt, als ihnen selbst, Perikles nicht ausgenommen, für ihr wirkliches Reden zugemutet werden konnte[96]), aber er empfindet das nicht als sein Eigentum, sondern aus der Notwendigkeit der Sache hervorgehend. Man bedenke, daß er — im Unterschied zu Polybios — Geschichtsreflexion nicht im eigenen Namen vorbringt[97]). Seine noch unverkümmerte Überzeugung von der Tatzugehörigkeit alles Geistes, der ja seinen Ursprung in der *τέχνη* hat, macht es ihm schlechterdings unmöglich, anders als mittelbar zu ‚reflektieren', im mitvollziehenden *βουλεύεσθαι* vor und aus der entscheidungfordernden Situation.

---

[93]) Etwa als wären die Reden das Gefäß für die „subjektiven Ansichten und die ganz persönliche Geschichtsauffassung des Autors" (Pohlenz GGN 1919, 134).

[94]) Pohlenz 122 faßt die Feldherrnreden sämtlich als früh auf; seine durchaus zutreffende Deutung: „nicht an sich historisch bedeutsam", „Stimmungsbild", „um manches für die Situation Nötige zu sagen", bedeutet freilich gerade eine Ausklammerung aus dem „Programm".

[95]) Das Wort *παραινεῖν*, dessen Untersuchung bei Thukydides zusammen mit der der Aufgabe der Feldherrnreden eigentlich erst den Zugang zu diesen wie zu den politischen Reden (die alle mehr oder minder paraenetisch sind) verschafft, bedeutet im Griechischen nicht ‚ermahnen'; es bewegt sich weder im Kreise des Gefühlshaften, noch des Sittlichen, sondern der praktischen Erkenntnis, es ist vielmehr ein beratendes Klären des Tatbestandes, ein Beistehen beim *βουλεύεσθαι* des andern, der in der Situation befangen ist und einen sachlichen Beurteiler nötig hat, dessen Entscheidung aber völlig frei aus ihm selbst zu kommen hat.

[96]) Vgl. das sehr treffende Urteil von Ed. Schwartz über den gedankenschweren Stil der Reden: der Redner hätte sich mit ihm um alle praktische Wirkung gebracht (Geschichtswerk des Th. 25).

[97]) Mit der bekannten großen Ausnahme III 82 ff., die aber auch mehr ein gegenständliches Sittengemälde ist, bei dem das Urteil, allerdings sehr deutlich, zwischen den Zeilen steht.

Die syntaktische Überordnung des ὡς-Satzes über das Partizipialglied ἐχομένῳ κτέ. gab den Hinweis, daß auch in jenem, nicht im Partizip, der eigentliche Sinn der Redenabfassung ausgesprochen sei. Er verlangte daher, zunächst aus sich selbst verstanden zu werden. Was aber bedeutet jetzt das Partizipialglied? Und wie steht es gedanklich zum Hauptsatz? Ergänzt es ihn, biegt es ihn ab oder schränkt es ihn ein? Ist der gekennzeichnete Weg dem andern, eben betrachteten, gleich- oder gegenläufig?

Zunächst einiges zur Worterklärung:

1. ἐχομένῳ ... τῆς ... γνώμης wird meist wiedergegeben mit ‚indem ich mich hielt'. Das erzeugt die Nebenvorstellung ‚sich leiten lassen', ‚(als Regel) befolgen'. Dies liegt im Wort als solchem nicht; ἔχεσθαι heißt nur: ‚festhalten an', ‚nicht abgehen von'. In diesem Sinne bei Thukydides I 140, 1 τῆς μὲν γνώμης, ὦ Ἀθηναῖοι, αἰεὶ τῆς αὐτῆς ἔχομαι ich halte fest an meiner γνώμη, obgleich es die Menschen anders zu halten pflegen. VIII 81, 1 ... Θρασύβουλος αἰεὶ γε τῆς ἑαυτοῦ γνώμης ἐχόμενος, ... ὥστε κατάγειν Ἀλκιβιάδην, d. h. er war bei seiner γνώμη geblieben, hatte sie immer wieder vor dem Soldatenrat verfochten, bis er durchdrang (τέλος ἀπ' ἐκκλησίας ἔπεισε τὸ πλῆθος τῶν στρατιωτῶν). IV 66, 2: in Megara werden Stimmen für einen Vergleich mit der stadtflüchtigen Partei laut, οἱ δὲ φίλοι τῶν ἔξω τὸν θροῦν αἰσθόμενοι ... καὶ αὐτοὶ ἠξίουν τούτου τοῦ λόγου ἔχεσθαι, man solle an dem Vorschlag festhalten, ihn nicht wieder im Auf und Ab der Volksstimmung untersinken lassen. V 49, 5: trotz mehrfachem Notenwechsel zwischen Sparta und Elis betreffs der Verletzung des olympischen Friedens Ἠλεῖοι δὲ τοῦ αὐτοῦ λόγου εἴχοντο, ließen sich von ihrer Auffassung nicht abbringen.

Die ursprünglich körperliche Bedeutung von ἔχεσθαι ist ‚sich an etwas festhalten', ‚es nicht loslassen', z. B. Od. μ 433: Odysseus rettet sich vor der Charybdis durch einen Feigenbaum, τῷ προσφὺς ἐχόμην ὡς νυκτερίς oder Eur. Hec. 398: Hekabe will mit ihrem Kind sterben ὁποῖα κισσὸς δρυός, ὅπως τῆσδ' ἔξομαι (vgl. 400 ὡς τῆσδ' ἑκοῦσα παιδὸς οὐ μεθήσομαι). Man beachte, daß in ἔχεσθαι hier beide Male ein Widerstand gegen ein drohendes Entreißen liegt. Dieser Widerstand gegen einen Entzug von außen findet sich in den übertragenen Stellen bei Thukydides wieder. Woher der Entzug dessen droht, was Thukydides in seinen Reden festhalten will, bleibe hier noch offen.

Danach liest die Wiedergabe ‚zugrunde legen'[98]) zuviel in das Wort hinein.

2. Die Tätigkeit des Festhaltens an der *ξύμπασα γνώμη* des wirklich Gesprochenen, die die Ausführung des *τὰ δέοντα εἰπεῖν*-Grundsatzes begleitete (Participium Praesentis), erscheint in zweifacher Weise beschränkt, dem Grade nach und dem Gegenstande nach, das erste durch *ὅτι ἐγγύτατα*, das zweite durch *ξυμπάσης* ausgedrückt. *Ὅτι ἐγγύτατα* als Ausdruck der Beschränkung (also nicht des Strebens nach dem Schlechthinnigen) läßt sich einige Male bei Thukydides belegen: Nach der Schilderung der Schlacht von Mantineia heißt es V 74, 1: *καὶ ἡ μὲν μάχη τοιαύτη καὶ ὅτι ἐγγύτατα τούτων ἐγένετο*; Thukydides übernimmt damit die Gewähr für die Schilderung nicht bis ins Letzte. Wie seine Bemerkungen 68, 2 und 74, 2 zeigen, ließ gerade für diese Schlacht seine Berichterstattung zu wünschen übrig. Mit *ὅτι ἐγγύτατα* gibt Thukydides Lücken dieser zu, die er selbst angemessen (denn das allerdings liegt in *ὅτι ἐγγύτατα*) ergänzte. Ebenso von nicht ganz verbürgtem Bericht, der aber der Wirklichkeit ‚entsprechen' soll, VII 86, 5: Nikias wird auf Betreiben der Syrakusaner und Korinther getötet; die Beweggründe beider (NB. *ὡς ἐλέγετο* bei den Syrakusanern) werden angegeben, *καὶ ὁ μὲν τοιαύτῃ*[99]) *ἢ ὅτι ἐγγύτατα τούτων αἰτίᾳ ἐτεθνήκει*[100]). — *Τῆς ξυμπάσης γνώμης* steht als Beschränkung des Gegenstandes des Festhaltens deutlich in Gegensatz zur *ἀκρίβεια αὐτὴ τῶν λεχθέντων* des *μέν*-Satzes. Gegen die schlechthinnige Genauigkeit im einzelnen steht daher die **nur**[101]) umrißhafte, **nur** wesentliche *γνώμη*[102]). Beispiele dafür bei Thu-

---

[98]) Zuletzt wieder Grosskinsky S. 32 (u. ö.) und Pohlenz, GGA 1936, 286: „Mit aller Bestimmtheit hören wir hier: Ausgangspunkt sind die wirklich gehaltenen Reden, wenigstens nach ihrem Gesamtsinn, ihrer ‚Gesamttendenz' . . . und diese ist die Richtschnur, an die sich Thukydides möglichst eng gehalten hat".

[99]) Man beachte *τοιαύτη* hier und im vorigen Beispiel, und vergleiche die bekannte Einführung der Reden *ἔλεξε τοιάδε*, schon hierin liegt gegenüber *αὕτη* und *τάδε* die Beschränkung von der vollständigen zur Art- und Wesensgleichheit.

[100]) Bei Zahlenangaben begegnet *ἐγγύτατα* öfter wie das bekannte *μάλιστα* für ‚ungefähr', VI 4, 4 *ἔτεσι δὲ ἐγγύτατα ὀκτὼ καὶ ἑκατὸν μετὰ τὴν σφετέραν οἴκισιν Γελῷοι Ἀκράγαντα ᾤκισαν* vgl. 5, 3; *ἐγγύς* in dieser Bedeutung 2, 5; 5, 2. Angesichts obiger Beispiele muß das also nicht Nachahmung des Stils des Antiochos sein (Classen Th. VI², 189).

[101]) Dieses ‚nur' hört, wie so oft, der Grieche allein aus dem antithetischen Gefüge heraus.

[102]) E. Schwartz, Gnomon II, 1926, 80 „nicht Gesamtsinn, sondern Willensrichtung im ganzen".

kydides: I 138, 3: (Charakteristik des Themistokles; die verschiedenen Seiten seiner Begabung waren vorher angedeutet) *καὶ τὸ ξύμπαν εἰπεῖν ... κράτιστος δὴ οὗτος αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα ἐγένετο*, d. h. auf eine kurze, wesentliche Formel gebracht. I 145: die Athener nach der Rede des Perikles *τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀπεκρίναντο τῇ ἐκείνου γνώμῃ, καθ' ἕκαστά τε ὡς ἔφρασε καὶ τὸ ξύμπαν οὐδέν κελευόμενοι ποιήσειν, δίκῃ δὲ ... ἑτοῖμοι εἶναι διαλύεσθαι* ... d. h. der knappe Inbegriff ihrer Antwort war: ‚Nichts auf Geheiß der Lakedämonier, sondern nur durch Schiedsspruch'. Beide Male also eine Vereinfachung, die den Inbegriff von etwas in gesammelter Kürze wiedergibt[103]).

3) Was bedeutet *γνώμη*?

Γνώμη ist recht eigentlich ein thukydideischer Leitbegriff und als solcher für das moderne Bewußtsein schwierig und vieldeutig[104]). Mit seinem Verständnis steht und fällt die Erklärung des Redensatzes und damit der Hauptansatzpunkt für das Verständnis der Reden selbst. Und gerade hier versagen alle bisherigen Deutungsversuche des Satzes von Pohlenz bis auf die jüngste Zeit. Die ungemein fruchtbare Bemerkung von Ed. Schwartz, *γνώμη* heiße nicht ‚Gesamtsinn', sondern ‚Willensrichtung im ganzen'[105]), in der ein ganzes Forschungsprogramm beschlossen liegt, blieb unausgenutzt. Man blieb, auch da, wo man ‚Tendenz' einsetzte, grundsätzlich bei

---

[103]) Ähnlich *ἐπὶ πᾶν* ‚im Durchschnitt'; vom Krankheitsbild der Pest II 51, 1: *τὸ μὲν οὖν νόσημα, πολλὰ καὶ ἄλλα παραλιπόντι ἀτοπίας, ὡς ἑκάστῳ ἐτύγχανέ τι διαφερόντως ἑτέρῳ πρὸς ἕτερον γιγνόμενον, τοιοῦτον ἦν ἐπὶ πᾶν τὴν ἰδέαν.* V 68, 3 von der peloponnesischen Heeresaufstellung bei Mantineia *ἐπὶ δὲ βάθος ἐτάξαντο μὲν οὐ πάντες ὁμοίως ... ἐπὶ πᾶν δὲ κατέστησαν ἐπὶ ὀκτώ.* Thukydides sieht das Wesen einer Sache noch wesentlich als selbig mit der Allheit ihrer Träger an, vgl. unten S. 92.

[104]) Eine Untersuchung dieses Begriffes, die mitten in den eigentümlichen Bau des thukydideischen Geistes hineinführen würde, ist bis jetzt noch nicht planmäßig unternommen. Allgemein über *γνώμη*: Snell, Philologische Untersuchungen XXIV, Die Ausdrücke für den Begriff des Wissens in der vorplatonischen Philosophie, 20 ff.; Hinweis auf die Zuordnung zum Handeln 33 ff. Ansätze für Thukydides: Ed. Schwartz, Gnomon II, 1926, 68: *γνώμη* nicht nur Erkenntnis, sondern auch Folge der Erkenntnis, überlegter rationaler Wille (vgl. ebda. 80). Dazu allgemeiner Stenzel, GGA 1926, 200: für den Griechen Zug nach Verwirklichung des als wahr Erkannten; Wissen, Erkennen, Können, Wollen eng verbunden. R. Zahn, Die erste Periklesrede, Diss. Kiel 1934, 75 Anm. 20 erkennt in *γνώμη* bei Thukydides zwei Komponenten, eine erkenntnis- und eine willenshafte; so sei es einerseits Vorbedingung eines rationalen Entschlusses, andererseits dieser selbst; auf dieser Seite trete die erkenntnismäßige Grundlage zurück, es verblasse zu ‚Meinung'.

[105]) A. a. O. 80.

der Auffassung Krügers und Steups: γνώμη = ‚Sinn' stehen[106]). Danach mußte Thukydides statt des ursprünglichen Wortlauts wenigstens den urkundlichen Gedankeninhalt der Reden (Gesamtsinn) oder doch ihr tatsächliches Wirkenwollen auf die Hörer (Gesamttendenz) haben aufnehmen wollen. Mit beidem war der Kreis der Subjektivität des Redners nicht überschritten. Die Vorstellung des — vom Redner aus — subjektiv Inhaltlichen wirkte nun auf die ἀκρίβεια zurück, die also mehr oder minder ‚formal' verstanden werden mußte[107]).

Demgegenüber ist zu bemerken: γνώμη heißt bei Thukydides nichts anderes als sonst im Griechischen, nämlich ‚Erkenntnis', diese nach den drei Seiten des Vermögens, Vollzuges und Ergebnisses aufgespalten. Damit ist immer ein Anspruch auf Wahrheit ursprünglich mit dem Wort mitgegeben, d. h. es bezeichnet immer ein Fühlung-gewinnen-wollen mit irgendwelchen Gegenständen. Gerade von diesem entscheidenden Gegenstandsbezug enthält ‚Sinn' nichts und ‚Tendenz' wenig[108]).

Für das ältere Griechentum ist aber der Gegenstandsbereich der γνώμη auf das eingeengt, was in ein Handeln ausläuft, sich in eine Tat umsetzt. So ist sie auch bei Thukydides fast ausnahmslos ‚Erkenntnis des zu Tuenden'. Und dieses wiederum ist nicht sittlich, auf letzte allgemeine Anweisungen ausgerichtet, verstanden, sondern technisch; so ist die γνώμη nicht so sehr auf τὰ τέλη gerichtet als auf τὰ πρὸς τὰ τέλη. Sie ist ein planendes Berechnen, das gegebene (meist örtlich und zeitlich sehr nahe) Zwecke mit gegebenen Mitteln in Einklang zu setzen sucht. Die beiden Hauptbereiche, die bei Thukydides von dieser γνώμη betroffen sind, sind die Politik und die Kriegführung, und gerade hier sind ja die Zwecke immer gegeben und fraglos, fraglich ist allein, wie sie zu verwirklichen seien. Hier kann γνώμη weiter mehr zweck zugeordnet oder mehr mittel zugeordnet sein; als erstes ist sie Erkenntnis dessen, was zur Erreichung eines Zieles erfordert wird (als Vollzug: ‚Be-

---

[106]) Auch noch Grosskinsky 41, „Gesamtsinn des jeweils wirklich in bestimmter Tendenz Vorgetragenen". Vgl. 33 γνώμη sei ‚Tendenz' und ‚Sinn' zusammengenommen. Nein, Sinn und Tendenz trifft γνώμη nicht einmal im Mittelpunkt, geschweige, daß es sie erschöpfe. Diese Unklarheit über γνώμη belastet den Deutungsversuch Grosskinskys entscheidend.

[107]) „Die genaue Abfolge der Gedanken", die Grosskinsky (32 f.) wohl mit Recht in der ἀκρίβεια αὐτὴ τῶν λεχθέντων mitenthalten sieht, bleibt immer noch ein ‚Formales'.

[108]) Über γνώμη = ‚Meinung' und ‚Gesinnung' s. u.

rechnung'[109]), als Ergebnis: ‚Plan'[110]), als zweites Erkenntnis dessen, was aus gegebenen Mitteln herauszuholen sei oder was man sich von etwas verspricht (als Vermögen: ‚praktisches Urteil'[111]), als Ergebnis: ‚Aussicht', ‚(gegründete) Hoffnung'[112]). Wie die Beispiele zeigen, geht *γνώμη* also immer auf ein noch Ausstehendes, noch Unverwirklichtes.

Nach griechischer Auffassung enthält Wahrheit, als immer zugleich auch schöpferische Wahrheit, eine anweisende Zugkraft nicht nur für die Einsicht, sondern zugleich für den Willen, ja ist Prinzip dieses. Danach kann *γνώμη* bis dicht an die Schwelle des Handelns selber führen und als Ergebnis des *γιγνώσκειν*: ‚Wille', ‚Absicht', ‚Entschluß' oder ‚Initiative'[113]), als seine *ἕξις*: ‚Gesinnung' heißen, aber nur scheinbar, denn alle diese modernen Bezeichnungen geben die im griechischen Wort gefaßte Erscheinung nur zur Hälfte, vermindert um die stets vorausgegangene ‚Erkenntnis' wieder.

---

[109]) Z. B. II 62, 4 u. 5 ... *καταφρόνησις δὲ* (sc. *ἐγγίγνεται τούτῳ*) *ὃς ἂν καὶ γνώμῃ πιστεύῃ τῶν ἐναντίων περιέχειν ... καὶ ... ἡ ξύνεσις ... ἐλπίδι τε ἧσσον πιστεύει, ... γνώμῃ δὲ ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων ἧς βεβαιοτέρα ἡ πρόνοια.*

[110]) und zwar Kriegsplan und politischer Plan (= Politik, Maxime, Programm); Beispiele dazu s. u.

[111]) Z. B. II 61, 2 (Perikles) *ξυνέβη τὸν ἐμὸν λόγον ἐν τῷ ὑμετέρῳ ἀσθενεῖ τῆς γνώμης μὴ ὀρθὸν φαίνεσθαι.* In demselben Sinne ist auch Themistokles (I 138, 3) *τῶν τε παραχρῆμα δι' ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος γνώμων*, d. h. begabt mit mächtigster Einsicht in die Möglichkeiten, die die Umstände dem Handeln bieten.

[112]) I 45, 1 Athen verspricht sich von der Epimachie mit Kerkyra Schwächung der beiden Hauptflottenmächte; zudem sei die Lage Kerkyras für Überfahrten nach dem Westen günstig: *τοιαύτῃ μὲν γνώμῃ οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς Κερκυραίους προσεδέξαντο*, VI 78, 2: Hermokrates an die Städte, die von den Athenern nur Schwächung, keine Unterwerfung von Syrakus erwarten: ... *οὐκ ἀνθρωπίνης δυνάμεως βούλησιν ἐλπίζει. ... καὶ εἰ γνώμῃ ἁμάρτοι, ... ταχ' ἂν ἴσως τοῖς ἐμοῖς ἀγαθοῖς ποτε βουληθείη αὖθις φθονῆσαι.* ‚Erwartung' heißt *γνώμη* in der Verbindung *παρὰ γνώμην*, z. B. III 60, 1: die Thebaner bitten ums Wort *ἐπειδὴ καὶ ἐκείνοις* (den Plataern) *παρὰ γνώμην τὴν αὐτῶν μακρότερος λόγος ἐδόθη.*

[113]) Wille: III 25, 2 *καὶ οἱ μὲν Μυτιληναῖοι ἐθάρσουν τε καὶ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἧσσον εἶχον τὴν γνώμην ὥστε ξυμβαίνειν.*

Absicht: II 86, 5 vor der Seeschlacht bei Naupaktos *καὶ ἐπὶ μὲν ἓξ ἢ ἑπτὰ ἡμέρας ἀνθώρμουν ἀλλήλοις ... γνώμην ἔχοντες οἱ μὲν μὴ ἐκπλεῖν ἔξω τῶν Ῥίων ἐς τὴν εὐρυχωρίαν, ... οἱ δὲ μὴ ἐσπλεῖν ἐς τὰ στενά.* VIII 90, 3 die radikalen Oligarchen befestigen die Eetioneia, *ἦν δὲ τοῦ τείχους ἡ γνώμη αὕτη, ... ἵνα τοὺς πολεμίους μᾶλλον, ὅταν βούλωνται, καὶ ναυσὶ καὶ πεζῷ δέξωνται.*

Entschluß: II 2, 4 die in Plataeae eingedrungenen Thebaner gingen nicht sogleich gegen die Feinde vor, *γνώμην δ' ἐποιοῦντο κηρύγμασί τε χρήσασθαι ἐπιτηδείοις καὶ ἐς ξύμβασιν μᾶλλον καὶ φιλίαν τὴν πόλιν ἀγαγεῖν.*

Initiative: IV 68, 3 beim Eindringen der Athener in Megara *ξυνέπεσε ... καὶ τὸν τῶν Ἀθηναίων κήρυκα ἀφ' ἑαυτοῦ γνώμης κηρύξαι τὸν βουλόμενον ἰέναι Μεγαρέων μετὰ Ἀθηναίων θησόμενον τὰ ὅπλα.*

Zumal für den Gesamtvorgang des politischen ‚Beschließens' finden sich bei Thukydides immer wieder die Bezeichnungen *γνώμη* und *γιγνώσκειν*. Politische Entschlüsse werden ja in dieser Zeit nie anders als von Versammlungen, demokratischer oder oligarchischer Färbung, gefaßt, denen noch eine viel umfassendere Ausübungsgewalt zusteht als einem heutigen Parlament. So ist das Ergebnis gemeinsamer Beratung, der Mehrheitsbeschluß, die *γνώμη* der betreffenden Versammlung[114]), was sie damit ausübt, heißt *γιγνώσκειν*[115]). Der Prytan ‚setzt Beratungen an', *προτίθησι γνώμας*[116]), die Beratung selber besteht im ‚Sagen' oder auch im ‚Anstellen' der *γνῶμαι*[117]), und die Abstimmung erfolgt, wenn die *γνῶμαι* der einzelnen Redner ‚gehört' sind[118]). Es liegt auf der Hand, daß das nicht aufs Inhaltliche beschränkte, unverbindliche ‚Meinungen' sein können, vielmehr übt die Versammlung in strenger, gemeinsamer Hinwendung an den Gegenstand, die entscheidungfordernde

---

114) I 87, 2 der Ephor Stheneladas nimmt eine örtliche Teilung der Stimmen vor *βουλόμενος αὐτοὺς φανερῶς ἀποδεικνυμένους τὴν γνώμην ἐς τὸ πολεμεῖν μᾶλλον ὁρμῆσαι.*

115) II 61, 2 (Perikles) *ταπεινὴ ὑμῶν ἡ διάνοια ἐγκαρτερεῖν ἃ ἔγνωτε* III 40, 4 (Kleon) *πιθόμενοι μὲν ἐμοὶ τά τε δίκαια ἐς Μυτιληναίους καὶ τὰ ξύμφορα ἅμα ποιήσετε, ἄλλως δὲ γνόντες τοῖς μὲν οὐ χαριεῖσθε κτέ.* Auch *διαγιγνώσκειν* hat diese Bedeutung; hier wird der Gegenstandsbezug (= ‚bis zum Gegenstand hin erkennen') besonders deutlich: IV 46, 2 die Oligarchen auf Kerkyra ergeben sich unter der Bedingung *ὥστε τοὺς μὲν ἐπικούρους παραδοῦναι, περὶ δὲ σφῶν τὰ ὅπλα παραδόντων τὸν Ἀθηναίων δῆμον διαγνῶναι.* Den Beschluß ändern heißt *μεταγιγνώσκειν*: I 44, 1 *ἐν δὲ τῇ ὑστεραίᾳ* (sc. *ἐκκλησίᾳ*) *μετέγνωσαν* (sc. *οἱ Ἀθηναῖοι*) *ξυμμαχίαν μὲν μὴ ποιήσασθαι κτέ.*

116) VI 14: Nikias beantragt erneute Abstimmung über den Sizilienfeldzug: *καὶ σύ, ὦ πρύτανι, ταῦτα ... ἐπιψήφιζε καὶ γνώμας προτίθει αὖθις Ἀθηναίοις.* Nach dem spartanischen Ultimatum I 139, 3 *ποιήσαντες ἐκκλησίαν οἱ Ἀθηναῖοι γνώμας σφίσιν αὐτοῖς προυτίθεσαν.* Vgl. noch Diodotosrede III 42, 1 *οὔτε τοὺς προθέντας τὴν διαγνώμην αὖθις περὶ Μυτιληναίων αἰτιῶμαι κτέ.* und III 36, 5 die Gesandten aus Mytilene *παρεσκεύασαν τοὺς ἐν τέλει ὥστε αὖθις γνώμας προθεῖναι.*

117) III 36, 6 *καταστάσης δὲ εὐθὺς ἐκκλησίας ἄλλαι τε γνῶμαι ἀφ' ἑκάστων ἐλέγοντο κτέ.* — III 36, 2 *περὶ δὲ τῶν ἀνδρῶν γνώμας ἐποιοῦντο* (*οἱ Ἀθηναῖοι*).

118) I 125, 1 (Im Bundesrat der Peloponnesier) *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι ἐπειδὴ ἀφ' ἁπάντων ἤκουσαν γνώμην, ψῆφον ἐπήγαγον τοῖς ξυμμάχοις ἅπασιν.* Ebenso ‚hört' die athenische Ekklesie den Brief des Nikias vom sizilischen Kriegsschauplatz und faßt daraufhin ihre Beschlüsse. VII 16, 1: *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ἀκούσαντες αὐτῆς τὸν μὲν Νικίαν οὐ παρέλυσαν τῆς ἀρχῆς κτέ.* Aus diesem festen Wortgebrauch wird ersichtlich, daß dieser Brief im Sinne des Thukydides die Rede des abwesenden, zur Rechenschaft über die Lage allein fähigen Feldherrn sein soll (also ebensowenig wie die Rede urkundlich zu nehmen ist); er enthält die *γνώμη Νικίου* VII 8, 2: *ἔγραψεν ἐπιστολὴν νομίζων οὕτως ἂν μάλιστα τὴν αὐτοῦ γνώμην μηδὲν ἐν τῷ ἀγγέλῳ ἀφανισθεῖσαν μαθόντας τοὺς Ἀθηναίους βουλεύσασθαι περὶ τῆς ἀληθείας.*

Situation, ein durchaus echtes Erkennen. Nicht das Wort ist für den Griechen verblaßt[119]), sondern für uns ist die Sache von ihrem ursprünglichen Ernst herabgesunken. Wie sollte ein solches Verblassen auch gerade bei *γνώμη* möglich sein, das als schärfster Gegensatz zu den eigentlich gegenstandslosen Geistformen *ἐλπίς* und *ὀργή*[120]), das in sich fest gegründete, den Weg des Handelns klar überschauende Wissen bezeichnet? Wenn weiter gerade die in der Volksversammlung geäußerte *γνώμη* an ihrem Treffen oder Verfehlen gemessen wird[121]), so ist vollends deutlich, daß hier die ursprüngliche Bindung an den Gegenstand in der ‚Erkenntnis' ungebrochen weiter wirkt. Nach der[122]) Idee gemeinsamer politischer Beratung zum Zweck der ‚Erkenntnis' der Lage und d. h. des in ihr zu Tuenden — und diese Idee wird in *γνώμη* rein wiedergegeben —, erhebt nur der vor der Versammlung seine Stimme, der etwas zur Lage zu sagen hat, und bestrebt ist, in den Grenzen der eigenen Einsicht, zum allgemeinen Planen (*βουλεύεσθαι*) beizutragen. Er entwickelt seinen ‚Plan', mit sich eins und seiner Sache sicher

---

[119]) R. Zahn 75 Anm. 20.

[120]) II 62, 5 *ἡ ξύνεσις ... ἐλπίδι τε ἧσσον πιστεύει, ἧς ἐν τῷ ἀπόρῳ ἡ ἰσχύς, γνώμῃ δὲ ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων, ἧς βεβαιοτέρα ἡ πρόνοια.* — II 22, 1 während der Mißstimmung über die Belagerung in Athen, berief Perikles keine Versammlung ein, *τοῦ μὴ ὀργῇ τι μᾶλλον ἢ γνώμῃ ξυνελθόντας ἐξαμαρτεῖν.* Zu *ὀργή — γνώμη* mehr Beispiele bei Zahn 74, Anm. 18; besonders aufschlußreich dort der Gebrauch der Gerichtsprache (Antiphon) für ‚Affekt'- (*ὀργή*) und ‚besonnene' (*γνώμη*) Handlung. Der gegenständliche Halt der *γνώμη* tritt auch in dem Ausdruck *γνώμη ἀνεχέγγυος* (IV 55, 4) ‚bürgschaftslose Berechnung' hervor.

[121]) III 42, 5 *τὴν δὲ σώφρονα πόλιν (χρὴ) τῷ τε πλεῖστα εὖ βουλεύοντι μὴ προστιθέναι τιμὴν ... καὶ τὸν μὴ τυχόντα γνώμης οὐχ ὅπως ζημιοῦν, ἀλλὰ μηδ' ἀτιμάζειν.* II 65, 11 der sizilische Zug *οὐ τοσοῦτον γνώμης ἁμάρτημα ἦν πρὸς οὓς ἐπῆσαν, ὅσον οἱ ἐκπέμψαντες οὐ τὰ πρόσφορα τοῖς οἰκομένοις ἐπιγιγνώσκοντες.* Vgl. auch II 40, 2 *ἔνι τε τοῖς αὐτοῖς οἰκείων ἅμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια καὶ ἑτέροις ⟨ἕτερα⟩ πρὸς ἔργα τετραμμένοις τὰ πολιτικὰ μὴ ἐνδεῶς γνῶναι.* Überhaupt tritt *γιγνώσκειν* prägnant als ‚richtiges Erkennen' mehrfach zur Bezeichnung des Wesens politischer Tüchtigkeit im einzelnen auf: II 60, 5 *καίτοι ἐμοὶ τοιούτῳ ἀνδρὶ ὀργίζεσθε ὃς οὐδενὸς ἧσσων οἶομαι εἶναι γνῶναί τε τὰ δέοντα καὶ ἑρμηνεύσαι ταῦτα,* vgl. VIII 68, 1 der Oligarch Antiphon war *κράτιστος ἐνθυμηθῆναι ... καὶ ἃ γνοίη εἰπεῖν* u. VIII 68, 4 *Θηραμένης ὁ τοῦ Ἄγνωνος ἐν τοῖς ξυγκαταλύουσι τὸν δῆμον πρῶτος ἦν, ἀνὴρ οὔτε εἰπεῖν οὔτε γνῶναι ἀδύνατος.*

[122]) Der Abfall von dieser Idee setzt ein, als mit Kleon in Athen die niederen Schichten die Volksführer zu stellen beginnen, und dauert bis in die Zeiten des Demosthenes fort. Thuk. III 37, 3—4; 38, 4—7 beklagt Kleon selbst das Überhandnehmen einer leeren Redesucht in der Ekklesie, die zur Stätte eines wetteifernden geistreichen Glänzens geworden ist. Für Thukydides selbst bleibt aber die praktische Erkenntnis als Aufgabe der politischen Erörterung auch da noch bestehen, wo ihr zum Schaden des Staates nicht mehr genügt wird.

— denn alle *γνώμη* strebt nach Selbstbegründung —, wie die fragliche Schwierigkeit, das *παρόν*, anzufassen sei[123]). Und wie sehr dieser Plan auch als ‚Plan des Themistokles, Perikles oder Kleon'[124]) im allgemeinen Bewußtsein weiterlebt und in ihm der politische Zuschnitt seines Trägers eingefangen bleibt, so wird er als *γνώμη* doch so erkenntnishaft und sachzugewandt verstanden, daß er sein Ansehen und seine überredende Wirkung nur aus dem Maß an Einsichtigkeit schöpft, das er für die Allgemeinheit hat. Und die Allgemeinheit macht diesen Plan zu dem ihren[125]) als *βελτίστη γνώμη*[126]), d. h. soweit er fähig erscheint, aus dem Dunkel der Lage hinauszuleuchten: *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*[127]). Hieran wird deutlich, ein wie anderer Sinn dem antiken Mehrheitsgrundsatz innewohnt als dem heutigen: er stiftet keinen Kompromiß der Interessen, sondern, ganz aus der Lage des planenden, nach

---

[123]) VI 9, 2 (Nikias) der sizilische Zug bringt mir als Feldherrn nur Ehre, *ὅμως δὲ οὔτε ἐν τῷ προτέρῳ χρόνῳ διὰ τὸ προτιμᾶσθαι εἶπον παρὰ γνώμην οὔτε νῦν ἄλλ' ἢ ἂν γιγνώσκω βέλτιστα ἐρῶ.* III 42, 6 (Diodotos): erfolgreiche und mißlingende *γνώμη* sollte nicht belohnt und bestraft werden: *οὕτω γὰρ ὅ τε κατορθῶν ἥκιστ' ἂν ἐπὶ τῷ ἔτι μειζόνων ἀξιοῦσθαι παρὰ γνώμην καὶ πρὸς χάριν λέγοι.*

[124]) I 90, 3 die Spartaner verlangen Unterlassung des Mauerbaus, *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι Θεμιστοκλέους γνώμῃ τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους ἀπηλλαξαν.* I 145 letzter Bescheid auf die spartanischen Forderungen *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι ἀπεκρίναντο τῇ ἐκείνου* (sc. *Περικλέους*) *γνώμῃ κτέ.* III 50, 1 die Hauptschuldigen der Mytilenäer *Κλέωνος γνώμῃ διέφθειραν οἱ Ἀθηναῖοι.* Man vergleiche die Namensnennung des siegreichen Antragstellers (besser ‚Sprechers') im Psephisma (*ὁ δεῖνα εἶπε*; vgl. Dittenberger Sylloge I³, 116 *γνώμη Κλεσόφο καὶ συνπρυτάνεων*). In all diesen Fällen ist *γνώμη* mehr als ‚Rat': der Sprecher der *γνώμη* entscheidet mit und zwar mit dem Maß an Erkenntnisgehalt, der in ihr steckt, dieses ist aber der Anfang des Handelns. Somit trifft ‚Initiative' des Themistokles usw., seine ‚Anweisung', sein ‚Programm' und seine ‚Politik' am ehesten das Gemeinte.

[125]) II 60, 4 (Perikles) *ἐμέ τε τὸν παραινέσαντα πολεμεῖν καὶ ὑμᾶς αὐτοὺς οἱ ξυνέγνωτε δι' αἰτίας ἔχετε.* III 43, 5 (Diodotos) *νῦν δὲ πρὸς ὀργὴν ἥντιν' ἂν τύχητε ἔστιν ὅτε σφαλέντες τὴν τοῦ πείσαντος μίαν γνώμην ζημιοῦτε καὶ οὐ τὰς ὑμετέρας αὐτῶν, αἳ πολλαὶ οὖσαι ξυνεξήμαρτον.*

[126]) IV 59, 1 (Hermokrates) ich will reden *ἐς κοινὸν δὲ τὴν δοκοῦσάν μοι βελτίστην γνώμην ἀποφαινόμενος τῇ Σικελίᾳ πάσῃ.*

[127]) *Δοκεῖν* hat hier nichts von ‚Subjektivität'; es steht mit seinem Erkenntnisanspruch wie mit seiner Tatzugehörigkeit dem *γιγνώσκειν* sehr nahe (als zu Tuendes einsichtig sein) und tritt als Wechselbegriff mit diesem auf: III 38, 2 (Kleon): wer die Mytilenaeer in Schutz nimmt *δῆλον ὅτι ἢ τῷ λέγειν πιστεύσας τὸ πάνυ* (NB.) *δοκοῦν ἀνταποφῆναι ὡς οὐκ ἔγνωσται ἀγωνίσαιτ' ἄν.* Wie *γιγνώσκειν* ebenso auf politisches wie militärisches Planen geht, so auch *δοκεῖν*: VII 42, 6 *ἔπειτα μηχαναῖς ἔδοξε τῷ Δημοσθένει πρότερον ἀποπειρᾶσαι τοῦ παρατειχίσματος* (entschloß sich, weil er es für zweckmäßig erkannte).

Ausweg in der Erkenntnis suchenden Ich gesehen, ruht er — nach der Regel, daß vier Augen mehr sehen als zwei — auf der Überzeugung, daß das der Mehrheit Einsichtige auch das Wahre sein müsse.

Die ursprünglichste Form menschlicher Sorge für die Gemeinschaft ist der Krieg, die eigentliche Urzelle aller Politik. Und in der Kriegführung ist die planende Erkenntnis der *γνώμη*, die Bewältigung vom wechselnden Augenblick gegebener, immer entscheidender Umstände unter einem festliegenden Fernziel recht eigentlich zu Hause. Thukydides, dem in Umkehrung des Clausewitzwortes die Politik wesentlich die Fortführung des Krieges mit anderen Mitteln ist, hat ersichtlich seine Idee der Staatskunst an der der Kriegskunst gebildet. Erinnert sei bei ihm an die Entsprechung des inneren Baus der politischen und der kriegerischen Paraenese, an die wesentlich gleiche Auffassung von der Aufgabe militärischer und politischer Führung und von der Dienstbarmachung natürlicher Kraftwirkungen in beiden Bereichen (in der Politik das bekannte ‚Recht' des Stärkeren; übrigens ist auch *δύναμις* zugleich Streitmacht und politische Macht). Und so findet sich bei ihm besonders auch im Kriegerischen jene eigentümliche tatzugeordnete Erkenntnisform *γνώμη* für den Gesamtvorgang des ordnenden und anweisenden militärischen Planens, vom Entwurf bis zum Entschluß: So bewies die athenische ‚Tat' bei Salamis durch ihren mächtigen Erfolg neben der Einsatzbereitschaft der Athener die Kraft ihrer *γνώμη*: I 91, 5 (Themistokles nach dem Mauerbau an die Lakedaemonier) Athen werde künftig für sich selbst sorgen, denn bei Salamis *ἄνευ ἐκείνων [ἔφασαν] γνόντες τολμῆσαι, καὶ ὅσα αὖ μετ' ἐκείνων βουλεύεσθαι οὐδενὸς γνώμῃ ὕστεροι φανῆναι*[128]). Wie der Sprecher der beratenden Ekklesie, so sagt der Stratege im Kriegsrat, wie er die Lage ‚erkennt': VII 47, 3 *τῷ οὖν Δημοσθένει οὐκ ἐδόκει ἔτι χρῆναι μένειν*, aufgenommen § 5 *καὶ ὁ μὲν Δημοσθένης τοιαῦτα ἐγίγνωσκεν*. Dieses Erkannte ist sein ‚Plan', seine *γνώμη*: VI 46, 5 *οἱ δὲ στρατηγοὶ πρὸς τὰ παρόντα ἐβουλεύοντο, καὶ Νικίου μὲν ἦν γνώμη πλεῖν ἐπὶ Σελινοῦντα πάσῃ τῇ στρατιᾷ κτέ.* Das kann dem deutschen ‚Absicht' sehr nahe kommen: II 20, 1 *γνώμῃ δὲ τοιᾷδε λέγεται τὸν Ἀρχίδαμον περί*

---

[128]) Vgl. I 75, 1 *ἆρ' ἄξιοί ἐσμεν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, καὶ προθυμίας ἕνεκα τῆς τότε καὶ γνώμης ξυνέσεως ἀρχῆς γε ἧς ἔχομεν τοῖς Ἕλλησι μὴ οὕτως ἄγαν ἐπιφθόνως διακεῖσθαι*; das geht auf den Kriegsplan des Themistokles bei Salamis, der ganz Griechenland vor dem Perser rettete (74, 1).

τε τὰς Ἀχαρνὰς ὡς ἐς μάχην ταξάμενον μεῖναι, d. h. eigentlich: sein ‚Plan' war, die Athener zur Schlacht herauszulocken.

Nachdem so das Partizipialglied des Redensatzes in seinen Bestandteilen geklärt ist, ist sein Gesamtverständnis hinreichend gesichert: Beherrschende Absicht der thukydideischen Reden war — wie der Vordersatz ergab —, die Verhandlungsredner in der Auseinandersetzung mit den entscheidungfordernden Umständen zu zeigen. Dabei beschränkte sich Thukydides, wie nunmehr das Partizipialglied zeigt, nicht auf das, was ihm nach seiner Durchdenkung der Umstände ersichtlich war (ἐδόκουν μοι), er verzichtete nicht schlechthin auf alles, was man von dem wirklich Verhandelten (τῶν ἀληθῶς λεχθέντων) wissen konnte. Indessen, eine — wie immer lückenhafte — Texttreue verbot sich durch die Grenzen der Berichterstattung; überdies hätte sie — zum Grundsatz der Redenabfassung erhoben — mit jenem anderen Ziel: die Redner im τὰ δέοντα εἰπεῖν darzustellen, nicht durchweg bestehen können, denn nicht alles wirklich Gesagte war Auseinandersetzung mit den Umständen; eines hätte dem andern immer wieder weichen müssen, ein zufälliges Schwanken zwischen beiden Grundsätzen hätte sich ergeben. Schied also Texttreue als Grundsatz aus, so konnte das wirklich Gesagte in den thukydideischen Reden — so oft es überhaupt auftrat — nur mehr im Umriß (τῆς ξυμπάσης γνώμης) wiedererscheinen. Diese Beschränkung eines etwaigen Tatsächlichkeitsanschlusses auf den Umriß, für den Grundsatz der ἀκρίβεια eine unbezweifelbare Einbuße, wurde in einer anderen Hinsicht gerade zum Gewinn: für den Fall nämlich, daß der Umriß nicht auf den inhaltlichen Sinn des Gesagten festgelegt wurde — was immer noch ein Herrschen des ἀκρίβεια-Grundsatzes bedeutet hätte —, sondern auf das, was allein geschichtlich wirksam war oder doch sein konnte, nämlich den praktischen Erkenntnisgehalt (ξύμπασα γνώμη)[129] der wirklichen Reden. Diesen Erkenntnisgehalt, der das reine Verhältnis des planenden, handelnden Ich zu seinem Gegenstand, der Situation, wiedergab, machte der Geschichtsschreiber zum ausschließlichen Maßstab dessen, was von dem überlieferten Stoff aufzunehmen

[129]) Eine Eigentümlichkeit der thukydideischen Antithese ist ihre Mehrgipfligkeit; so steht hier sowohl ξύμπασα als auch γνώμη gegen die ἀκρίβεια αὐτὴ τῶν λεχθέντων: nicht also, als ob eine ἀκριβὴς γνώμη als Gegensatz zu denken wäre, sondern der Umriß der Reden gibt zugleich deren γνώμη wieder. Was in der Fülle der ἀκρίβεια unterging, trat im Umriß der Reden erst eigentlich klar zutage.

war, unbekümmert darum, wie er in Wirklichkeit zum Ausdruck gebracht worden, ja ob er überhaupt äußerlich sichtbar gewesen war. Sogar im strengen Sinne wird die *ξύμπασα γνώμη* gar nicht überliefert gewesen sein, was wort- oder inhaltsgetreu dem Historiker zur Kenntnis gelangte, gab seine *γνώμη* vielmehr erst nach einem Durchblick nach zwei Seiten auf schon Vorausgesetztes her: einmal auf den Gegenstand, die Umstände — die vom Historiker zuvor durchdacht sein mußten — sodann auf das Ich des Redners — das in seinem geistigen Zuschnitt in den fertigen, greifbaren Plan immer mitaufgehoben war, wie dieser als *γνώμη* des Perikles, Kleon oder Nikias immer gleich den ganzen Mann zeigte. Daß Thukydides über die *ξύμπασα γνώμη* nicht in lückenloser Überlieferung verfügte[130]), drückt er selbst durch *ὅτι ἐγγύτατα* aus, das ein eigenes, nur wirklichkeitsgemäßes Ergänzen einschließt. Ein so lückenhafter und zufälliger Stoff war als Grundlage für die Reden des Geschichtswerks unbrauchbar; eine solche mußte durchweg verläßlich sein. Aber *ἔχεσθαι* bedeutet, wie wir sahen, auch gar nicht zugrundelegen, sondern es will sagen, daß Thukydides bei der Verfolgung seines Hauptziels von der *ξύμπασα γνώμη* möglichst nicht abging, d. h. sehr oft abgehen mußte, wo er um seines Hauptgrundsatzes willen Redner reden lassen mußte, ohne für deren *ξύμπασα γνώμη* zureichend erschließungsfähigen Stoff zu haben.

Wird die Erklärung so dem unaufhebbaren Gegenstandsbezug der *γνώμη* gerecht (versteht sie diese also nicht als blinden ‚Sinn' oder ichbezogene ‚Tendenz'), so schließt sich die Lücke, die zwischen ‚Freiheit' und ‚Wirklichkeitsanschluß' allerdings bestehen muß. Beides hat sich nach unserer Erklärung einander angenähert: die Freiheit des *ἐδόκουν μοι* wird eingegrenzt durch *τὰ δέοντα περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων*, die keiner Willkür mehr offenstehen, sondern festliegen; aus dem wirklich Gesagten umgekehrt wird alles ausgesondert, was nicht die *ξύμπασα γνώμη* rein wiedergibt, diese selbst aber besteht in dem Verhältnis zwischen planendem Ich und entscheidungfordernder Situation. Danach ist nicht einmal zuviel behauptet, wenn man die *ξύμπασα γνώμη τῶν ἀληθῶς λεχθέντων* geradezu umschrieben findet in der Weise, ‚wie die Einzelnen über

[130]) Zu weit gehen hier Grosskinsky 41: „Dagegen (nämlich gegenüber der *ἀκρίβεια αὐτὴ τῶν λεχθέντων*) war Thukydides bekannt die *ξύμπασα γνώμη τῶν ἀληθῶς λεχθέντων*" und Pohlenz, GGA 1936, 286 „Ausgangspunkt sind die wirklich gehaltenen Reden, wenigstens nach ihrem Gesamtsinn, ihrer ‚Gesamttendenz', . . . die selbstverständlich jeder verständige Hörer im Gedächtnis behalten konnte".

die jeweiligen Umständen am ehesten das Erforderliche aussprachen'. Der Unterschied beider Satzglieder besteht darin, daß der Vordersatz dieselbe Erscheinung von ihren E n d e n her (den subjektiven *ἕκαστοι* und den gegenständlichen *παρόντα*) erfaßt, beide durchaus als dem Historiker vorgegeben, während das Partizipium mehr die Wirklichkeit des V e r h ä l t n i s s e s beider (*γνώμη*) ausdrückt, doch so, daß Ich und Gegenstand in diesem Verhältnis mit darinnen sind.

An den so verstandenen Redensatz richten wir nunmehr erneut mit Pohlenz die Frage, ob er für diejenigen späten Reden noch Raum läßt, in denen ersichtlich das eigene Nachdenken des Historikers beherrschend hervortritt, ja, die geradezu offenkundig Mittel geschichtlicher Deutung sind: so etwa die Athenerrede in Sparta, der Epitaphios oder der Melierdialog. Wir sahen: Thukydides tritt vor sein Zeugnismaterial über die Reden bereits mit dem a u s s c h l i e ß l i c h e n Blick auf die *γνώμη*, d. h. das Wie des Erkenntnisverhältnisses des Politikers und Feldherrn zu den jeweiligen Umständen; selbst dann forschte er nach dieser *γνώμη*, um sie und n u r sie darzustellen, wenn sie in Wirklichkeit kaum oder gar nicht zum Ausdruck gekommen war. Und er hatte ein Recht, so zu fragen, weil alle Verhandlungsreden politisch sein, d. h. etwas wirken wollten. Diese vereinfachende Zurückführung alles Gesagten auf den ureigenen Sinn politischen Redens bedeutet aber zugleich ein Hinausheben der Reden aus der Augenblicksbezogenheit mit allen ihren Zufälligkeiten in den Kreis rein geschichtlicher Wirksamkeiten. Gerade für den Redensatz gilt, was E. Schwartz unübertrefflich vom inneren Gesichtsausdruck der Reden selbst gesagt hat: „Den thukydideischen Reden soll nach dem Willen des Geschichtsschreibers die unmittelbare Aktualität, das konkrete Detail fehlen, das nur im Augenblick verständlich ist und im Augenblick am stärksten wirkt"[131]). Hiernach versteht man die brutale Offenheit der thukydideischen Reden, das Fehlen jeglichen Verschleierns, den Mangel jeden nur auf den Hörer berechneten Redeschmucks[132]). Vielmehr

[131]) Gnomon 1926, 82.

[132]) Man bedenke, daß *γνώμη* ja als w a h r e Absicht öfter in Gegensatz zu einem beabsichtigten S c h e i n steht, so z. B. I 90, 2: spartanische Gesandte suchen die Athener vom Mauerbau abzubringen *τὸ μὲν βουλόμενον καὶ ὕποπτον τῆς γνώμης οὐ δηλοῦντες ἐς τοὺς Ἀθηναίους*, sondern man solle dem Perser für einen künftigen Zug keine festen Plätze schaffen. Die *γνώμη* des Tissaphernes, der die versprochene Flotte nicht schickte, blieb unbekannt VIII 87, 2 (vgl. 87, 6) *καταφωρᾷ δὲ μάλιστα καὶ ἦν εἶπε πρόφασιν οὐ κομίσας τὰς ναῦς*. In diesen Beispielen heißt *γνώμη* also gerade nicht S i n n des Gesagten, sondern ein hinter dem Gesagten Stehendes, in ihm mühsam oder gar nicht Greifbares.

sind die thukydideischen Reden ganz Geist, weil Thukydides auch die wirklichen Reden ganz nur auf ihren gegenstandsbezogenen Geistgehalt hin ansah. So sind seine Reden streng nach den *αἰεὶ παρόντα* ausgerichtet. Diese aber sind nicht dadurch bestimmt, daß sie in Wirklichkeit Anlaß zum Reden und Beraten geboten hatten, sondern dadurch, daß sie in idealem Sinne, d. h. aus dem Urteil des Historikers[133]), als für die Gemeinschaft lebenswichtige Entscheidungssituationen für jedermann einsichtig ein *βουλεύεσθαι* anforderten. Dies ist ein eigentlich politischer Gesichtspunkt und zugleich ein eigentlich historischer. Die geschichtliche Fruchtbarkeit der *αἰεὶ παρόντα* berechtigte Thukydides, alles beiseite zu lassen, um dessentwillen sonst wirkliche Reden anberaumt und gehalten waren. Indem er nun an diesen geschichtlich wirksamen *παρόντα* in den Rednern ein politisches Planen — in idealer Helle und Weite — sich in Bewegung setzen ließ, erhellten sie sich zugleich dem geschichtlichen Blick eine Strecke weit vor- und rückwärts. Nur mittelbar und nirgends anders als im *βουλεύεσθαι* versieht so die Rede die Aufgabe geschichtlichen Verstehens, und die Weise, wie die *αἰεὶ παρόντα* von der *γνώμη* des Redenden im *λόγος* ergriffen werden, macht die Reden zum „vornehmsten Mittel, wodurch er (Th.) die äußerlichen Tatsachen auf ihre geistigen Motive zurückführt“[134]). Wie man sieht, muß nach dem Methodensatz der Schnitt gerade nicht zwischen ‚historisch‘ (im augenblicksbezogenen Sinne) und ‚historiographisch bedeutsam‘ liegen (so Pohlenz), sondern zwischen ‚historisch und historiographisch zufällig‘ und ‚notwendig‘. Nun wird aber das in beiderlei Sinn Zufällige im Redensatz als Grundsatz der Redenabfassung verworfen. Daraus ergibt sich: Es ist zu erwarten, daß keine thukydideische Rede die Wiedergabe einer wirklich gehaltenen Rede bezweckt, insofern diese mit nur augenblicksgebundenen Zufälligkeiten behaftet war[135]).

[133]) Ähnlich versteht Grosskinsky 40 unter den *παρόντα* die in verdichtender Zusammenschau der wirklichen einzelnen Situationen erst durch den Historiker gewonnene Gesamtsituation. [134]) Roscher 154.

[135]) So darf es zwar als heuristisches Mittel gelten, wenn z. B. die Korintherrede vor der spartanischen Ekklesie (I 68—71) an dem Zugrundeliegen einer wirklich gehaltenen Rede gemessen wird, in deren Mittelpunkt der Friedensbruch stand (Pohlenz 1919, 101), es wäre aber — gegenüber dem Redensatz — eine unstatthafte petitio, wenn man annehmen wollte, Thukydides habe jemals der wirklichen Rede um der ausschließlichen Darstellung jener *αἰτία* willen folgen können. Zu dem Zurücktreten der *αἰτίαι καὶ διαφοραί* in der Redentetras des ersten Buches s. u. Anhang II 109 f.

Diese umfassendere Deutung des Redensatzes entzieht dem Merkmal ‚Wirklichkeitsanschluß' jede Beweiskraft für eine Zeitbestimmung des Methodenkapitels, selbst wenn sich hiernach die Reden glatt einteilen ließen. Nun kann aber auch, abgesehen von dieser Deutung des Redensatzes, die Annahme zweier verschiedenen Grundsätzen gehorchenden Schichten innerhalb der Reden selbst einer näheren Prüfung nicht standhalten. Die fast durchweg treffenden Deutungen, mit denen Pohlenz Rede um Rede seiner frühen (120 ff.) und seiner späten (125 ff.) Gruppe versieht, lehren in Wahrheit, daß weder die ‚frühen' Reden in der Darstellung des wirklichen Augenblicksbezuges aufgehen, noch die ‚späten' nur Gefäß für unmittelbare Aussagen des Historikers sind.

Mag man für die späte Gruppe ein Weiterwirken des frühen Grundsatzes im nunmehr erweiterten Rahmen zugestehen, so kann doch der Forderung, die Deutung des Redensatzes an den frühen Reden zu bewähren, nichts an Strenge abgedungen werden. So stellt Pohlenz mit vollem Recht an den Ausgang seiner Durchmusterung der Reden folgende zwei Fragen[136]): 1) Gibt es Reden, die erweislich seiner Deutung des Programms entsprechen? und 2) Sind diese Reden erweislich vor 404 abgefaßt?

Zur ersten Frage: Fast ausnahmslos bei jeder Rede dieser Gruppe muß Pohlenz Ausklammerungen machen[137]).

Bei der Antilogie der Kerkyraeer und Korinther (I 32—43) ist es „inhaltlich bei einer späteren Darstellung nur natürlich, wenn die Tatsache, daß die Verhandlungen den Auftakt zum Kriege bildeten, ihre Schatten vorauswirft. Und wenn Perikles damals schon den Krieg vom Peloponnes herankommen sah, dürfen wir uns nicht wundern, daß die Kerkyraeer, wie das in ihrem Interesse lag, den künftigen Krieg als sicheren Faktor in Rechnung stellen.

---

[136]) 120.

[137]) Vgl. auch Grosskinsky 91 ff., der ebenfalls zu dem Ergebnis kommt, daß „von zwei grundsätzlich zu scheidenden Schichten" nicht gesprochen werden könne, sondern nur „von einer Ausweitung ein und desselben Prinzips" (99), die aber durchaus zeitlich gedacht ist (98). Aus seinem Ergebnis sind demnach für die Datierung der Reden die nötigen Folgerungen nicht gezogen und die Ausweitung des Prinzips von I 22 bliebe weiter in Pohlenz' Sinne ein (freilich minder zuverlässiges) Kriterium für die Datierung von Reden. Die Aussonderung der Athenerrede des I. Buches und des Melierdialogs aus dem Geltungsbereich des Methodensatzes (Grosskinsky 100 mit Kapp, Gnomon 1930 92), die wieder analytische Handhaben böte (Pohlenz GGA 1936, 289 f.), muß nach der oben gegebenen Deutung durchaus abgelehnt werden, s. u. S. 60.

Die Korinther werden 433 mehr ihre Bereitwilligkeit betont haben, Loyalität mit Loyalität zu erwidern".

Bei dem Paar letzte Korinther- erste Periklesrede (I 120—124; 140—144) „ist freilich das subjektive Element augenfällig, wenn Thukydides den einen Abschnitt[138]) nach dem Schema der *διισοὶ λόγοι* komponiert". Weiter sei die thukydideische Rede keine Momentphotographie, sondern ein Bild, das nur wesentliche Züge festhält. Die Korrintherrede sei nicht ganz frei komponiert (also wenigstens teilweise). Die „nicht ganz glückliche Verbindung" der Kriegsansichten mit der für die Peloponnesier gemeinsamen Athenergefahr sei zu erklären durch die Verbindung disparater Elemente (d. h. historischer und historiographischer Zielsetzungen), bei der er einerseits „auf seine eigene Periklesrede Rücksicht nahm".

Die Ansprache des Archidamos (II 11) und alle übrigen Feldherrnreden waren „freilich nicht an sich historisch bedeutsam", „bildeten aber offenbar für Th. einen integrierenden Bestandteil der Kampfschilderung, der ihm ermöglicht, innerhalb seines Programms ein Stimmungsbild zu geben und manches zum Verständnis der Situation Nötige zu sagen".

Die Plataeer-Thebanerrede (III 53—59; 60—67), die „keinen Ausblick auf Späteres" zeigen und die „fein auf die Stimmung berechnete Rede des Brasidas an die Akanthier (IV 85—87)" fügen sich in Pohlenz' Deutung ohne Überschuß ein.

Für das spartanische Friedensangebot (IV 17—20) werden „allgemeine Erörterungen" und ein „wenig spartanischer Charakter" zugegeben, worin es „sicher kein Bild der wirklich gehaltenen Rede" sei.

Die größte Schwierigkeit macht die Rede der Mytilenaeer in Olympia (III 9—14): die moralische Verteidigung des Abfalls geht „namentlich in dem, was sie (die Redner) über das attische Reich ausführen, weit über das hinaus, was sie nach der Sachlage sagen mußten oder konnten, und erinnert an Darlegungen des ersten Buches, die der spätesten Zeit angehören (10, 2ff. = I 76, 2. 99). Dagegen ...".

Soweit die Reden des ‚ersten Planes'. Pohlenz erkennt auch in den Büchern VI und VII Reden, die seinem Programm noch entsprechen sollen: die zweite Nikiasrede in Athen (VI

[138]) Nämlich den über die Kriegsaussichten 121—122, 1 = 141, 2—143.

20—23), und das Paar Hermokrates-Athenagoras (VI 33—34; 36—40). Die beiden ersten fügen sich in den Rahmen, für die Athenagorasrede muß zugestanden werden: „Was freilich A. über die Demokratie vorträgt, ist zum Teil ganz frei im Anschluß an die politischen Theorien fingiert (39)." Den höheren historiographischen Zweck dieser drei ‚aktuellen' Reden hat Schadewaldt[139]) klargestellt. Die zweite Nikiasrede würde überdies von den beiden anderen (Nikias[1])-Alkibiades), die Pohlenz (besonders nach 17, 5) für spät hält, losgerissen werden müssen, wozu Pohlenz' Gründe (123 f.) nicht entfernt berechtigen. Überhaupt ist der Frühansatz von Reden aus Buch VI und VII sehr mißlich. Diese Bücher, die vollendetsten des Geschichtswerkes, in denen auch nicht eine Spur darstellerischer Unebenheit streckenweise Vorformungen erkennen läßt, sind in dieser maßgebenden Form nach Kriegsende geschrieben, wie Schadewaldt nachwies[140]). Wenn es für sie frühere Entwürfe gab, so dürften doch die Reden am wenigsten wahrscheinlich gerade diesen angehören. Damit würden einige der oberflächlichsten Schicht nach wirklich nur augenblicksbezogene Reden in eine Zeit fallen, in der nach Pohlenz der Grundsatz der Augenblicksbezogenheit überwunden war. Das aber verdächtigt die Einteilung.

Der Verdacht wird dadurch vermehrt, daß es für Reden der augenblicksgebundenen Gruppe Zeitanzeichen gibt, die eine Abfassung nach 404 wenigstens nicht ausschließen. So ist es unrichtig, daß in der Kerkyraeerrede in Athen (von der die Rede der Korinther nicht zu trennen ist) nichts auf späte Abfassung weise (Pohlenz 120). 36,2 wird die günstige Durchgangslage Kerkyras auch für einen Zug nach Sizilien empfohlen: *ὥστε μήτε ... τό τε ἐντεῦθεν πρὸς τἀκεῖ παραπέμψαι.* Das ist sogar einer der ausschlaggebenden Gründe für den Abschluß der Epimachie: 44, 3 *ἅμα δὲ τῆς τε Ἰταλίας καὶ Σικελίας καλῶς ἐφαίνετο αὐτοῖς ἡ νῆσος ἐν παράπλῳ κεῖσθαι.* Weiter erscheinen als Grund für die Unvermeidlichkeit des kommenden Krieges an erster Stelle (33, 3) die *Λακεδαιμόνιοι φόβῳ τῷ ὑμετέρῳ πολεμησείοντες.* Das klingt wörtlich an die *ἀληθεστάτη πρόφασις* 23, 6 an: *τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι ... φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν*, ein Satz, den die sicher späte Pentekontaetie historisch durchführt (I 88 *φοβούμενοι τοὺς Ἀθηναίους μὴ ἐπὶ μεῖζον δυνη-*

---

139) Geschichtschreibung des Th. 25[2].

140) A. a. O. 3 ff.

θῶσιν). Hinzu kommen die oben (S. 27 ff.) für Spätabfassung der gesamten *αἰτίαι καὶ διαφοραί* geltend gemachten Gründe.

Die beabsichtigten gedanklichen Beziehungen, die jüngst R. Zahn zwischen dem Paar 3. Korinther-1. Periklesrede und der späten Redentetras des I. wie auch späten Stücken des II. Buches aufdeckte[141]), machen es höchst unwahrscheinlich, daß jene beiden Reden vor 404 abgefaßt sind.

Auch die Mytilenaeerrede in Olympia ist schwerlich vor Athens Fall geschrieben. Für sie gibt selbst Pohlenz Anklänge an späteste Teile des Werkes zu (123: IV 10, 2 ff. = I 76, 2. 99). Die Beziehungen sind aber noch viel ausgedehnter: Die vom Augenblick geforderte Begründung des Abfalls durch das bedrohliche Übergreifen der athenischen Macht auf das noch autonome Mytilene soll für das Geschichtsverständnis zugleich Wachsen und Krise der *ἀρχή* zeigen, gesehen aus dem Blickpunkt der Bündner, wie derselbe geschichtliche Vorgang in der späten Athenerrede in Sparta und dem späten Melierdialog in je anderer Brechung erscheint. Hinzu kommt, daß sich der Gedanke des Rechts als Gleichgewicht der Macht zweimal wörtlich an späte Stellen anlehnt: III 11, 1 *τὸ δὲ ἀντίπαλον δέος μόνον πιστὸν ἐς ξυμμαχίαν; ὁ γὰρ παραβαίνειν τι βουλόμενος τῷ μὴ προύχων ἂν ἐπελθεῖν ἀποτρέπεται* = V 89 *δίκαια μὲν ἐν τῷ ἀνθρωπείῳ λόγῳ ἀπὸ τῆς ἴσης ἀνάγκης κρίνεται, δυνατὰ δὲ οἱ προύχοντες πράσσουσιν καὶ οἱ ἀσθενεῖς ξυγχωροῦσιν.* III 12, 1 *δέει τε τὸ πλέον ἢ φιλίᾳ κατεχόμενοι ξύμμαχοι ἦμεν καὶ ὁποτέροις θᾶσσον παράσχοι ἀσφάλεια θράσος, οὗτοι πρότεροί τι καὶ παραβήσεσθαι ἔμελλον* = III 82, 7 *καὶ ὅρκοι εἴ που ἄρα γένοιντο ξυναλλαγῆς, ἐν τῷ αὐτίκα πρὸς τὸ ἄπορον ἑκατέρῳ διδόμενοι ἰσχυον, οὐκ ἐχόντων ἄλλοθεν δύναμιν, ἐν δὲ τῷ παρατυχόντι ὁ φθάσας θαρσῆσαι, εἰ ἴδοι ἄφαρκτον, ... ἐτιμωρεῖτο.* All das macht eine Abfassung der Rede vor 404 sehr unwahrscheinlich.

Bei den nunmehr noch in Pohlenz' früher Gruppe verbleibenden Reden — es sind nicht mehr allzu viele — mußte er selbst, wie wir sahen, überwiegend anerkennen, daß sie bei aller Augenblicksbezogenheit immer zugleich auch irgendwelchen historiographischen Absichten untergeordnet sind. Eine Ausnahme bildet nur das Paar Plataeer-Thebanerrede und die kurze Propagandarede des Brasidas, in denen eine historiographische Absicht wenigstens nicht in einem

---

[141]) S. o. S. 25; dort auch die Ablehnung von zeitlichen Schichtensonderungen innerhalb der Rede, gegen die auch Pohlenz GGA 1936, 284 Bedenken erhebt. Vgl. auch Schadewaldt 71[3].

Hinausgreifen über die Situation offenkundig ist, was noch nicht besagt, daß keine besteht. Gab es jemals für Thukydides eine Zeit, in der Wirklichkeitsanschluß der Grundsatz für Abfassung seiner Reden war, so müßte dieser sich in den Reden in ganz anderer Ausschließlichkeit wirksam zeigen. Es darf nicht bei einem ‚Versuch' bleiben, bei dem nicht nur ‚vieles' (Pohlenz 125), sondern so gut wie alles ‚unsicher bleibt. Das Mißlingen dieses Versuches weist notwendig darauf, daß der Redensatz zu eng ausgelegt ist; denn wer wird das Programm nur gerade für die Plataeer-Thebaner-Antilogie und die Brasidasrede geschrieben sein lassen?

Daß das Kriterium Augenblicksbezogenheit gar keine Aussonderung einer einheitlichen Gruppe gestattet, wird um so folgenreicher, wenn man bedenkt, daß die Frühabfassung nicht nur dieser Gruppe, sondern aller thukydideischen Reden aus selbständigen Anzeichen gänzlich unbeweisbar ist. So bleibt auch Pohlenz' eigene Forderung der Frühdatierung augenblicksbezogener Reden in der Tat unerfüllt. Er kann nur jeweils nachweisen — und auch dies, wie wir sahen, mit gewichtigen Ausnahmen — daß nichts auf Abfassung nach 404 weist. Das ist aber unzureichend und könnte nur dann einen gewissen Wahrscheinlichkeitswert haben, wenn der Hauptblock eines frühen ‚Planes' — für den also auch Reden angenommen werden müßten — sicher wäre und die Überarbeitungen sich als solche deutlich auswiesen. Wir haben gezeigt, daß dieser frühe Plan heute — 90 Jahre nach Ullrich — noch weniger greifbar und bewiesen ist als zu Ullrichs Zeiten. Die Beweislast ist daher, wie sonst im Werk, so auch bei den Reden, umzukehren. Nun bleibt aber für die Frühdatierung von Reden nur mehr der Kreisschluß aus dem Augenblicksbezug übrig. Die Mindestforderung für dessen Zulässigkeit ist aber, daß das Kriterium eine reine Einteilung erlaubt.

Nun gehen aber nicht nur Reden von Pohlenz' früher Gruppe über den Augenblicksrahmen hinaus, um offenkundig geschichtlicher Deutung zu dienen, sondern auch umgekehrt gibt keine der sicher späten Reden die Bindung an die Situation auf, und gerade darin sind diese ‚freien' Reden um vieles gebundener als die Mehrzahl der herodoteischen. Nirgends ist die Hinwendung an die Situation eine abstreifbare Hülle, hinter der unmittelbar die Ansicht des Geschichtsschreibers sichtbar würde. Für die Archidamos- und Sthenelad asrede im ersten Buch ist das sofort einleuchtend, aber auch die Korinther sagen nichts, was nicht dazu diente,

Sparta zum Kriege zu bewegen. Ja nicht einmal die Athenerrede ist eine ‚Fiktion', wie die ausgezeichnete Interpretation bei R. Zahn 49 f. zeigt: als Warnerrede soll sie vielmehr in der echt griechischen und eigentümlich thukydideischen Form der Paraenese durch voraus- und zurückblickende Umsicht Klärung über die Kräfte und Möglichkeiten der Situation zu schaffen, und wer konnte diese mit größerer Sachlichkeit geben als der Gegner? Als Paraenese aber, in der demnach die geschichtliche Schau auf die Entwicklung der *ἀρχή* kein Selbstzweck ist, soll sie zugleich die Kriegsentscheidung vertiefen, indem sie diese wissend und vor der Zukunft verantwortlich gefaßt sein läßt. Auch der Epitaphios ergreift, wie alle thukydideischen Reden, ‚frühe' und ‚späte', zur Lage das Wort. Zwar sind die Verluste des ersten Kriegsjahres nur klein, aber es sind die ersten Verluste, und wenn irgendwo, so war hier in der Wirklichkeit der gemäße Ort, daß dem Volk der Preis aller vergangenen und künftigen Opfer, das ewige Athen, durch den Staatsmann eindringlich vor die Seele gerückt wurde, der den Krieg zu verantworten hatte. Die letzte Periklesrede knüpft ganz ausdrücklich an die Unzufriedenheit der Menge unter dem Druck des Krieges und der Pest an[142]). Und hat nicht selbst der Melierdialog seinen Beratungsgegenstand (die *σωτηρία τῇ πόλει* V 87/88; vgl. 91, 2; 98; 101; 111, 2—5), und ist nicht gerade das notwendige gegenseitige Mißverstehen über den Inhalt dieser *σωτηρία*, das hier zwischen dem politisch Mächtigen und Schwachen die Verständigungsplattform dauernd bis zur grundsätzlichen Unversöhnlichkeit verschiebt, ein höchst lebensnahes Bild einer solchen ‚Verhandlung', das z. B. mit der ‚frühen' Plataeer-Thebaner-Antilogie verwandte Züge trägt?

Die erste Nikias- und die Alkibiadesrede im VI. Buch sind nach Pohlenz spät (124); seine Abschwächung des hier ganz engen Situationsanschlusses überzeugt aber nicht. Die Reden sollen „in freiester Weise die gegeneinander wirkenden athenischen Strömungen und die entscheidenden Persönlichkeiten vorführen". Die Weise, in der sie dies tun, ist um nichts freier als z. B. in der Hermokrates - Athenagorasrede (die Pohlenz zur frühen Gruppe schlägt).

[142]) Vgl. Schadewaldt, Antike VIII, 1932, 31 ff. Unzutreffend Pohlenz 119: diese Rede sei „ganz bewußt aus jedem historischen Zusammenhang abgelöst und in eine Versammlung verlegt, die nur den Zweck hat, Perikles seine Rede halten zu lassen". Der Redner spricht im Gegenteil in einer höchst kritischen Augenblickslage: man hat bereits gegen Perikles geheime Friedensverhandlungen mit Sparta angeknüpft (II 59, 2; 64, 6; 65, 2).

Daß umgekehrt die — nach Pohlenz frühe — erste Periklesrede perikleische Gedanken (besser die perikleische γνώμη) enthält (Pohlenz 121), ist zutreffend. Aber enthalten nicht auch die — nach Pohlenz späten — Reden des Archidamos und Sthenelados in Athen in demselben Sinne wie jene Periklesrede die γνώμη beider Politiker? Und welche Reden gäbe die Gedanken des Thukydides unaufgehoben in die γνώμη des jeweils planenden und sich entscheidenden Politikers? Erweist nicht vielmehr der Befund der Reden aufs neue, was uns der Redensatz und die Wortbedeutung von γνώμη lehrte, nämlich, daß Thukydides anderes als tat- und d. h. situationsbezogenes ‚Denken' durchaus fremd ist?

Gerade die Mytilenaeerrede in Olympia (s. o. S. 56), deren Zuordnung Pohlenz bezeichnende Schwierigkeiten macht, beweist, daß Situationsnähe und geschichtliche Anschauung sogar in einer Rede beieinander möglich sind. Und diese Polarität der Zwecke läßt sich in mehr oder minder starker Spannung bei jeder thukydideischen Rede wiedererkennen[143]). Es gibt keine, die ihr Daseinsrecht nur aus der Wiedergabe des wirklich Gesprochenen herleitete, und keine, die nicht ihre allgemeinen Erkenntnisse aus dem gewänne, was die wirklichen Umstände an Problemgehalt für die handelnde Einsicht (γνώμη) in sich tragen. Nur einen Ausschlag nach dieser oder jener Seite wird man Pohlenz zugeben können. Da es aber für keine Rede selbständige Anzeichen für Frühabfassung gibt, könnte der Augenblicksbezug Frühabfassung nur dann beweisen, wenn er erweislich mit dem Grundsatz geschichtlicher Deutung für Thukydides schlechthin unvereinbar wäre. Nun lehrte aber die Übersicht über die Reden, daß der Zusammenschluß beider Grundsätze im situationsbezogenen βουλεύεσθαι für Thukydides gerade eigentümlich ist. Damit findet die oben gegebene Deutung des Redensatzes ihre Bestätigung, wie andererseits Pohlenz' Kriterium für eine Scheidung der Reden überhaupt, mehr noch für eine zeitliche Scheidung wertlos wird.

Somit wird es aus der Betrachtung des Redensatzes und zugleich der davon unabhängigen der Reden selbst unmöglich, den Redensatz und mit ihm das ganze Methodenkapitel I 22 als dem frühen Plan zugehörig zu erweisen.

---

143) Für die Hermokratesrede in Gela (IV 59 ff.) hat das Landmann in laufender Interpertation durchgeführt: Eine Rede des Thukydides, die Friedensmahnung des Hermokrates, Diss. Basel 1932. Jüngst ist diese Polarität gerade wieder zum Kriterium für zeitliche Schichtenscheidung innerhalb einzelner Reden gemacht worden: Jacoby bei E. Zahn, 114 Anm. 123.

Aber vielleicht läßt sich von der Archaeologie aus das Gesamtprooemium sicher datieren? Für deren Frühansatz erklärte sich bis in die jüngste Zeit die Mehrzahl der Forscher, und Schadewaldt[144]) gesteht ihr nächst dem Methodenkapitel einen hervorragenden Zeugniswert für die frühe Stufe der thukydideischen Geschichtsschreibung zu. Gleichsam als Anwendung des Methodenkapitels sieht er ihre nächste Bestimmung darin, die Möglichkeiten der den Frühplan ganz bestimmenden strengen Tatsachenforschung an einem Gegenstand zu bewähren, für den es Überlieferung im thukydideischen Sinne noch nicht gab.

Anders als im Methodenkapitel, wo das Indiz mit den größten Deutungsschwierigkeiten um seine bloße Anerkennung zu kämpfen hatte, gibt es hier ein einfaches Zeitindiz, das in der gesamten Thukydidesanalyse seit Ullrich unter den wenigen Frühindizien einen hervorragenden Platz einnimmt: I 10, 1—3[145]).

Aus der Führerstellung Agamemnons im troischen Kriege und aus einem Homervers hatte der Historiker auf eine seinerzeit recht nennenswerte Macht dieses Fürsten geschlossen. Die eigene, hierbei mit sichtlichem Erfinderstolz befolgte, Methode veranlaßt ihn darauf, bei der Wiederherstellung vergangener Verhältnisse aus Tekmerien zur Vorsicht zu mahnen. Die Kleinheit der noch sichtbaren Trümmer Mykenes widerstritten seinen Schlüssen keineswegs. Räumliche Größe einer Stadt, wie sie etwa an Ruinen noch abzulesen sei (*ὄψις*), weise nicht notwendig auf entsprechende Größe staatlicher Macht (*δύναμις*). Das wird durch Analogie aus der Gegenwart verdeutlicht. Von der jetzigen Macht Spartas und Athens würden spätere Geschlechter aus den Grundmauern keine zutreffende Vorstellung gewinnen. Sparta würde gegen die Überlieferung (die eben als preisende Sage erscheinen würde, daher *κλέος*), unterschätzt, Athen überschätzt werden. „Und doch üben die Lakedämonier über zwei Fünftel der Peloponnes ihr Besitzrecht aus (*νέμονται*) und haben die Oberleitung (*ἡγοῦνται*) über die gesamte Halbinsel wie über viele Bundesgenossen außerhalb." „Athens Macht dagegen würde man doppelt so groß schätzen als sie wirklich ist."

Der Historiker gibt mit den Praesentien ersichtlich die Lage beider Mächtegruppen an, wie sie zu der Zeit war, als er die Worte schrieb. Diese Lage — so meint man — kann nicht mehr die nach 404 sein, denn da herrschte Sparta nicht über die Peloponnes und

---

144) S. o. S. 32.

145) Ullrich II. 59 ff.; zuletzt Schadewaldt 61 ff.

viele auswärtige Bundesgenossen, sondern über ganz Griechenland, und von irgend einer nennenswerten Macht des gerade unterworfenen, von einer spartanischen Besatzung in Schach gehaltene Athen könne nicht die Rede sein. Somit gehöre die Archaeologie dem frühen Plan des 10jährigen Krieges an, ja sei — zusammen mit dem Gesamtprooemium — als Einleitung zu diesem geschrieben.

Dieser Schluß verliert viel von seiner Einfachheit, wenn man, um die Probe auf die Rechnung zu machen, danach fragt, zu welcher Zeit vor 404 diese Worte geschrieben sein könnten. Man hat längst gesehen — am klarsten Pohlenz[146]) —, daß der natürlichste Zeitpunkt für die Abfassung der Archaeologie, nämlich die Zeit bald nach dem Nikiasfrieden, zu der von Thukydides angegebenen Lage der Mächte am schlechtesten paßt. In dem Friedensschluß Spartas mit Athen sah ein großer Teil der Bündner eine Verkümmerung der eigenen Lebensinteressen. Die am meisten Betroffenen beantworteten dies mit der Weigerung, den Frieden anzuerkennen (V 26, 2; VI 10, 3); man wandte sich an Argos mit dem ausdrücklichen Ansinnen, dieses solle die Hegemonie über die Peloponnes übernehmen (V 27, 2), und die Argiver gehen darauf ein *ἐλπίσαντες τῆς Πελοποννήσου ἡγήσεσθαι* (27, 2). Die spartanische Hegemonie also ‚über die ganze Peloponnes und viele Bundesgenossen außerhalb' war gefährlich ins Wanken geraten. Ja Alkibiades konnte auf dem Grunde der athenisch-argivischen Koalition die Spartafeinde der Peloponnes sammeln, um gegen die spartanische Vormacht einen entscheidenden Schlag zu wagen. Erst Mantineia stellte 418 die alte Stellung Spartas auf der Peloponnes im ganzen, doch kaum in der alten Kraft, wieder her. Somit könnte unsere Stelle frühestens nach 418 geschrieben sein.

Nun wird aber ein früher Plan um so unwahrscheinlicher, je weiter man ihn vom Nikiasfrieden wegrückt. Die Schlacht von Mantineia war die erste größere Kampfhandlung zwischen Peloponnesiern und Athenern nach Friedensschluß. Sie vor allem gibt V 26, 2 dem Historiker das Recht, die ‚Friedens'zeit zwischen 421 und 413 als tatsächlichen Krieg zu bezeichnen.

Weiter: als Koalition Athens mit Argos und seinen Verbündeten und damit die endgültige Sprengung der athenisch-spartanischen Bindungen war die erste Probe, die er eben dreißigjährige Alkibiades von seinem hervorragenden Verhandlungsgeschick und der Kraft und Weite seines politischen Wollens ablegte. Daß ein Po-

[146]) GGN 1920, 76 f.

litiker dieses Stils und mit ihm das junge erfolgsüchtige Athen sich mit der Schlappe von Mantineia zufrieden geben würde, konnte der Geschichtsschreiber schon damals schwerlich meinen. Und es ist der geschlossenen, mit besonderer Sorgfalt durchformten Darstellung der Bildung der Koalition bis zur Schlacht von Mantineia — eine Darstellung, die aus dem skizzenhaften Stil des übrigen fünften Buches merklich herausfällt — unschwer anzusehen, daß für Thukydides tatsächlich schon hier die Unheilslinie beginnt, die zum Sizilienzug führt und mit der Abberufung des Alkibiades jäh zum Verderben Athens umbiegt[147]). Mag der Geschichtsschreiber diese Zusammenhänge in letzter Klarheit erst nach Kriegsende erkannt haben: daß Mantineia für den inneren Rhythmus der athenischen Außenpolitik kein Ende, gleichsam einen Ausklang des archidamischen Krieges, bedeutete, sondern den Anfang eines Neuen, das mußte schon damals einleuchtend sein. Es ist somit unwahrscheinlich, daß Thukydides nach Mantineia noch an dem Plan eines Geschichtswerkes, das nur dem 10jährigen Krieg bestimmt war, festhielt. Und er mußte an diesem Plan noch festhalten, wenn er damals die Archaeologie als Beweisstück für einen Prooemiumssatz sollte geschrieben haben. Da aber, besonders nach den Untersuchungen Schadewaldts, niemand eine vorläufige Abfassung der Archaeologie glauben wird, die als Einleitung für den 10jährigen Krieg, aber auch für eine mögliche spätere Gesamtdarstellung dienen sollte (Pohlenz 1920, 77), so ist es an dem von Steup[148]) ausgesprochenen Entweder-Oder mit aller Schärfe festzuhalten: die Archaeologie ist entweder nach 418 als Einleitung zum zehnjährigen Krieg geschrieben oder nach 404 als Einleitung zum 27jährigen. Da die Abfassung nach 418, wie wir sahen, höchst unwahrscheinlich ist, so bleibt die Beziehung von I 10, 2 auf nach 404 von allen Möglichkeiten noch die wahrscheinlichste[149]).

---

[147]) Man vergleiche die kurze Charakteristik des Alkibiades V 43, 2 mit der bekannten VI 15, 2—5.

[148]) Th. I[5], S. .

[149]) Erwähnung verdient die Auffassung von Classen: Thukydides beabsichtigte nicht, die Machtstellung Spartas und Athens in einem bestimmten Zeitpunkt wiederzugeben, sondern so, wie sie allgemein zu seiner Zeit gewesen sei. Aber selbst diese allgemeine Machtstellung kann nach 404 nicht mehr in Praesentien ausgedrückt werden. Weiter ist der Gegensatz zu dem künftigen Schein, den die Überreste der Stadt erwecken werden, nur dann sinnfällig, wenn die wirklichen Verhältnisse in ihrer jedermann überzeugenden Gegenwärtigkeit genommen sind. — Man könnte auch daran denken, daß die Lage um Kriegsbeginn durch eine Art historischer Praesentien sollte ausgedrückt werden. Dann ließe sich für die Abfassungszeit der Worte gar nichts folgern. Aber ein

F ü r den Ansatz von I 10, 2 nach 404 spricht, daß Athens Macht hinter der Spartas zurücksteht (vgl. Anm. 149). Von einer — wenn auch geringen — ‚Macht', — und Macht ist ein bezogener Begriff — konnte nach dem Siege Thrasybuls über die Dreißig, der Attika und Salamis wieder unter die Hoheit des athenischen Demos brachte, durchaus wieder die Rede sein. Überdies muß Athen auf Teilen seines alten Bundesgebietes bald nach der Niederlage wieder Einfluß gewonnen haben. Im Panegyrikos des Isokrates (um 380 verfaßt) wird noch vor Gründung des zweiten Seebundes von einer athenischen Hegemonie gesprochen, § 16: *τῶν Ἑλλήνων οἱ μὲν ὑφ' ἡμῖν, οἱ δ' ὑπὸ Λακεδαιμονίοις εἰσίν.* R a u c h e n s t e i n (z. St.) nimmt an, daß spätestens die Seeschlacht bei Knidos (394) Athen auf den Inseln und Seestädten wieder Einfluß verschaffte. Die Autonomieklausel des Antalkidasfriedens setzt ferner voraus, daß Athen auf dem Gebiet der alten *ἀρχή* schon wieder Fuß gefaßt hatte. Das wird sich bald nach 404 angebahnt haben. Darauf konnte sich dann der Seebund stützen, der nicht aus dem Nichts geschaffen wurde. Lemnos, Imbros und Skyros waren Kleruchieen, auf sie hatte Athen besonders alte Rechte, die der Antalkidasfrieden anerkennt. Schon in der Friedensrede des Andokides (391/0) wird von dem Frieden mit Sparta die Rückgabe dieser drei Städte erhofft (And. III 12). Diese Anzeichen genügen zum Beweise, daß Athen schon im Korinthischen Kriege eine gewisse Macht auch außerhalb Attikas zugesprochen werden konnte, und Thukydides konnte um diese Zeit noch gelebt und an seinem Werk gearbeitet haben.

Nach all diesem dürfte für ausgemacht gelten können, daß auch die Zeitbeziehung I 10 keinen einwandfreien Hinweis auf Abfassung von Archaeologie und Prooemium vor 404 gibt.

Damit ist freilich die Archaeologie noch nicht als s p ä t erwiesen, sie könnte immer noch früh sein. Dieser Beweis braucht von uns

---

solcher Gebrauch des historischen Praesens (das hier gar nicht lebhaft berichtend, sondern schildernd wäre) ist bei Thukydides nicht sicher nachzuweisen (die oben S. 14 f. angeführten Fälle lassen auch eine andere Deutung zu). Vor allem aber ist dann zwar die Lage S p a r t a s am ehesten getroffen (vgl. II 9, 2—3), aber nicht die A t h e n s; denn keiner konnte auf den Gedanken kommen, aus dem räumlichen Umfang der Stadt Athen auf ein Machtgebiet zu schließen, das das D o p p e l t e von Attika, der gesamten *ἀρχή* und den westlichen Bundesgenossen umfaßte. Der Gegensatz Spartas und Athens ist deutlich kreuzweis gestellt — eine häufige Form thukydideischer Gegensatzbildung — d. h.: räumliche Größe und Machtausdehnung stehen bei beiden Städten im umgekehrten Verhältnis zueinander. Also steht Athens Macht hinter der Spartas — die überdies hier allein als bedeutend ausdrücklich bestimmt wird — zurück (Vgl. Classen, Th. I³, XLVI).

nicht gefordert zu werden. Läßt sich die Archaeologie und mit ihr das ganze Prooemium nicht als früh erweisen, so verengert sich Schadewaldts Frage auf die Festsetzung des i n n e r e n Verhältnisses zwischen Methodenkapitel und Geschichtsdarstellung[150]).

Das S c h l u ß k a p i t e l d e s P r o o e m i u m s 23, 1—3 gehört zu den wenigen noch allgemein anerkannten frühen Stücken[151]). Um die Größe des gegenwärtigen, jetzt darzustellenden Krieges zu beweisen — so scheint es —, werden hier einzelne *παθήματα* aufgeführt, die in ähnlicher Häufigkeit vorher nicht erlebt worden waren, darunter Naturkatastrophen, die mit dem Krieg in keinem Zusammenhang stehen. Konnte der Historiker noch nach 404 die Größe des Krieges mit diesen Verlegenheitsgründen — so empfinden wir es — beweisen wollen, da doch das sizilische Unternehmen mit seinem erschütternden Ausgang bekannt war, ebenso andere unmittelbar durch den Krieg hervorgerufene Katastrophen? Ferner werden zwar Sonnenfinsternisse erwähnt (23, 3), aber gerade nicht die folgenschwere Mondfinsternis vom 27. August 413 (VII 50, 4), die dem athenischen Heer auf Sizilien den Untergang brachte[152]). Andererseits tritt der schädigende Einfluß der Pest stark hervor. Aber deren Folgen waren, wie der Historiker selbst berichtet, schon zu Beginn des Sizilienzuges überstanden (VI 12, 1; 26, 2)[153]). Das alles scheint zu beweisen, daß Thukydides die späteren Kriege noch nicht gekannt hat, als er I 23, 1—3 und mit ihm das ganze Prooemium[154]) schrieb.

Aber dürfen wir historischer sein als der Historiker? Zur Größe des gegenwärtigen Krieges wird im ganzen Prooemium dreimal an-

---

[150]) Es sei aber bemerkt, daß jüngst von zwei Gelehrten die Vermutung ausgesprochen ist, daß die Archaeologie spät sei: Jacoby in der Dissertation von R. Zahn, 109[98]; vgl. Anm. 102 und Jaeger, Paideia 458, wo ein eingehender Beweis versprochen wird. Da mit der Spätdatierung der Archaeologie in Schadewaldts Bild des frühen und späten Historikers bereits von außen her ein Unsicherheitsfaktor hineinkäme, seien, ohne einem Beweis vorgreifen zu wollen, im Anhang III einige Wahrscheinlichkeitsschlüsse zugunsten der Spätdatierung mitgeteilt, in denen auch ausgiebig zu Interpretationsfragen Stellung genommen wird.

[151]) Zuletzt Schadewaldt 62 ff. Auch Ed. Meyer sieht in ihm in befremdlichem Widerspruch zu seiner einheitlichen Auffassung des Werkes den Rest eines alten Prooemiums, Forschungen II, 280.

[152]) Schadewaldt 54 ff.

[153]) Ullrich II. 52 f.

[154]) Ullrich II. 54 f.

gesetzt: das erste Mal — 1, 2 — ist sie nur behauptet; bewiesen wird sie darauf erst unmittelbar auf dem Umweg über die geringe Bedeutung der Vergangenheit. Dieser Beweis ist die Archaeologie (2—19). Nach einem Exkurs, der die Methode der Archaeologie rechtfertigt und deren Sicherheitsgrad bestimmt (20—21, 1)[155]), wird das Ergebnis dieses Beweises noch einmal angegeben; aber es betrifft im Sinne der Ankündigung 1, 2 nur die geringe Bedeutung der Vergangenheit. Daß auch für die Größe der Gegenwart ein Beweis verlangt werden müsse, wird 21, 1 anerkannt, nur soll dieser nicht vor der Darstellung dieses Krieges gegeben werden, sondern diese Darstellung selbst ist der Beweis. So kann nur auf das Werk selbst verwiesen werden, das *αὐτὰ τὰ ἔργα* dieses Kriegsgeschehens bringen wird (*καὶ ὁ πόλεμος οὗτος ... δηλώσει ... μείζων γεγενημένος αὐτῶν* sc. *τῶν παλαιῶν*, vgl. 20, 1). Der erst mit Beginn dieses Krieges sicherer gewordene Zugang des Geschichtsforschers zu seinem Gegenstand — er verfügt hier über *ἔργα*, die ihm in der Archaeologie fehlten — veranlaßt das Methodenkapitel 22, das trotz seiner überragenden grundsätzlichen Bedeutung für die Durchführung des Prooemiumssatzes 1, 2 doch nur als Exkurs zu betrachten ist.

Nun ist es allerdings richtig, daß nach dem Verweis auf die Darstellung ein nochmaliges Eingehen auf die Größe dieses Krieges, wie es 23, 1—3 geschieht, nicht mehr erwartet wird. Aber dieses Eingehen erfolgt auch nur in der Weise einer zusammenfassenden Angabe, die aus dem gesamten 27jährigen Ringen den Schluß zieht: die Entscheidung habe sich hier in die Länge gezogen, während das *μέγιστον ἔργον* der Vergangenheit, die Perserkriege, in vier Schlachten entschieden war. Dies ist das einzige historische Urteil über die Bedeutung des gegenwärtigen Krieges im ganzen Prooemium. Gerade darum ist es gewichtig, und man wird es — eben wegen des Entscheidungsgedankens[156]) — ungern vor 404 setzen. *Αὐτὰ τὰ ἔργα*, die 21, 2 für den Beweis der Bedeutung dieses Krieges in nahe Aussicht gestellt waren, lassen auch nicht lange auf sich warten: 23, 4 wird kurz der Beginn des Krieges angegeben, 24 folgen die Kerkyraika.

Nun darf die enge grammatische Verbindung mit *τε*[157]) im zwei-

---

155) Schadewaldt 45 ff.

156) S. u. S. 114 f.

157) Bei Thukydides ist das Auseinandergehen von grammatisch und logisch Zusammengehörigem eine gewöhnliche und bekannte Erscheinung.

ten Satz von 23, 1 nicht darüber täuschen, daß die Liste der *παθήματα* tatsächlich auf einer ganz anderen Ebene steht als das historische Urteil über die Länge der Entscheidung. Dieser Krieg ist a u c h noch bedeutender als alles Frühere durch die Fülle von Not und Schrecknis, die während dieser Zeit über die Menschheit hereinbrach. Thukydides zieht hier also mit Bedacht aus dem, was er von diesem Kriege weiß — nicht später mitteilen will — alles das heraus, was gerade nicht eigentlich historische Bedeutung (in seinem Sinne) hat, sondern nur durch seine Macht auf die Gemüter bemerkenswert ist. Der einzig passende Ort hierfür war das Prooemium. Historische B e w e i s e für die Größe des Krieges beizubringen, war der Historiker — abgesehen von dem Gesamturteil über die Entscheidung — nicht veranlaßt, da er ja dafür auf den gleich einsetzenden geschichtlichen Bericht schon ausdrücklich verwiesen hatte. Es ist daher kein Zufall, daß man einige der angegebenen *παθήματα* im Werk selbst — sowohl in dessen ‚frühen', als auch ‚späten' Teilen — nur schlecht, andere gar nicht wiederfindet[158]) .

Die besondere Absicht dieser Liste läßt hier auch die Naturkatastrophen hervortreten wie sonst nirgends. Erdbeben, Sonnenfinsternisse, Dürren, Hungersnöte treten in diesem Kapitel gerade deswegen auf, weil sie für die Verkettung der eigentlich geschichtlichen Ursachen nur ein von außen Kommendes sind. Dasselbe gilt von der Pest, bei der hier weniger an ihre Folgen für den inneren Verlauf des Krieges gedacht ist als an ihr unvermutetes und zwingendes Eingreifen in die menschlichen Verhältnisse, das alle Berechnung umzuwerfen drohte (vgl. Perikles II 61, 3). Schon Classen legte Gewicht auf die Wendung 23, 3 *ταῦτα γὰρ πάντα μετὰ τοῦδε τοῦ πολέμου ἅμα ξυνεπέθετο.* Das ist von ihm nicht an den Haaren herbeigezogen, um die frühe Abfassung des Kapitels um jeden Preis zu widerlegen, sondern durchaus zutreffend und ernst zu nehmen. Diese Worte bezeugen ganz ausdrücklich, daß die Liste der *παθήματα* die Größe dieses Krieges im eigentlich geschichtlichen Sinne gar nicht b e w e i s e n soll.

Man überschätzt vielfach die Strenge der Durchführung des reinen Wissenschaftsgrundsatzes bei Thukydides. Er überwand in dem Historiker nicht vollkommen einen ursprünglichen Sinn für das dämonische oder ergreifende Menschengeschehen, wie die alte Chro-

---

158) Ullrich II. 56[140]; E. Meyer 280[1].

nik es verzeichnete[159]). Zumal in einem Prooemium und nachdem der eigentlich historische Nachweis der mangelnden Größe der Vergangenheit erschöpft ist, braucht eine solche Schilderung ‚äußerlicher' *παθήματα* nicht zu überraschen; und daß dergleichen auch im späten Plan möglich ist, beweist VII 30, 4.

Die besondere Absicht der *παθήματα*-Liste löst auch vollkommen die Schwierigkeit, daß die folgenreiche Mondfinsternis von 413 darin nicht berücksichtigt ist. Thukydides spricht nur von Sonnenfinsternissen, die ihm dadurch mitteilenswert sind, daß sie gerade während des Krieges in dichterer Folge als früher beobachtet wurden (*πυκνότεραι παρὰ τὰ ἐκ τοῦ πρὶν χρόνου μνημονευόμενα ξυνέβησαν*). In der geschichtlichen Darstellung wird eine Sonnenfinsternis nur II 28 (431) und IV 52, 1 (424) erwähnt. Dies sind aber nach den Berechnungen von Heis und Rümker (bei Ullrich 116) die beiden größten, nicht nur des 10jährigen, sondern des ganzen Krieges; zufällig fallen sie beide in den archidamischen Krieg. Thukydides erwähnt nur diese, eben weil sie die beiden größten des ganzen Krieges waren und kurz hintereinander auftraten. Die zum größten Teil nur sehr geringen Verfinsterungen nach 421 sind wohl, ebenso wie die nur 6 zöllige des 10jährigen Krieges[160]), gar nicht bemerkt worden. Mondfinsternisse dagegen erwähnt Thukydides außer der berühmten von 413 nirgends, weder im Prooemium, noch im Geschichtswerk, obgleich es deren im ersten Kriege 4, im übrigen 6[161]) gab. Das aber ist ganz natürlich. Der elementare Eindruck einer hochgradigen[162]) oder gar totalen Sonnenfinsternis auf das ur-

[159]) Mitten in der einheitlichen Erzählung des Sizilienzuges lesen wir die schauerlichen Einzelheiten des Blutbades, das die thrakischen Söldner bei ihrer Heimkehr in Mykalessos anrichteten: VII 29 f. Der Historiker bemerkt, es sei hinsichtlich der Größe der Kriegsereignisse (NB.) nicht minder bejammernswürdig als irgend ein anderes *πάθος* gewesen: *τὰ μὲν κατὰ τὴν Μυκαλησσὸν πάθει χρησαμένην οὐδενὸς ὡς ἐπὶ μεγέθει τῶν κατὰ τὸν πόλεμον ἧσσον ὀλοφύρασθαι ἀξίῳ τοιαῦτα ξυνέβη.* Ein Beispiel aus dem ‚frühen' Plan: Zu dem für die Gegner außerordentlich verlustreichen Überfall der Akarnen und des Demosthenes auf die Ambrakioten auf der Idomene-Höhe wird bemerkt (III 113, 6): *πάθος γὰρ τοῦτο μιᾷ πόλει Ἑλληνίδι ἐν ἴσαις ἡμέραις μέγιστον δὴ τῶν κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε ἐγένετο.*

[160]) Im November, wo möglicherweise die Sichtverhältnisse schlecht waren; die beiden mitgeteilten Sonnenfinsternisse fanden im August und im März statt.

[161]) Von diesen 10 sind durch antike Autoren nur 3 belegt.

[162]) Die erste von Thukydides erwähnte Sonnenfinsternis war mit 7,9 Zoll sehr beträchtlich. Die Tageshelle wird merklich abgenommen haben. Das Sichtbarwerden größerer Sterne — wohl Planeten nach Rümker (Ullrich 118) — wird von Thukydides ausdrücklich erwähnt. Übrigens war gerade diese Finsternis berühmt. Die Quelle Plutarchs (Perikles 35) knüpft an sie die Anekdote mit dem Steuermann; freilich ist sie mit dem Zug nach Epidauros (430) um ein Jahr zu spät datiert.

sprüngliche Gemüt[163]) ist, zumal wenn das Tageslicht bei wolkenlosem Himmel abnimmt, viel mächtiger als der einer noch so großen Mondfinsternis, sind doch die Mondphasen ein allzu geläufiges Bild einer ‚Verfinsterung' des Mondes[164]). Es hat also seinen guten Sinn, wenn Thukydides unter den *παθήματα* ‚die neben dem Krieg einhergingen', nur Sonnenfinsternisse aufführt, Mondfinsternisse aber übergeht. Die berühmte Mondfinsternis von 413 war kein *πάθημα* im Sinne von I 23, sondern wurde nach den eigenen Worten des Thukydides (VI 50, 4) dem athenischen Heer erst verhängnisvoll durch den Aberglauben der seelisch zermürbten Truppen und des Nikias, der den schon beschlossenen Abzug um 27 Tage hinausschob.

Somit zwingt nichts, I 23, 1—3 einem frühen Plan zuzuweisen. Als selbständige Hinweise auf eine Abfassung nach 404 wird man die Erwähnung der lang hinausgezögerten Entscheidung anzusehen haben[165]). Ist ferner die oben[166]) gewonnene Spätdatierung der *αἰτίαι καὶ διαφοραί* anzuerkennen, so muß 23, 1—3, das mit deren Ankündigung 23, 4—5 eng zusammengehört, ebenfalls spät sein.

b) Die inneren Gründe.

Die Nachprüfung aller äußeren Gründe, die bisher von der Forschung für die Frühabfassung des Prooemiums beigebracht worden sind, hat also ergeben, daß sich von ihnen aus keine Sicherheit gewinnen läßt. Die im Methodenkapitel I 22 ausgesprochenen Grundsätze sind somit nicht von vornherein schon als Grundsätze einer ausgebildeten Frühform thukydideischer Geschichtsschreibung, verwirklicht in der Geschichte des 10jährigen Krieges, anzusprechen. Nun gibt es aber keine Stelle im ganzen Geschichtswerk, an der sich der Historiker mit der gleichen Ausführlichkeit und grundsätzlichen Entschiedenheit über Methode, Gesinnung, Wesen und Ziel seines Werkes ausspricht. Daher, und besonders seitdem Schadewaldt zum ersten Mal die gedankliche Analyse des Werkes auf I 22 stellte, muß jede Thukydidesdeutung, ausdrücklich oder unausgesprochen,

---

163) Als Durchbrechung der Naturschranken erlebt Archilochos eine Sonnenfinsternis Fr. 74 D.: *Ζεὺς ... ἐκ μεσημβρίης ἔθηκε νύκτα.* Vgl. auch Pindar Pai. IX.

164) An einem Ort sichtbare (d. h. hochgradige oder totale) Sonnenfinsternisse sind überdies viel seltener als Mondfinsternisse. Diese dürften für Thukydides kaum zu den *ἀκοῇ μὲν λεγόμενα, ἔργῳ δὲ σπανιώτερον βεβαιούμενα* (23, 3) gehören.

165) S. o. S. 67.

166) S. o. S. 27 ff.

mit der Stellungnahme zu dem Problem beginnen, ob die Grundsätze des Methodenkapitels nur oder eigentlich für eine früh e Stufe der thukydideischen Geschichtsschreibung erdacht und geschrieben sind, oder ob sie für die spät e ausgereifte Form bestimmt sind, die für uns im übrigen Werk allein scharf umrissen ist. Bei dieser Frage greifen die Analyse des Werks und das Verständnis seines Geistes aufs innigste ineinander. Da aber weiter nach Lage der Bezeugung die thukydideische Frage — als wirkliches Problem mit einiger Lösungsaussicht — nur dann bestehen kann, wenn es gelingt, für frühe Geschichtsschreibung ein zuverlässiges Kriterium zu finden und sie damit als selbständig daseinsfähig nachzuweisen, so entscheidet sich das Schicksal eben der thukydideischen Frage überhaupt wie ihrer Fruchtbarkeit für die Gesamtdeutung des Thukydides an der Lösung des einen Problems: Ist das Prooemium früh oder spät?

Zu diesem unabweisbaren Problem bleibt bei der Unsicherheit aller Indizien weiterhin nur der schon von Schadewaldt hauptsächlich beschrittene Weg: die in Kap. I 22 angegebenen Grundsätze in ihrem ganzen Umfang daraufhin zu prüfen, ob sie sich mit der Form sicher später Teile des Geschichtswerks, voran der Geschichte der sizilischen Expedition, zur Deckung bringen lassen. Da aber hierbei einerseits die gedankliche Analyse auf jede Selbstkorrektur durch äußere Anzeichen verzichten muß, andererseits die Entscheidung über Früh- oder Spätabfassung notwendig von einer Beurteilung ausgeht, so wird die Gefahr dringend, daß ungerechtfertigterweise moderne Forderungen an ein Werk antiker Geschichtsschreibung gestellt werden, denen es nicht entsprechen kann, weil — möglicherweise — der Grieche Geschichte überhaupt anders verstand als wir. Dadurch könnte bereits der bloße Akt der Deutung, mehr noch die Beziehungen setzende Analyse fehlgeleitet werden. Dieser Gefahr ist nur dadurch zu begegnen, daß vor aller Entscheidung über die Unvereinbarkeit von I 22 mit späten Stücken die zweifache Weise, in der thukydideische Geschichtsschreibung beidemal erscheint, in möglichst reiner Selbständigkeit sichtbar gemacht wird. Ob die beiden gewonnenen Bilder wirklich unvereinbar sind und also nur im Sinne einer Entwicklung verstanden werden können, diese Frage kann eine verläßliche Lösung finden nur durch den umfassenden Aufweis der in der thukydideischen Geschichtschreibung selbst wirksamen Weisen geschichtlichen Sehens und deren mögliche Zurückführung auf eine Grundansicht, in der sich Geschichte überhaupt dem antiken Histo-

riker darstellt. Das in der jüngsten Phase der thukydideischen Frage immer unabweisbarer über sich selbst hinausweisende Kriterienproblem ist demnach heute an dem Punkt angelangt, wo es sich in das umfassendere Problem des thukydideischen Geschichtsbewußtseins aufzulösen beginnt.

Bevor wir den Versuch machen, im Sinne der Fragestellung Schadewaldts einen gegenüberstellenden Aufriß jener beiden Grundweisen von Geschichtsschreibung zu geben, bedarf Schadewaldts Deutung des Methodenkapitels einiger Ergänzungen.

Thukydides hatte 21, 2 den Leser für die Frage der Größe dieses Krieges an die folgende Geschichtsdarstellung selbst gewiesen, die im Gegensatz zu den kritisch noch nicht einwandfreien Zeugnissen über die Vergangenheit nur *αὐτὰ τὰ ἔργα* enthalten werde. Dies gibt ihm Anlaß, die Weise der Beschaffung dieser reinen Tatsachen, die bei *λόγοι* und *ἔργα* verschieden war, exkursweise mitzuteilen. Für die *λόγοι* war die Frage nach der Übereinstimmung der hier angegebenen Grundsätze mit den später im Werk eingeschalteten Reden schon von Pohlenz (s. o. S. 33 ff.) gestellt worden. Schadewaldt, der ihm in der Deutung des Redensatzes im Sinne erstrebter Wirklichkeitstreue folgt, dehnt diese Frage mit Recht auf die *ἔργα* aus, um so das Ganze des Inhalts der thukydideischen Geschichtsschreibung in den Blick zu bekommen und es auf die Grundsätze seiner Beschaffung und Darstellung hin zu prüfen. So gewinnt er aus den Angaben über die *λόγοι* und *ἔργα* die geschlossene Form kritischer Tatsachenhistorie, deren Zweck sich in der Wiedergabe der reinen, d. h. durch Kritik geläuterten Tatsachen (*αὐτὰ τὰ ἔργα*) erschöpft (S. 26 ff.). Dies kann nicht mehr der ausschließliche Zweck einer Geschichtsschreibung sein, wie sie uns in den sizilischen Büchern entgegentritt. Deren geschlossener Aufbau, in dem ein einheitlicher Formwille wirksam ist, muß ja aus der Leitidee verstanden werden, daß das sizilische Unternehmen die Krisis des ganzen Krieges bilde. Die Tatsachen, für die die Forderung kritischer Zuverlässigkeit als Voraussetzung gleichwohl voll in Geltung bleibt, fügen sich also hier der Herrschaft der Frage nach der Sinneinheit im Geschehensablauf. Dieses Gegeneinander erscheint Schadewaldt nicht anders deutbar, denn als Entwicklung von einer nur kritischen zu einer reifen eigentlichen Geschichtsschreibung, in die die früher ausschließlich geltenden Grundsätze aufgehoben wurden.

Aber eine umfassende Betrachtung des ‚Methodenkapitels' lehrt,

daß die Methode hier gar nicht den Raum einnimmt, der von einer bloßen Tatsachenhistorie zu sprechen erlaubte. Nach der oben gegebenen vollständigen Deutung des Redensatzes verspricht schon dieser mehr als nur die möglichst genaue Wiedergabe des wirklich Gesprochenen (s. o. S. 34 ff.). Der Historiker gibt vielmehr deutlich an, daß er hier aus der Not der wesentlich ‚freien' Erfindung die Tugend des *τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν* gemacht habe. Der Akt der Durchdringung der Situation durch den sich jeweils entscheidenden Politiker wird in den Händen des Historikers zum Mittel geschichtlicher Überschau, die schon Deutung von *αὐτὰ τὰ ἔργα* ist. Was die Sätze über die *ἔργα* (22, 2 und 3) anlangt, so kann allerdings nicht bestritten werden, daß hier mit aller Schärfe ihre Wirklichkeit und nur ihre Wirklichkeit gefordert wird[167]). Auch das kann nicht bestritten werden, daß sich Thukydides mit dieser Forderung als bahnbrechenden Neuerer empfand, der das unzuverlässige volkstümliche Geschichtsbewußtsein (20) ebenso überwunden zu haben meinte, wie die bis dahin herrschenden Falschformen von Geschichte, Epos und Logographie (21, 1. Vgl. Schadewaldt 27). Aber die Schärfe dieser Polemik beweist noch nicht, daß für den Thukydides des Methodenkapitels die Geschichtsschreibung mit der Kritik zu Ende ist. Schadewaldt hätte mit seinem Urteil, daß hier noch nicht reife, eigentliche Geschichtsschreibung vorliege, recht, wenn Kap. 22 nichts über ein Ziel zu sagen hätte, das über die Ermittlung und Mitteilung der bloßen Tatsachen hinausliegt; denn „Urkundlichkeit ist zwar eine unerläßliche Voraussetzung der Geschichtsschreibung, aber noch nicht diese selbst". Nun wird aber im Methodenkapitel selbst nicht nur ein solches eigenes Ziel ausdrücklich angegeben, sondern *αὐτὰ τὰ ἔργα* sind mit aller Deutlichkeit als bloße Hilfsmittel zu eben diesem Ziel aufgefaßt. Schon 21, 2 soll die Größe dieses Krieges sichtbar werden *ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων σκοποῦσι*, und damit soll — entsprechend unserer Auffassung des Größemotivs als historischen Leitgedankens[168]) — keineswegs eine nur äußerliche Prooemiumsthese ihre Erledigung finden, sondern es ist dasjenige angegeben, was den Gegenstand für den Historiker eigentlich behandelnswert macht, also der innerste, persönlichste Anstoß zu seiner Tätigkeit. Entscheidend aber ist, daß sich der Gedanke mit § 4 von der Beschreibung des nur kritischen Geschäftes in die Höhe wendet zu der Gesinnung, in der, und den eigentlichen Zielen,

---

167) Schadewaldt 26 f.
168) S. Anhang III, S. 112 ff.

um derentwillen diese Tatsachenermittlung getrieben werden soll. Vor dem Scheinziel der bisher geltenden Fabelhistorie der Logographen (*ἀκρόασις*) erscheint die thukydideische Geschichtsdarstellung zunächst in ihrem Versagen (*τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται*), um sich darauf ihres eigenen, echten Zieles nur um so enger zu versichern. Dieses wird in den Erwartungen sichtbar, die der künftige, mit dem Historiker geistesverwandte Leser auf das Werk setzen und erfüllt sehen soll. Für ihn sollen *αὐτὰ τὰ ἔργα*[169]) durchaus nur ein Hilfsmittel (*ὠφέλιμα*) sein für eine eigentlich geschichtliche Betrachtung, die Thukydides mit den berühmten Worten beschreibt: *τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι*. Was bedeutet dabei das die Hauptrichtung des historischen Interesses angebende: *τῶν γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν*[170])?

Wenn es nur soviel heißt wie ‚das Gewesene in seiner Genauigkeit erforschen', wie vielfach verstanden wurde, so bestände allerdings ein Recht, die kritische Tatsachendarstellung als solche für den Zweck der thukydideischen Geschichtsschreibung, wie sie im Methodenkapitel umrissen ist, zu erklären. Aber diesen beschränkten Sinn können die Worte aus mehreren Gründen nicht haben:

Nach dem Gedankenanstieg in § 4 zu den bisher üblichen Zielen der Geschichtsschreibung, denen zu genügen Thukydides für zu genügsam hält, sollte er die Spannung auf das Ziel seiner Geschichtsschreibung nur mit der Tautologie befriedigen: die Darstellung der reinen Tatsachen soll hilfreich sein — für die Erforschung der Vergangenheit in ihrer Tatsächlichkeit?

Ein weiterer Grund: das Wort *σκοπεῖν* bezeichnet bei Thukydides sonst nirgends die Prüfung der Tatsachen auf ihre Gewähr hin, hingegen hat es bei ihm, gerade in methodologischem Zusammenhang, die feste Bedeutung: Beziehungen herstellendes Zusammenschauen, für das die Tatsachen nur Grundlage sind. So sollte schon I 21, 2 die Größe des gegenwärtigen Krieges, im Vergleich zur Vergangen-

---

[169]) Man wird das *αὐτά* dieses Satzes ebenso wie das *αὐτῶν* des vorigen nicht als freiere Vertretung für das vorschwebende ‚Geschichtswerk' auffassen, sondern streng auf die *ἔργα* in § 2 zurückbeziehen, die ihrerseits wieder *αὐτὰ τὰ ἔργα* von 21, 2 aufnehmen. Der Satz über die *λόγοι* ist gedanklich als konzessiv unterzuordnen und fällt aus dieser Verkettung eigentlich heraus, ein Beweis für die Richtigkeit der Auffassung, daß bei der Wiedergabe der *λόγοι* Prinzipien herrschten, die mit denen der Tatsachenermittlung nicht meßbar sind (s. o. S. 37).

[170]) Der Zukunftsbezug des *σαφὲς σκοπεῖν* wird erst unten S. 90 ff. ausführlich gewürdigt werden.

heit (*μείζων γεγενημένος αὐτῶν*), sichtbar werden *ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων σκοποῦσι*. Damit ist ein Tatsachen übergreifendes Verstehen geschichtlicher Epochen auch für das nach Schadewaldt frühe Gesamtprooemium bezeugt, ganz ähnlich, wie es sich im sog. zweiten Prooemium in der Bemerkung über die ‚Friedenszeit' nach 421 greifen läßt[171]): V 26, 2. Es solle keinen befremden, daß der Friedenszustand der Zwischenzeit auch als Krieg gerechnet werde, *τοῖς τε γὰρ ἔργοις ὡς διήρηται ἀθρείτω, καὶ εὑρήσει οὐκ εἰκὸς ὂν εἰρήνην αὐτὴν κριθῆναι*. Wie man sieht, sind beide Äußerungen bis auf den Wortlaut ähnlich, die Stellung der deutenden historischen Schau (dort *σκοπεῖν*, hier das sinnverwandte *ἀθρεῖν*) zu den Tatsachen ist beidemal dieselbe, dort *ἀπὸ τῶν ἔργων σκοπεῖν*, hier *τοῖς ἔργοις* (instrumental) *ἀθρεῖν*. Und dieses deutende *σκοπεῖν* soll I 21, 2 keineswegs nur ein gleichgültiges Prooemienmotiv unter Beweis stellen, sondern den peloponnesischen Krieg als Krönung der in der Archaeologie vorgeführten Entwicklung der gesamthellenischen *παρασκευή* verstehen[172]). Damit ist ein eigentlich geschichtliches Verstehen epochenhafter Zusammenhänge für das Gesamtprooemium nicht nur bezeugt, sondern als dessen wesentlichster Inhalt (Archaeologie) bewiesen.

Weitere Belege für *σκοπεῖν* in diesem historiographischen Sinne: Die Dauer des ersten Krieges *σκοπείτω . . . τις κατὰ τοῦς χρόνους* und nicht nach Beamtenjahren, V 20, 2. Die Deutung altertümlicher Tekmerien, durch die vergangene Verhältnisse wiederherstellbar sind, heißt *σκοπεῖν* I 10, 3: *οὐδὲ (χρὴ) τὰς ὄψεις τῶν πόλεων μᾶλλον σκοπεῖν ἢ τὰς δυνάμεις* (vgl. dazu I 1, 2). Die Schätzung auf Grund bestimmter tatsächlicher Anhaltspunkte bezeichnet es V 68, 2: die Zahl der Mantineiakämpfer konnte nicht genau angegeben werden, *ἐκ μέντοι τοιοῦδε λογισμοῦ ἔξεστί τῳ σκοπεῖν τὸ Λακεδαιμονίων τότε παραγενόμενον πλῆθος* (es geht hier also gerade nicht um die Gewinnung einer Tatsächlichkeit, vgl. kurz vorher: *ἀριθμὸν δὲ γράψαι . . . οὐκ ἂν ἐδυνάμην ἀκριβῶς* — *ἀκριβής* ist gerade für den thukydideischen Tatsachenbegriff kennzeichnendes Merkmal, s. u. S. 77 Anm.).

Schließlich vergleiche man das Prooemium der Pestbeschreibung, das in seiner besonders nahen Verwandtschaft zum Methodenkapitel des Gesamtprooemiums unten S. 94 ff. in seinem ganzen Umfang

---

171) Schadewaldt 28.

172) S. Anhang III, S. 114.

gewürdigt werden wird, II 48, 3: der Verlauf der damals aufgetretenen Krankheit soll berichtet werden ... *καὶ ἀφ' ὧν ἄν τις σκοπῶν ... μάλιστ' ἄν ἔχοι τι προειδὼς μὴ ἀγνοεῖν.*

Durch diesen festen Wortgebrauch[173]) verbietet es sich also, das *σαφὲς σκοπεῖν* des Methodenkapitels im Sinne des nur prüfenden Ermittelns einer Tatsächlichkeit als solcher zu verstehen. Vor allem aber verbietet die Beziehung des *σαφὲς σκοπεῖν* auf Zukünftiges den Sinn ‚reine Tatsachenforschung'. Die parallelen Genitive *τῶν τε γενομένων* und *τῶν μελλόντων ἔσεσθαι* sind beide im gleichen Grade von *σαφὲς σκοπεῖν* abhängig, d. h. Vergangenheit und Zukunft verbinden sich in diesem einen Akt des Schauens; vom Zukünftigen aber kann es keine Vorwegnahme der Tatsächlichkeit geben, geschweige denn eine Erforschung dieser[174]). Daß das *σαφὲς*, auf das

---

[173]) *Σκοπεῖν* hat, soweit ich sehe, im Griechischen überhaupt weniger den Sinn des zerlegenden, vereinzelnden, Einblick suchenden Ins-Auge-fassens, als den des umfassenden Überschauens. Seine ursprüngliche Bedeutung ist Um- und Ausschau halten. Bei Homer ist *σκοπιή* die Warte, der Auslug, z. B. *Δ* 275 (Wetterwarte); *ε* 524, auch das Ausschauen, z. B. *ϑ* 285; dieselbe Sache heißt auch *περιωπή* ‚Umschau' *κ* 146; *σκοπός* ist bei Homer der Späher, bes. im Kriege, z. B. B 792. Vom Räumlichen, das wie vielfach wohl auch hier den ursprünglichen Vorstellungsbereich abgab, auf das Zeitliche erweitert wird *σκοπεῖν* zu ‚(ab)warten' (vgl. lat. exspectare), bei Thuk. z. B. IV 23, 3; VIII 48, 3; VI 11, 6: *σκοπεῖν ὅτῳ τρόπῳ ... εὖ ϑήσονται.* Dieses letzte Beispiel steht schon der ungemein häufigen Verbindung *σκοπεῖν ὅπως* + Fut. nahe = ‚es darauf anlegen', ‚videre ut', eigentlich nach einer Gelegenheit (*ὅπως*) ausschauen (bei Thuk. z. B. VIII 24, 6). Damit erweist es sich, daß die Beziehung von *σκοπεῖν* auf Zukünftiges, die in unserem Methodensatz vielfach Schwierigkeiten gemacht hat, eng mit der Grundbedeutung verbunden ist. Der hier andererseits schon mitverstandene Bezug auf ein in Frage stehendes Handeln kann in *σκοπεῖν* noch mehr an die Oberfläche treten und ihm die Bedeutungen erstreben, sorgen für, zu verwirklichen suchen geben, z. B. Platon Politeia I 342 d 4 *οὐδὲ ἰατρὸς οὐδείς, καθ' ὅσον ἰατρός, τὸ τῷ ἰατρῷ συμφέρον σκοπεῖ οὐδὲ ἐπιτάττει*, bei Thuk. z. B. VI 12, 2: Nikias über Alkibiades: *παραινεῖ ὑμῖν ἐκπλεῖν, τὸ ἑαυτοῦ μόνον σκοπῶν.* — Aus all diesem ist ersichtlich, daß *σκοπεῖν* nicht das Auffassen eines Einzelnen als Einzelnes meint. Überall dort, wo sein Gegenstand ein Einzelnes zu sein scheint, ordnet es dieses doch in weitere Verhältnisse ein, d. h. der Begriff der Deutung ist immer mit ihm verbunden, so z. B. Thuk. VI 10, 5 von der Auffassung der Gesamtlage, in die der Sizilienzug fiele. Oft heißt daher *σκοπεῖν* geradezu ‚beurteilen', ‚als etwas auffassen': Thuk. VI 80, 5 *σκοπεῖτε καὶ αἱρεῖσθε*, vgl. weiter III 12, 3. 37, 2. VI 16, 6. 89, 3. I 69, 2 (hier ist *σκοπεῖν* bewußt doppelsinnig gebraucht: urteilen, *εἰ ἀδικούμεθα*, nach Mitteln ausschauen, *καθ' ὅτι ἀμυνούμεθα*). — Bei Platon steht *σκοπεῖν* sehr häufig für das überschauende Abmessen der Wesensverhältnisse im dialektischen Akt, wie Politeia I 351 b 7.

[174]) Deshalb wollten Krüger z. St. und Steup Bd. I[5] 80, die beide an der Bedeutung *σαφές* = Tatsächlichkeit festhielten, eine Lücke annehmen, in der eine dem *σαφές* gleichrangige Ergänzung zu den *μέλλοντα* gestanden habe. Das wird unnötig, sobald man von der Bedeutung Tatsächlichkeit abgeht.

Zukünftige bezogen, in abgeschwächter Bedeutung zu verstehen sei, ist bei dem strengen Parallelismus der *γενόμενα* und *μέλλοντα ἔσεσθαι* unwahrscheinlich. Also muß *σαφὲς σκοπεῖν* schon in Anwendung auf das Vergangene mehr bedeuten als nur Erforschung der Tatsächlichkeit. Ja, Thukydides gibt selbst so etwas wie eine Erläuterung des *σαφές* als nicht auf die strenge Tatsächlichkeit beschränkt durch die Einschränkung *μέλλοντα τοιαῦτα καὶ παραπλήσια ἔσεσθαι.*

Aus all dem ergibt sich, daß der Schwerpunkt des Methoden-

Das eigentliche Wort, mit dem Thukydides die durch Kritik erreichbare Genauigkeit des Tatsachenwissens gebraucht, ist *ἀκριβής*. Gerade dieses steht hier bei der Angabe der Ziele seiner Geschichtsschreibung nicht, wohl aber tauchte es bei der Beschreibung der Kritik auf, bei den *λόγοι* als nicht zu verwirklichende, bei den *ἔργα* als erstrebte Forderung: 22, 1 *τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι*, 22, 2 *παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ περὶ ἑκάστου ἐπεξελθών*, vgl. im ‚zweiten Prooemium' V 26, 5 *προσέχων τὴν γνώμην ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι.* Die in *ἀκριβής* festgehaltene Grundvorstellung ist die des glatten Sich-Deckens. Noch ganz im räumlichen Sinne Thuk. IV 100, 2 bei der Herstellung der Brandmaschine vor Delion: *περαῖαν μεγάλην δίχα πρίσαντες ἐκοίλαναν ἅπασαν καὶ ξυνήρμοσαν πάλιν ἀκριβῶς ὥσπερ αὐλόν* ‚paßten sie wieder fugenlos zusammen'. Ein *ἀκριβὴς δικαστής* III 46, 4 ist ein Richter, der das Gesetz lückenlos zur Anwendung bringen will. Ähnlich I 99, 2 *οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι ἀκριβῶς ἔπρασσον* (nämlich die *φόροι* der Bündner), d. h. in unnachgiebiger Erfüllung der Bundesbestimmungen. Nikias klagt in seinem Lagebericht aus Syrakus VII 13, 2, daß die Rudermannschaft durch Miete barbarischer Sklaven *τὴν ἀκρίβειαν τοῦ ναυτικοῦ ἀφῄρηνται*, womit das durch den athenischen Drill erzeugte spielraumfreie Ansprechen auf die Befehle gemeint ist. Die unbedingte Ergebenheit der Leibwache des Nikias heißt VI 55, 3 *τὸ ἐς τοὺς ἐπικούρους ἀκριβές.* In der Anwendung auf Tatsachen muß es also so viel bedeuten wie strenges, lückenloses Entsprechen der Wirklichkeit, z. B. in Bemerkungen, wo eine nicht zahlenmäßige Angabe der Heeresstärke entschuldigt wird, wie V 68, 2 (Mantineia), VII 87, 4 (die gefangenen Athener auf Sizilien). Hier bezieht sich das Wort auf die gewissenhafte Beschaffung historischen Materials, ganz ebenso wie in der Bemerkung über Hellanikos I 97, 2, der in seiner Atthis auf die Pentekontaetie eingegangen war *τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς.*

Diesen festen Bezug auf die Tatsächlichkeit in ihrer Vereinzelung hat das Wort *σαφής* nicht, es kann sowohl auf Einzeltatsachen wie auf allgemeine Verhältnisse gehen und bedeutet entweder das, was sich in seinem Was-Sein sicher und unbezweifelbar darstellt (Wilamowitz, Herakles 227) oder die Weise, in der etwas als das, was es ist, unbezweifelbar aufgefaßt wird, so bei Ausdrücken des Erkennens und Mitteilens (man denke an die rhetorische *σαφήνεια*). Es wird — was bei *ἀκριβής* unmöglich wäre — auch vom zuverlässigen Blick auf das Zukünftige gebraucht, wie *μάντις σαφής* Soph. O. T. 390; 1011; O. K. 623; *κόνις σαφὴς ἄγγελος* Aisch. Sept. 82; *πρόνοια* Soph. O. T. 978; *ἀρά* Eur. Hipp. 890. Aus diesem Gebrauch wird auch die strenge Beziehung von *σαφές* auf die *μέλλοντα* an unserer Stelle gestützt. Eine positive Deutung des *σαφὲς σκοπεῖν* im gedanklichen Zusammenhang des ganzen Satzes kann erst später gegeben werden (u. S. 89 ff.).

kapitels nicht in der Tatsachenkritik zu suchen ist, sondern in dem besonderen Ziel, das der noch näher zu interpretierende § 4 umschreibt. Dieses Ziel dürfte das eigentlich Bestimmende sein, zu dem die Ermittlung der reinen Tatsächlichkeit nur Voraussetzung ist.

Wir sahen, wie die geistige Entwicklungsanalyse der thukydideischen Geschichtsschreibung nach dem Versagen aller Indizien und geistigen Kriterien für eine wirklich zureichende Frühgeschichtsschreibung auf die Frage Schadewaldts als auf die letzte, aber unbestreitbar starke Stellung zurückgeworfen wird. Diese Frage spitzt sich nach diesen Überlegungen des weiteren in letztem kritischen Grade zu:

Der umfassend gedeutete R e d e n s a t z enthielt, wie wir sahen, Raum für alle Reden des Geschichtswerks.

Der ἔργα-Satz bleibt als Voraussetzung (die er nach I 22 ist) in der späten Geschichtsschreibung unvermindert in Kraft (Schadewaldt 26; 28; 89).

Danach beschränkt sich die Frage darauf, ob das in I 22, 4 geforderte Z i e l der Geschichtsschreibung im Werk durchgehalten ist. Nun ist aber klar, daß eine so schmale Basis allein nur dann die ganze Last einer analytischen Hypothese tragen kann, wenn die nur-analtyische Lösungsmöglichkeit einer tiefen, bis in die Grundformen geschichtlichen Sehens hinabreichenden Unvereinbarkeit die erweislich einzige bleibt, aller Schwierigkeiten Herr zu werden. Nun haben wir aber in Thukydides einen Geschichtsschreiber, dem sich das, was Geschichte sein kann und soll, darstellte aus einer einmaligen Situation zur geistigen Überlieferung seines Volkes und aus der besonderen Weise, wie ihm die Geschichte am politischen Schicksal seines Staates zum Erlebnis wurde. Eine grundsätzliche Unvereinbarkeit in seiner Geschichtsschreibung kann daher möglicherweise bereits in allem Anfang in ihm stecken und historische Gründe haben, mit anderen Worten, sie kann eine Unvereinbarkeit sein nur bei der Anwendung u n s gültiger, aber für Thukydides nicht oder nicht in demselben Maße gültiger Forderungen von ‚Geschichte'. Diese Überlegung rechtfertigt es wohl, der aus der Strukturanalyse des Werkes gewonnenen Hypothese einer Entwicklung der thukydideischen Geschichtsschreibung die Hypothese entgegenzusetzen: die möglicherweise sich zeigende Grundschwierigkeit der Beziehung von I 22, 4 auf das Werk selbst ist keine nur analytisch zu lösende, sondern eine solche, die aus dem besonderen geschichtlich einmaligen

thukydideischen Begriff von Geschichte hervorgeht; oder: die thukydideische Frage in der letzten Zuspitzung bei Schadewaldt löst sich möglicherweise auf in die Frage nach dem Eigentümlichen des thukydideischen Geschichtsverständnisses[175]).

[175]) Die jüngste Deutung der Archaeologie durch W. Jaeger (Paideia 483) brach mit der nur formalen Auffassung, daß sie ein Paradeigma für die neue Beweismethode sein solle. Das unbestreitbare und ungewöhnliche Hervortreten der Methode in dieser historischen Darstellung beweist nicht, daß die hellenische Urgeschichte nur um der Methode willen geschrieben ist, sondern hat vielmehr sachliche Gründe. Die Bezeugung war für diese frühe Zeit unvergleichlich viel unsicherer als für die jüngste Vergangenheit oder die Gegenwart. Für die älteste Zeit gab es nicht einmal eine literarische Überlieferung, sondern nur lückenhafte und zufällige Reste (τεκμήρια), aus denen sich durch immer subjektive Ergänzung erst die geschichtlichen Verhältnisse (nicht Tatsachen) herstellen ließen. Deshalb wird zur Kontrolle des Lesers das Material ausgebreitet und die aus ihm gewonnenen Schlüsse vor seinen Augen gezogen. Je mehr wir uns den Anfängen historischer Überlieferung (d. h. Herodot) nähern (mit dem Aufkommen der Tyrannen Kap. 13), um so mehr tritt, wie es natürlich ist, die Methode zurück (vgl. Schwartz 168 ff., der allerdings hieraus wieder analytische Schlüsse zieht). Damit kann die Archaeologie — abgesehen von ihrer äußeren Datierbarkeit — durch die Form der Darstellung nicht beweisen, daß eine grundsätzlich nur kritische Stufe der thukydideischen Geschichtsschreibung jemals bestanden hat. (Schadewaldt 29 f.).

II. Das Problem des thukydideischen Geschichtsbewußtseins.

Unser bisheriger Überblick über die letzten Stadien der thukydideischen Frage hatte die für ihren Weiterbestand schlechthin entscheidende Notwendigkeit ergeben, die Fragestellung Schadewaldts neu aufzunehmen unter Berücksichtigung des eigentlichen Schwerpunkts des Methodenkapitels, der in dem Satz über das Ziel der Geschichtsschreibung zu suchen war. So soll noch einmal die zweifache Weise, in der sich die thukydideische Geschichtsschreibung im Werk und im Methodenkapitel darstellt, in möglichster Reinheit gezeigt werden, zunächst absichtlich ohne den Versuch, das Verhältnis der beiden sich ergebenden Bilder zu bestimmen oder gar zu beurteilen. Erst nachdem beide Formen eines Geschichtsverständnisses möglichst vollständig umrissen sind, sollen sie auf ihre Unvereinbarkeit hin geprüft werden, und bei dieser Prüfung die Lösungsmöglichkeiten nicht sogleich auf die geistige Entwicklungsanalyse verengert werden. Möglicherweise entstehen die Schwierigkeiten nur durch das ungeprüfte Voraussetzen von Forderungen eines modernen, auf Thukydides nicht oder nicht vollkommen zutreffenden Geschichtsverständnisses; dann ergäbe sich die Aufgabe, diese Schwierigkeiten eben durch das Aufsuchen der veränderten Bedingungen des thukydideischen Geschichtsverständnisses zu lösen.

Es wird sich bei der von uns versuchten Gegenüberstellung der beiden Weisen, Geschichte zu sehen und zu schreiben, der hinter der Analyse Schadewaldts wirksame Gesamteindruck einer inneren Widersprüchlichkeit der thukydideischen Geschichtsschreibung nicht nur bestätigen, sondern erheblich verstärken.

1. Die geistige Form des Geschichtswerkes.

Wer als moderner Betrachter und Beurteiler des Thukydides das Verhältnis des Geschichtsschreibers zu seinem Gegenstand zu bestimmen sucht, wie dieses vor allem in den sicher späten Teilen seines Werkes zu greifen ist, findet sich — zumal wenn er von

der ἱστορίη Herodots herkommt — in ganz vertrauter, moderner Umgebung. Er bemerkt, daß Thukydides gegenüber seinem Vorgänger in zweierlei Hinsicht seinem Gegenstand eine Beschränkung auferlegt hat, die nur als gewaltiger Schritt auf die moderne Geschichtsschreibung zu beurteilt werden kann: diese Beschränkung betrifft einmal die zeitlich-örtliche Ausdehnung des Gegenstandes, sodann seine inhaltliche Vielfalt.

Thukydides bricht von Grund auf mit dem Ziel Herodots, die Taten der Vergangenheit in ihrer Leuchtkraft zu bewahren (Her. I 1), womit dieser am „Mythos" der eigenen Zeit und mit den Mitteln dieser den Beruf des epischen Dichters neu zu erfüllen gedachte. Thukydides will — als erster Grieche — nur die Geschichte seiner Gegenwart schreiben. Herodot verweilt mit besonderer Liebe bei den fabelhaften Randländern der οἰκουμένη, Thukydides stellt auch rein örtlich genommen nur dar: τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων und zieht in strenger Ausschließlichkeit nur dessen Kriegsschauplätze und die ihn lenkenden geistigen Mittelpunkte Athen, Sparta und Syrakus in den Kreis seiner Betrachtung. Diese Tatsachen bedeuten für Thukydides eine größere Nähe zu dem umgebenden Geschehen, eine innigere Teilnahme am gegenwärtigen Schicksal und ein stärkeres Ergriffensein vom mächtigen, ihn mitumschließenden Leben der Gegenwart. Eine solche enge Bindung an den Gegenstand ist Herodot fremd. Er schreibt Geschichte gerade als Vergangenheit, d. h. als wesentlich unwirkliches Geschehen. Und die Vergangenheit wird ihm vorwiegend darstellenswert durch ihre ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστά.

Diese Gegenwartsnähe des Thukydides ist für den Athener in ihm eigentümlich und hat ihre Wurzel in einem politischen Verantwortungsgefühl[176]). Nur in Athen und nur in dieser Zeit der Höchstreife der gesamten politischen Daseinszurüstung[177]) konnte gerade die Gegenwart so verantwortungsvoll ernst genommen werden, denn nur hier und in dieser Zeit wußte sich der einzelne dem Schicksal des Ganzen nah und verpflichtet in einer Unmittelbarkeit, wie es uns heute kaum mehr faßlich ist. ‚Gilt es für den Staat etwas zu tun, so wendet jeder sein bestes Wissen auf, gleich als ob es um sein Eigenstes ginge', müssen die Korinther von den Athenern bekennen[178]). Daraus folgt, daß die Ge-

[176]) Jaeger, Paideia, 480ff.; Regenbogen, Humanistisches Gymnasium 1933, 6f.

[177]) I 1, 1 ἀκμάζοντές τε ἦσαν ... παρασκευῇ τῇ πάσῃ.

[178]) I 70, 6 ... τοῖς μὲν σώμασιν ἀλλοτριωτάτοις ὑπὲρ τῆς πόλεως χρῶνται, τῇ δὲ γνώμῃ οἰκειοτάτῃ ἐς τὸ πράσειν τι ὑπὲρ αὐτῆς.

schichte für Thukydides einen größeren Lebensernst und eine strengere Lebens-Notwendigkeit haben mußte als für Herodot. Nicht ein sich selbst aufgebendes Epigonentum, das sich aus sicherer Entfernung in die fast mythisch große Vergangenheit versenkt und dort Erbauung findet, ist die Gesinnung, die Thukydides zum Geschichtsschreiber seiner Zeit werden ließ, sondern ein unauslöschliches Wissen um die Gefährdung und Sicherung des eigenen Selbst im gemeinschaftlichen Schicksal der Gegenwart. Und die so innig erlebte fordernde Nähe des politischen Schicksals heißt Thukydides als ersten Griechen die Selbstforderung stellen, die werdende Gegenwart nicht nur mitlebend zu begleiten, sondern erkennend mitzuvollziehen. Nur aus diesem Grunderlebnis — nicht aus einem ziellosen Trieb nach Tatsachengewißheit — kann der Entschluß des Thukydides zureichend verstanden werden, den Krieg von seinem Anfang an mit der Aufzeichnung aller Begebenheiten zu begleiten (I, 1).

Aber auch die zweite Beschränkung, die Thukydides gegenüber seinem Vorgänger an seinem Gegenstand geübt hat, wird begreiflich aus dem politischen Grunderlebnis des tua res agitur: die Beschränkung seines Wirklichkeitsbegriffes auf das, was wir, seit Thukydides für unser eigenes Geschichtsbewußtsein verbindlich, eigentlich geschichtliche Wirklichkeit nennen. Die Lücke, die in der ἱστορίη Herodots zwischen der mittelpunktlosen, ungeschlossenen Fülle seiner Länder- und Völkerkunde einerseits und der ganz jenseitig aufgefaßten Kraftquelle aller geschichtlichen Bewegungen, dem θεῖον, andererseits verlief, ist bei Thukydides geschlossen. Der feste, nirgends aufgegebene Mittelpunkt der geschichtlichen Wirklichkeit ist für ihn der Staat. Seine Aufmerksamkeit gilt mit streng eingehaltener Grenzziehung dem, was in und mit dem Staat vorgeht, sofern dieser eine lebend-veränderliche Gemeinschaft ist, die mit anderen gleichartigen in ebenso veränderlicher Wechselwirkung steht.

Aus dieser Tatsache allein läßt sich ein Wesensmerkmal des thukydideischen Geschichtsbewußtseins ableiten, das für unser heutiges geschichtliches Selbstverständnis unvermindert maßgebend geblieben ist: die geschichtlichen Bewegungen, sofern sie geschichtlich greifbare und darstellbare sind, spielen in einem Wirkensraum eigener und selbständiger Verursachungen. Den Schritt von der herodoteischen Transzendenz zu der thukydideischen Immanenz geschichtlicher Verursachungen beurteilte man immer, und mit Recht, als den

Anbruch der modernen Auffassung von Geschichte als selbständiger Daseinsordnung. Daß ‚man von der Vergangenheit lebe und an ihr zugrunde gehe' (Goethe), diese Wahrheit zu erleben, war die Generation Herodots noch nicht berufen. Dazu mußte man Athener sein und wie Thukydides gerade mit der leidenschaftlichen Gegenwartswachheit seiner Generation im Bannkreis eines bis dahin beispiellos vergangenheitsträchtigen und zwangsläufigen Gegenwartsschicksals stehen[179]). Nach seiner Auffassung ergreift der Zwang der Geschichte den einzelnen — gerade weil die geschichtliche Wirklichkeit das göttliche Wirken in sich hineingenommen hat — mit solcher Ausschließlichkeit, daß es vor ihr kein Ausweichen in die Bescheidung gibt, wie Herodot in der Tiefe seines Herzens zu hoffen nicht aufhören kann, der gerade im Begriff steht, sich von der alten Theodizee loszuringen[180]). Aus diesem wurzeltiefen Abhängigkeitserlebnis des Thukydides muß seine Forderung eines sichernden Selbstverständnisses im Verständnis der Gegenwartsgeschichte verstanden werden und an dieser Forderung wieder strafft und schärft sich sein Wirklichkeitsgewissen, dem die lässige Breite der herodoteischen *ἱστορίη* nicht mehr genügen kann. Schon darin, daß Thukydides möglichst auf Berichte Dritter verzichtet, vielmehr, wo es nur angeht, selbst zu erfahren und zu erleben sucht, kündet sich das Streben nach eindringender, nicht haltmachender Ausschöpfung der geschichtlichen Wirklichkeit an[181]).

Neben der strengen Selbstbegrenzung auf den eigentlichen Wirkensraum der geschichtlichen Verursachungen ist es gerade dieser offene, geduldig entgegennehmende Wirklichkeitssinn, der für uns Heutige den Historiker ausmacht. Die Geschichte gilt uns als die Wirklichkeitswissenschaft schlechthin, weil sie fordert, ein Werdendes je in der Besonderheit seiner Stufen unverfälscht aufzunehmen.

---

[179]) Vgl. Jaeger 481 f.

[180]) Vgl. die ausgleichende Gerechtigkeit des *θεῖον* im Verhältnis der Sterblichkeit zur Geburtenhäufigkeit im Tierreich Her. III 108, 1 (*τοῦ θείου ἡ προνοίη*). Sein berühmtes *φθονερόν* des *θεῖον* (I 32, 1; III 40, 1) wird wohl auch mehr ein Ebenmaß haltendes Nicht-Hochkommenlassen der *μεγαλοφροσύνη* sein als willkürlicher und angemaßter Neid. Allerdings fehlt in seiner Geschichtsauffassung auch diese andere Schattierung nicht.

[181]) I 22, 2 *οἷς τε αὐτὸς παρῆ*, II 48, 3 *ταῦτα δηλώσω αὐτός τε νοσήσας καὶ αὐτὸς ἰδὼν ἄλλους πάσχοντας*, V 26, 5 (*ξυνέβη μοι*) *γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασιν, καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίων διὰ τὴν φυγήν, καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἰσθέσθαι* und vorher allgemeiner *ἐπεβίων δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ* (*τοῦ πολεμοῦ*).

Und kaum ein Geschichtswerk enthält diese Vorzüge so wie das thukydideische, wie man immer bewundernd anerkannt hat. Wenn der moderne Historiker allein mit der thukydideischen Entdeckung der Kritik — die das Altertum selbst kaum zu würdigen wußte — das moderne Geschichtsbewußtsein anbrechen sieht, so hat er soweit recht, als die Tatsachen für ihn wie für Thukydides dasjenige Medium sind, in dem ein Werdendes und Vergehendes eingefangen und als solches unverlierbar gemacht werden kann.

Aus dem Gefühl der Verantwortung vor der Wirklichkeit entspringt bei Thukydides auch die Abneigung gegen alle Konstruktion, die ungeduldig über das gewissenhafte Aufnehmen des geschichtlich Wirklichen in seiner unwiederbringlichen Vereinzelung hinausdrängt. Seine Schilderung der athenischen Pest, deren das Kleinste nicht verschmähende Treue alle Zeiten bewundert haben, beginnt mit den Worten (II 48, 3): ‚Über das Woher der Seuche mag sich der einzelne, Arzt oder Laie, wie er für gut befindet, Annahmen bilden, auch über die Ursachen, die ihm für eine so gewaltige Veränderung zureichend erscheinen, i c h will nur b e r i c h t e n, wie die Krankheit v e r l i e f (*οἷον ἐγίγνετο*)[182]). Und dieser Grundsatz ist nicht auf die Pestdarstellung zu beschränken und etwa einem zufälligen Sonderinteresse des Historikers für Medizin zuzuschreiben, sondern muß als Zeugnis der durchgehenden empirischen Grundgesinnung des Thukydides gelten, die gerade auch für die ihm eigentümliche Weise Geschichte zu verstehen, bestimmend sein muß. Für Thukydides wie für den modernen Historiker liegt der Sinn eines geschichtlichen Werdens, d. h. der Grund dafür, daß alles so kam, wie es kam, in nichts anderem als in dem jeweils aus anderem hervorgehenden und anders bestimmenden Werden selbst. Daher ist für Thukydides die beste ‚Erklärung' einer geschichtlichen Erscheinung diejenige, die gerade nicht e r k l ä r t, d. h. Ursachen angibt, die außerhalb des sich selbst bestimmenden Zuges geschichtlichen Werdens liegen, sondern sich darauf beschränkt, die Sache nach Maßgabe ihres wirklichen Werdens Stufe für Stufe nachvollziehend zustande kommen zu lassen. Mit diesem Begriff einer streng immanenten geschichtlichen Kausalität und dem damit gegebenen Verständnis der Geschichte aus sich selber ist Thukydides der Schöpfer der i m m a n e n t e n[183]) G e s c h i c h t s a u f f a s s u n g, ohne die wir heute Geschichte nicht so treiben würden, wie wir sie treiben. Der Zielpunkt, auf den alle

[182]) Vgl. indessen unten S. 95.

[183]) Dafür ist heute der mißverstandene Ausdruck ‚pragmatisch' noch vielfach gebräuchlich.

diese immanenten geschichtlichen Verursachungsreihen zulaufen, ist dabei für unser modernes geschichtliches Selbstverständnis wie für das des Thukydides — ausgesprochen oder unausgesprochen[184]) — stets die Gegenwart des Beobachters.

Aus diesen bisher aufgewiesenen Einzelzügen der thukydideischen Geschichtsschreibung, wie sie am Werk selbst greifbar sind, läßt sich demnach folgender Satz ableiten: thukydideisches Geschichtsbewußtsein stimmt darin mit dem modernen überein, daß beide auf das Selbstverständnis der Gegenwart als Geschichte, d. h. als gewordene und werdende Gegenwart abzielen.

Es ist öfter bemerkt worden, daß die wenigen Stellen, an denen Thukydides über den Gegenwartsrahmen hinausgreift, diesen Satz nicht entkräften, sondern gerade bestätigen: das Zurück- oder Vorgreifen geschieht immer nur, um eine bestimmte Stelle der berichteten Gegenwart durch den Aufweis der sie bestimmenden Vorstufen zu deuten. Die äußere Form, in der dies geschieht, ist gewöhnlich der rück- oder vorschauende Exkurs.

Das bekannteste Beispiel für den ersten ist die sicher späte Pentekontaetie (I (89—)97—118, 2), die an das geheime Motiv des spartanischen Kriegsbeschlusses, die Furcht vor einer untragbaren Zunahme der athenischen Macht, unmittelbar anknüpft (88) und diese Furcht durch den Aufweis der Entstehung (95/6) und dauernden Zunahme der attischen *ἀρχή* (vgl. 97, 2) geschichtlich begründet. Aber auch die Archaeologie — die strenggenommen als nicht sicher datiert aus dieser Betrachtung herausbleiben müßte — stellt sich allein schon durch ihre Form in so unbezweifelbare Nähe zu dieser Art von gegenwartsdeutenden Exkursen, daß man sie wohl allein deshalb für spät hat erklären wollen[185]). Als Zielpunkt dieses entwicklungsgeschichtlichen Exkurses wird am Ende (19) ausdrücklich die bisher größte Ansammlung politischer Machtmittel angegeben, wie sie im peloponnesischen Krieg zum Einsatz gelangte, und die Archaeologie selbst besteht zum großen Teil aus der Angabe der Schritte, die von den ersten Anfängen griechischer Machtbildungen (oder Vorbedingungen zu diesen) zu der gesamthellenischen *παρασκευή* der Gegenwart geführt haben[186]).

---

184) Von einer nur chronistischen Geschichtsgesinnung abgesehen.

185) Jacoby bei R. Zahn, 109 Anm. 98.

186) Auf diesen Gegenwartsbezug der Archaeologie, der für die Frage ihrer Datierung von nicht geringem Gewicht ist, hat erst Jaeger den gebührenden Nachdruck gelegt, Paideia 483 ff.

Dem Typus der (ex eventu) vorausschauenden Exkurse gehören als bedeutendste an: II 65; VI 15; V 26[187]). In allen dreien ist die festgehaltene Stelle der Gegenwart, auf die alles frühere als jene mitgestaltend bezogen ist, das entscheidende Ende des Krieges, der Fall Athens. Schadewaldt hat als erster diese Art von Exkursen als deutlichste Verwirklichungen der Prinzipien der thukydideischen[188]) Geschichtsschreibung[189]) gewürdigt und als diese Prinzipien die Darstellung einer Sinneinheit im Geschehensablauf erschlossen. Aber Aetiologie als solche ist schon Herodot bekannt: er sah ja die großen geschichtlichen Schicksale an als Akte einer göttlichen Wiederherstellung der durch menschliches Übermaß gestörten Grenzen der Welt[190]). Angesichts dieser herodoteischen Weise einen Sinn im Geschehen zu finden, fragt es sich, wie und an welcher Stelle der Welt bei Thukydides im besonderen sich der Sinn der Geschichte herstellt. Die drei letzten angeführten Exkurse erlauben darauf eine einwandfreie Antwort: für Thukydides liegt der Sinn des geschichtlichen Werdens je in diesem selber und er wird zugänglich nur im Nachvollzug dieses Werdens, der eben in der aufbewahrenden Nachschöpfung der Geschichtswirklichkeit durch den Historiker besteht.

Diese Geschichtsauffassung ist vielleicht am greifbarsten — und damit zugleich ihre Verwandtschaft mit der modernen Auffassung — an dem in den drei Exkursen vollkommen ausgebildeten Begriff der geschichtlichen Epoche. Epoche ist für Thukydides wie für den modernen Historiker ein geschichtliches Ereignis, das, selbst aus anderen seiner Art hervorgegangen, den weiteren Gang des Geschehens auf weite Sicht hinaus bestimmt; als fruchtbarer Punkt im Geschehen, von dem aus eine Fernwirkung ausgeht, wird es zum vornehmsten Mittel des geschichtlichen Verstehens, für Thukydides wie für unser Denken. Und diese Entdeckung der Epoche wurde erst möglich auf dem Grunde einer streng immanenten Auffassung geschichtlicher Verursachung, die den einzelnen geschichtlichen Augenblick versteht als Stelle in einer schließlich endlosen Verursachungsreihe, die sich dem Historiker ausschließlich in der Form des zeitlichen Vor- und Nachher darstellt. Der feste, selbständige Halt, den die geschichtliche Bewegung bei Herodot noch an der grenzenhüten-

---

187) S. u. S. 87.

188) D. h. der nach ihm späten Geschichtsschreibung, die von einer ausgebildeten Frühform abzuheben sei.

189) S. 11 ff., 28.

190) Hauptstelle VII 10 ε; vgl. I 32, 1; III 40, 2.

den Gottheit hatte, ist für dieses streng immanente Geschichtsbewußtsein des Thukydides und der modernen Historiker geschwunden. An seine Stelle ist die Gegenwart als selbst wieder schwankender Zielpunkt aller geschichtlicher Verursachung und als auswahlermöglichendes Richtmaß geschichtlichen Verstehens getreten. Als objektive Haltepunkte sind nur eben die epochalen geschichtlichen Ereignisse übrig geblieben, die als beherrschende Gipfel dem Historiker Ruhepunkte bieten und für ihn Stellen zusammenfassender Überschau sind. So stellen die drei letzten angeführten Exkurse je dieselbe Frage nach den Gründen des epochalen Unterliegens der athenischen Macht in der Form, daß sie aus dem ununterbrochen berichteten Geschehen die entscheidenden Schritte auslesen, die zu diesem Unterliegen geführt haben, d. h. es bestätigt sich an ihnen, daß die Verursachungsreihen ausschließlich im Zuge des geschichtlichen Werdens selbst gesucht werden, denn jede Epoche ist selbst wieder nur geschichtliches Ereignis. Als diese fernwirkenden Wendepunkte im Gesamtgeschehen des peloponnesischen Krieges erscheinen:

II 65 der Tod des Perikles, mit dem der Verfall der politischen Führergesinnung und damit der inneren Kraft Athens einsetzt,

VI 15 die Abberufung des Alkibiades, der allein den politischen Aufgaben seiner Zeit gewachsen war.

(Das Epochendenken vollzieht sich hier beide Male in der Form der für Thukydides so charakteristischen geschichtlichen Personencharakteristiken, weil jeweils beim Ausscheiden einer entscheidenden politischen Persönlichkeit deren geschichtliche Leistung am deutlichsten ermeßbar wird.)

V 26 der ‚Abschluß' des Nikiasfriedens, der die Keime zu der folgenden unsicheren Friedenszeit in sich trug, aus der wiederum der spätere Krieg ‚mit Notwendigkeit' folgte (§ 3 *ὁ ὕστερον ἐξ αὐτῆς* [sc. *τῆς ἀνοκωχῆς*] *πόλεμος*, vgl. 25, 3 *ἔπειτα μέντοι καὶ ἀναγκασθέντες λῦσαι τὰς μετὰ τὰ δέκα ἔτη σπονδὰς αὖθις ἐς πόλεμον φανερὸν κατέστησαν*).

Aber nicht nur in diesen drei vorwegnehmenden Exkursen erscheint der für unser geschichtliches Denken unentbehrliche Begriff der geschichtlichen Epoche als eines Mittels des geschichtlichen Gegenwartsverstehens, er beherrscht auch die Form der Pentekontaetie und der Archaeologie. Die Pentekontaetie setzt ein bei der geschichtlichen conditio sine qua non der gegenwärtigen Auseinandersetzung der Mächte: den athenischen Persersiegen und der Gründung der

ἀρχή. Und das Aufbauprinzip der Archaeologie besteht geradezu darin, die einzelnen Epochenschritte aufzuzählen, die das ‚Mächtigerwerden von Hellas' begründen (s. u. S. 114)[191]).

2. Das Selbstzeugnis des Methodenkapitels.

Nachdem sich dem modernen Betrachter aus dem Werk des Thukydides, vornehmlich seinen sicher späten Teilen, ein abgerundetes Bild vom Wesen dieser Geschichtsschreibung Zug um Zug zusammengefügt hat, das er durchweg als die erste gültige Verkörperung des modernen Geschichtsbewußtseins ansehen muß, erwartet er mit Recht, daß die Auskunft, die der Historiker selbst über Gesinnung und Zweck seines Werkes gibt (I 22, 4), dieses Bild bestätigen werde; wenigstens müßten sich die von diesem angegebenen Grundsätze zurückführen lassen auf eine Weise, Geschichte überhaupt zu verstehen, die mit der übereinstimmt, die sich eben mit Sicherheit aus dem Werk ablesen ließ.

Diese Erwartung wird in jeder nur möglichen Hinsicht enttäuscht. Kapitel I 22 gibt in dem schon oben vorbereitend gedeuteten Satz über Gesinnung und Zweck des Werkes (§ 4) Grundsätze als verbindlich an, die im Werk selbst keineswegs hervorstechen, und umgekehrt schweigt der Historiker hier völlig von dem, was dort an seiner Geschichtsschreibung wesentlich erschien. Von einem Verstehen der Gegenwart ist mit keinem Wort die Rede, vielmehr nur von einem *σαφὲς σκοπεῖν* der Vergangenheit und — noch merkwürdiger — der Zukunft. Auch richtet sich das Werk nicht eigentlich an Zeitgenossen, für die es als Gegenwartsgeschichte doch bestimmt sein müßte, sondern vornehmlich an zukünftige Leser, für die der peloponnesische Krieg doch den lebendigen Gegenwartsbezug eingebüßt haben muß. Und doch wird diesen Lesern versichert, das Werk sei mit der zeitlichen Entfernung vom Gegenstand nicht geringer geworden, sondern sei ein *κτῆμα ἐς αἰεί*. Und schließlich — und das ist das Merkwürdigste — liegt offenbar dem Historiker hier gar nichts an jener gegenüber Herodot so mühsam errungenen Beschränkung der geschichtlichen Wirklichkeit auf das schlechthin nur

[191]) Eine ganz andere, hier nicht hergehörige Funktion erfüllen die ‚späten' Exkurse, die Schadewaldt (78 ff.) nach den Ansätzen von Schwartz (54 ff.) als historische Paradeigmata erkannt hat (am Beispiel des Pisistratidenexkurses VI 54—59 glänzend durchgeführt 84 ff.).

Werdende, d. h. je Besondere als solches, das allein als ereignisbestimmend aufgefaßt war, vielmehr soll die Vergangenheit gerade auf ihre Wiederholbarkeit hin betrachtet werden. Ist hier an die Stelle einer umfassend-offenen Wirklichkeitsgesinnung, die uns das Werk bezeugte und die für uns heute der eigentliche Inbegriff der Geschichte ist, doch nicht wieder ein konstruktives Streben getreten?

Schon diese offenkundigen Widersprüche zwingen den modernen Betrachter geradezu, die Grundsätze des Methodenkapitels für unreifer, weniger modern und fortgeschritten zu halten als diejenigen, die sich tatsächlich im größten Teil des Werkes selbst am Werke zeigen. Und von diesem Eindruck her empfing wohl auch die Frühdatierung des zusammenhängenden Methodenkapitels durch Schadewaldt ihren Hauptantrieb.

Und allerdings — eine nähere Betrachtung lehrt sogleich, daß nicht nur die Prinzipien von Geschichtsschreibung, wie sie I 22 angibt, von den uns geläufigen abweichen, sondern daß wir ganz und gar auf dem Boden eines grundsätzlich fremden Geschichtsbewußtseins stehen, für welches das, was unter Geschichte überhaupt verstanden ist, anders gelagert und anders ausgerichtet ist.

Um dieses so andersartige Geschichtsbewußtsein sogleich in seinem Mittelpunkt zu fassen, von dem aus sich alle weiteren Aussagen über Zweck und Methode der Geschichtsschreibung müssen herleiten lassen, soll der schon oben herangezogene Methodensatz über die Ziele des Geschichtswerks, einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

Der Satz steht, wie wir oben nachwiesen, so im Zusammenhang des Methodenkapitels, daß er die vorher als neuartig geforderte und daher eingehend beschriebene Tatsachenkritik (22, 1—3; vgl. 20, 1—21, 1) selbst wieder nur als ermöglichendes Hilfsmittel (*ὠφέλιμον*) einem eigentlichen und eigentümlichen historischen Verstehensakt unterwirft. Dieser wird zunächst umschrieben mit Worten, die uns Modernen ebenso schlicht und selbstverständlich wie mehrdeutig erscheinen: *τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν* ‚den eindeutigen Sinn des Vergangenen zusammenschauend erfassen'. Soweit waren wir schon oben (S. 74 ff.) gekommen, nachdem wir die tautologische Bedeutung ‚die Vergangenheit in ihrer Tatsächlichkeit genau auffassen' als unangemessen erwiesen hatten und mit der Wortbedeutung von *σαφὲς* und *σκοπεῖν* unvereinbar. Wenn aber der eindeutige Sinn der Vergangenheit in der bloßen Tatsächlichkeit nicht besteht, worin besteht er? Diese Frage wird jetzt entschei-

dend für eine erste positive Umgrenzung dessen, was Thukydides im Methodenkapitel unter Geschichte überhaupt versteht.

Für den, der zunächst nicht weiter liest, geben die Wortbedeutungen von *σαφὲς* und *σκοπεῖν* soviel Spielraum, daß durchaus auch die bisher von uns aus dem Werk erschlossene, moderne Auffassung möglich bleibt. Dann wäre der bestimmende Zielpunkt, auf den zulaufend das geschichtliche Werden als solches aufgefaßt wird, die Gegenwart des Betrachters, und ‚Sinn der Vergangenheit' hieße die stufenweise Gestaltung einer selbst in der geschichtlichen Werdeordnung beschlossenen und begreifbaren Gegenwart.

Aber diese Auffassung verbieten die folgenden Worte ganz und gar. Nach ihnen ist der Richtpunkt des geschichtlichen Werdens gerade nicht die Gegenwart, sondern das Zukünftige: . . . *καὶ (τὸ σαφὲς) τῶν . . . μελλόντων ἔσεσθαι.* Nun strebt sicherlich auch das im bisherigen Sinne (immanent) aufgefaßte geschichtliche Werden nicht nur nach einer Gegenwart, sondern auch nach einer Zukunft hin. Ferner ermöglicht jeder Epochenpunkt, an dem sich das Geschehen gleichsam zum Anlauf für einen neuen Wegabschnitt sammelt, in gewissem Grade ein Vorausbestimmen der Zukunft, ebenso wie der Richtungssinn einer bestimmten Ereignisabfolge eine gewisse Stetigkeit behält. Der versprochene Zukunftsbezug der thukydideischen Geschichtsschreibung wäre demnach als solcher weder vermessen, noch müßten wir um seinetwillen allein schon wesentlich von der modernen Vorstellung abgehen. Aber nun kommt der auffällige Schritt, der alle scheinbare Verwandtschaft mit modernem Denken über den Haufen wirft: das Zukünftige soll nicht schlechthin Zielpunkt des geschichtlichen Werdens sein, auch nicht, sofern es ein vom Vorausgegangenen Vorbereitetes ist, sondern nur, soweit sich die Vergangenheit in ihm — vollkommen oder annäherungsweise — wiederholt.

Damit ändert sich mit einem Schlage das, was Sinnerkenntnis der Vergangenheit (*τῶν γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν*) bedeuten soll: die Vergangenheit stellt sich dem Blick, der die verworrene Vielfalt der kritisch gesicherten *ἔργα* zu überschauen sucht, in ihrer Sinn e i n h e i t dar, indem sie sich ihm in ihrer W i e d e r h o l b a r k e i t im Zukünftigen darstellt.

Welches aber ist das K r i t e r i u m, an dem Wiederholbarkeit und Nicht-Wiederholbarkeit des in sich ungeschiedenen Vergangenheitsgeschehens sich sicher voneinander scheiden lassen? Denn die Gegenwart des Betrachters ebenso wie die objektiven Epochenpunkte

eines in sich geschlossenen, immer wieder neuen Werdens sind ja als Richtmaß für den Sinn des Vergangenheitsgeschehens ausgeschieden. Thukydides gibt dieses Kriterium an: *τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι.* Was ist dieses *ἀνθρώπειον*?

Τὸ ἀνθρώπειον gehört zu jener Gruppe von Neubildungen, die an der eben erst sich festigenden Atthis des Thukydides immer als besonders kennzeichnend empfunden wurden und in denen der Zug des thukydideischen Denkens zum Abstrakten besonders greifbar wird: die Neutren substantivierter Adjektiva, präpositionaler Ausdrücke, ja sogar von Partizipien jeder Aktionsstufe. „Das Neutrum ist das Genus der Geschlechtslosigkeit . . . und insofern universal[192])". Am ursprünglichsten und einfachsten kommt diese Allgemeinheit eines neutralen substantivierten Adjektivs in seiner Anwendungsweise als Kollektivum zum Ausdruck, ein Gebrauch, der sich vom 5. Jahrhundert an über die ganze griechische Sprachperiode erstreckt. In diesem Sinne besonders häufig von Ausdrücken menschlicher Eigenschaften gebildet, bezeichnet es das konkrete Gesamt aller derjenigen Personen, denen die bestimmte Eigenschaft zukommt: z. B. *τὸ ὑπήκοον* Thuk. IV 69, 3 ‚die Gesamtheit der Untertanen', ‚die Untertanenschaft'; *τὸ Ἑλληνικόν* Thuk. I 1, 1 ‚alles, was Grieche ist', ‚das Griechentum'[193]). Der Weg von dieser Verallgemeinerung zur ‚Abstraktion' ist nicht weit und dürfte überhaupt der geschichtliche Weg gewesen sein. ‚Alles, was Untertan ist,' wurde so zu: ‚Worin das Untertansein aller Untertanen besteht'. Was durchweg allem seiner Art zukommt (Verallgemeinerung des Neutrums) und sich an allem durchweg als dasselbe äußert (Eigenschaftsbedeutung des Adjektivs), das läßt sich von dem, an dem es auftritt, abheben und für sich betrachten. Damit sind wir beim bekannten philosophischen Gebrauch des substantivierten Neutrums, der, wie natürlich, bei der Bezeichnung der wesentlich abstrakten Werteigenschaften zuerst einsetzte: *τὸ καλόν, τὸ ἀγαθόν, τὸ συμφέρον* usw.

Auch Thukydides kennt schon diesen ‚abstrakten' Gebrauch substantivierter Neutra, besonders häufig, um menschliche Seelen- oder

192) K. W. Krüger, Griechische Sprachlehre, § 43, 4.

193) Als Beispiel eines substantivierten Partizipiums in kollektivem Sinne bei Thuk. diene VII 43, 7 *τῶν Ἀθηναίων ... βουλομένων διὰ παντὸς τοῦ μήπω μεμαχημένου τῶν ἐναντίων ὡς τάχιστα διελθεῖν* ‚durch die Gesamtheit derer, mit denen sie noch nicht in Kampfberührung standen'. Oder VII 47, 3 *ἦν γάρ τι καὶ ἐν ταῖς Συρακούσαις βουλόμενον τοῖς Ἀθηναίοις τὰ πράγματα ἐνδοῦναι.*

Charakerhaltungen auszudrücken: *τὸ βραδὺ καὶ μέλλον* I 84, 1; *τὸ ἀνδρεῖον* II 39, 1; *τὸ ἐμπλήκτως ὀξύ* III 82, 4 (das ganze Kapitel 82 ist besonders reich an diesen Bildungen) usw. Indessen ist bei ihm häufig noch ein Nebeneinander beider Bedeutungen festzustellen. Das deutet wohl darauf, daß bei ihm — und das ist für das Problem seines Geschichtsverständnisses wichtig — grundsätzlich noch nicht voneinander scheidbar sind ein Denkvorgang, der bestimmt geartete Dinge in ihrem Umfang zusammenfaßt und einer, der ein ihnen gemeinsames Wesen heraushebt. So heißt *τὸ ναυτικόν* bald die ‚Flotte (z. B. I 4, 1; so auch noch nach Thukydides) d. h. die ‚Gesamtheit von Schiffen', bald das ‚Schiffswesen' (z. B. I 142, 9). In den unzähligen allgemeinen Sätzen (Gnomen) der thukydideischen Reden, in denen vorzüglich in ganz neuartiger Weise[194]) Wesenszusammenhänge politisch wirksamer Seelenkräfte aufgedeckt werden, ist oft gar nicht zu sagen, ob das neutrale Adjektiv mehr das Umfassend-Konkrete oder eher die Wesensbeschaffenheit ausdrücken will, z. B. III 39, 5 *πέφυκε γὰρ καὶ ἄλλως ὁ ἄνθρωπος τὸ μὲν θεραπεῦον ὑπερφρονεῖν, τὸ δὲ μὴ ὑπεῖκον θαυμάζειν* (‚alle, die vor ihm kriechen' oder ‚das Kriechen als solches' — ‚alle Nachgebenden' oder ‚das Nachgeben als solches').

So ist auch *τὸ ἀνθρώπειον* bei Thukydides sowohl nur-kollektiv die ‚Menschheit' wie auch abstrakt die ‚menschliche Wesensart'. Mehr zum konkret-umfassenden Sinn neigen z. B. IV 61, 5 und V 105, 6, wo die von dieser Gesamt-Menschheit gemachten Aussagen erst durch den Zusatz *πέφυκε* und *ἀπὸ φύσεως* zu Wesensaussagen erhoben werden: IV 61, 5 *πέφυκε γὰρ τὸ ἀνθρώπειον διὰ παντὸς ἄρχειν μὲν τοῦ εἴκοντος, φυλάσσεσθαι δὲ τὸ ἐπιόν*[195]). V 105, 6 *ἡγούμεθα γὰρ τό τε θεῖον δόξῃ, τὸ ἀνθρώπειόν τε σαφῶς διὰ παντὸς ἀπὸ φύσεως ἀναγκαίας οὗ ἂν κρατῇ ἄρχειν.* Der hier schon ansetzende Schritt vom Konkret-Allgemeinen zu der dieses konstituierenden Wesensbeschaffenheit ist nun in I 22 ganz vollzogen. Aus ‚alles, was Mensch ist', ist hier geworden ‚was allen Menschen gemeinsam ist'.

---

[194]) D. h. nicht mehr in ethischer Hauptabsicht wie in der ‚gnomischen' Lyrik etwa des Phokylides oder Hipparchos.

[195]) Daß hier nur-kollektiver Gebrauch des adjektivischen Neutrums vorliegt, bestätigt sich durch den verwandten Ausdruck III 39, 5, der sich des nur generalisierenden bestimmten Artikels bedient: *πέφυκε γὰρ καὶ ἄλλως ὁ ἄνθρωπος κτέ.* Vgl. auch III 45, 3 *πεφύκασί τε ἅπαντες καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ ἁμαρτάνειν.*

Der Satz über die Wiederholbarkeit des Geschehens läßt sich demnach vorläufig versuchsweise so wiedergeben: ‚. . . und das, was einmal wieder so, oder annähernd so, sein wird nach Maßgabe der allen Menschen gemeinsamen Art zu sein'.

Das aber bedeutet, daß für Thukydides das eigentlich geschichtliche Verstehen im Hinausschreiten über die Zone des bloßen Werdens besteht, die für die uns geläufige Form von Geschichtsschreibung doch der eigentliche und einzige Raum geschichtlicher Verursachung ist. Das bedeutet weiter, daß Thukydides die eigentliche Aufgabe der Geschichtsschreibung in der Entzeitlichung des Geschehens erblickt, während uns doch die Geschichte mit der Zeitlichkeit zu stehen und zu fallen scheint. Das bedeutet schließlich, daß dem Thukydides der letzte und eigentliche, obwohl nicht unmittelbare Gegenstand der Geschichtsschreibung, das sich in den wechselnden Ereignissen je als dasselbe darstellende *ἀνθρώπειον* ist. Mit anderen Worten: Geschichte ist für ihn nicht die Wirklichkeitswissenschaft schlechthin, als die wir sie ansehen, und als die sie auch im Werk des Thukydides aufgefaßt schien, sondern sie ist Gesetzeswissenschaft.

Diese Deutung gibt der Wortlaut ohne Zwang her[196]): die parallelen Genitive *γενομένων* und *μελλόντων . . . ἔσεσθαι* werden durch *τε . . . καὶ* zum einheitlichen Gegenstand des *σαφὲς σκοπεῖν* zusammengefaßt. Die Erkenntnis des Zukünftigen kommt also zu der Vergangenheitserkenntnis nicht als neuer deutender Akt hinzu, sondern bildet mit dieser einen einzigen Akt. Das aber ist möglich nur dadurch, daß die eigentlich geschichtliche Sinnerkenntnis (*τὸ σαφὲς σκοπεῖν*) das Vergangene immer zugleich als Wiederholbares zu betrachten hat. Da aber der Quell dieser Wiederholbarkeit im unveränderlichen *ἀνθρώπειον* liegt, so folgt daraus, daß für Thukydides geschichtliche Sinnerkenntnis gerade als solche so viel heißt wie die Betrachtung des Vergangenen in der Blickrichtung auf das *ἀνθρώπειον*. Das aber bedeutet das ausdrückliche Streben, die zeitliche Ordnung des Werdens zu übersteigen und zu einer zeitlosen Gesetzlichkeit vorzudringen, die im Vergangenen mitenthalten und anschaubar ist. Und Thukydides kann von seinem Werk versichern, die in ihm angelegte Erkenntnis mache es zu einem dauernden

196) Vgl. auch oben S. 76.

Gut[197]), weil eben der Gegenstand dieser Erkenntnis das im Menschengeschehen Dauernde ist. Und damit steht es im Gegensatz zum flüchtigen Reiz des Wettbewerbsstücks (*ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν*), dessen Wesen es ist, überholt zu werden[198]).

Diese Auffassung vom Wesen des Geschehens und der Geschichtsschreibung läßt sich weiter sichern und vervollständigen durch einen Vergleich mit dem Prooemium der Pestbeschreibung II 48, 3. Bei einem Historiker mußte die peinliche Genauigkeit, mit der das Bild der Krankheit in allen Erscheinungsstufen und -formen aufgezeichnet ist, befremden. Denn die Rückwirkungen, die dieses *δαιμόνιον* (II 64, 2) auf die seelische Widerstandskraft des athenischen Volkes hatte und die den Historiker vor allem angehen mußten, stehen durchaus nicht im Mittelpunkt dieser Schilderung, sondern sind dem Hauptbericht über die Krankheit (48, 3) nur als Anhang (51, 4—53, 4) angefügt. Das ausführliche Krankheitsbild ist in einem Geschichtswerk also überraschend. So fühlt sich der Historiker genötigt, dieses ausdrücklich zu rechtfertigen durch ein Prooemium, durch das allein schon der Krankheitsbericht eine bevorzugte Stelle im Werk erhält. In diesem Prooemium wird als der Zweck der genauen Krankheitsschilderung die Vermittlung und Ermöglichung einer Wesenserkenntnis erklärt, und die Beschreibung dieser Erkenntnis stimmt Punkt für Punkt, bis auf die Worte, mit der der geschichtlichen Erkenntnis überein, wie sie I 22 schilderte. Der Schluß liegt nahe: Thukydides widmete der atheni-

---

[197]) *Κτῆμα ἐς αἰεί.* Mit *κτῆμα* ist seit Homer der Begriff des Kostbaren verbunden; es ist nicht nur das, was man besitzt, sondern was man besitzt, weil es besitzenswert ist: im konkreten Bereich z. B. *γ* 311 *αὐτῆμαρ δὲ οἱ ἦλθε βοὴν ἀγαθὸς Μενέλαος πολλὰ κτήματ' ἄγων*, *ὅσσα οἱ νέες ἄχθος ἄειραν* ‚viel Schätze führend'; im seelisch-ethischen Bereich Soph. Ant. 549 *εἴ τοι νομίζεις κτῆμα τὴν αὐθαδίαν εἶναι τι τοῦ νοῦ χωρίς, οὐκ ὀρθῶς φρονεῖς*, ‚wenn du den Trotz für ein Gut ansiehst'.

[198]) Die kurze Musterung des Wortgebrauchs von *σκοπεῖν* (oben S. 76[173]) ergab, daß der Zukunftsbezug mit der Bedeutung ‚Ausschau halten' eng verbunden ist. Man vgl. noch aus Thuk.: III 43, 4 Diodotos gegen übereilte Beschlüsse: *χρὴ δὲ πρὸς τὰ μέγιστα καὶ ἐν τῷ τοιῷδε ἀξιοῦν τι ἡμᾶς περαιτέρω προνοοῦντας λέγειν ὑμῖν τῶν δι' ὀλίγου σκοπούντων*, III 38, 4 Kleon gegen ein aesthetisches Rednertum in der Politik *αἴτιοι δὲ ὑμεῖς ... τὰ μὲν μέλλοντα ἔργα ἀπὸ τῶν εὖ εἰπόντων σκοποῦντες ὡς δυνατὰ γίγνεσθαι* statt, wie es das Rechte wäre, auf Grund von Tatsachen. An beiden Stellen dient *σκοπεῖν* zur Bezeichnung des den Politiker kennzeichnenden Vorblicks, der eine zu treffende Entscheidung bereits nach ihren Folgen in der Zukunft bemißt. Dieser besondere politische Sinn dürfte auch im *σαφὲς σκοπεῖν τῶν μελλόντων* des Methodenkapitels mitzuverstehen sein und die Ansicht bestätigen, daß die Selbstauffassung des Historikers von seinem Werk aus der Grundsituation des Politikers zum Geschehen zu verstehen sei. Vgl. u. S. 101.

schen Pest deswegen diese eingehende Schilderung, weil Grundsätze, Weg und Ziel der medizinischen Erkenntnis ihm mit denen der geschichtlichen Erkenntnis gleichlaufend schienen. Um so aufschlußreicher wird diese Analogie für das Verständnis dessen, was nach I 22 Geschichte überhaupt für Thukydides bedeutete.

Statt aller notwendig unsicheren Annahmen über das Woher der Pest, will sich der Historiker darauf beschränken, das festzuhalten, was so gut verbürgt ist, wie überhaupt etwas verbürgt sein kann, nämlich den tatsächlichen Verlauf der Krankheit. Thukydides kann für deren Tatsächlichkeit voll einstehen, weil er selbst die Krankheit durchlitten und an anderen beobachtet hatte (*αὐτός τε νοσήσας καὶ αὐτὸς ἰδὼν ἄλλους πάσχοντας*).

Die Verwandtschaft mit dem Methodenkapitel fällt in die Augen. Auch dort das Streben, der Tatsächlichkeitsforderung möglichst durch Selbsterfahrung nachzukommen (I 22, 2 ... *οἷς τε αὐτὸς παρῆ καὶ παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ περὶ ἑκάστου ἐπεξελθών*). Aber sogleich folgt die bezeichnende Einschränkung: Nicht in zielloser Breite soll der Verlauf der Krankheit berichtet werden[199]), sondern der Bericht soll sein Maß erhalten durch die Möglichkeit eines auf den Wiederholungsfall vorbereitenden Vorauswissens: *λέξω καὶ*[200]) (sc. *τοιαῦτα*) *ἀφ' ὧν ἄν τις σκοπῶν, εἴ ποτε καὶ αὖθις ἐπιπέσοι, μάλιστ' ἂν ἔχοι τι προειδὼς μὴ ἀγνοεῖν*. Unschwer ist hier das *σαφὲς σκοπεῖν* der geschichtlichen Betrachtung aus I 22, 4 wiederzuerkennen, die die *γενόμενα* nicht schlechthin zum Inhalt hat, sondern, sofern sie sich wiederholen können. In der Schilderung der Pest selber ist dieser Grundsatz nicht nur unverkennbar durchgeführt, sondern sogar vom Historiker ausgesprochen: die Beschreibung solle, soweit sie auch in Einzelheiten hinabreiche, doch nur das Wesen der Krankheit zur lebendigen Anschauung bringen, wie es sich aus dem damals sehr reichen Beobachtungsmaterial ablesen ließ. Dieses Wesen nennt Thukydides die *ἰδέα* (auch das *εἶδος* 50, 1) der Krankheit, so wie wir in demselben Sinne von Krankheits,bild' sprechen: 51, 1 *τὸ μὲν οὖν νόσημα, πολλὰ καὶ ἄλλα παραλιπόντι ἀτοπίας, ὡς ἑκάστῳ ἐτύγχανέ τι διαφερόντως ἑτέρῳ πρὸς ἕτερον γιγνόμενον, τοιοῦτον ἦν ἐπὶ πᾶν τὴν ἰδέαν.*

---

[199]) Damit erfährt die oben S. 84 als erster Ansatz gegebene Deutung dieses Prooemiums ihre Ergänzung und zugleich Einschränkung.

[200]) Ebenso wie im Methodenkapitel (vgl. S. 93) werden hier mit *τε ... καὶ* nicht zwei verschiedene Inhalte des Berichtes angegeben, sondern *λέγειν* richtet sich mit dem *οἷον ἐγίγνετο* zugleich (erklärendes *καί*) auf das in diesem Wiederholbare.

Damit hat Thukydides am Beispiel der Pest den eigentümlichen Weg der medizinischen Erfahrung beschrieben, dieses Wort in einem doppelten Sinne verstanden: einmal als Akt eines innigen und selbstgewissen Inbeziehungtretens zu einem Gegenstand und weiter als Inbegriff eines dauerhaften, im sammelnden Fortschreiten ständig erweiterten Wissens um ihn und In-Fühlung-Stehens mit ihm. Erfahrung ist so — wenigstens in grundsätzlicher Ausschließlichkeit — zuerst von der Medizin des ausgehenden 5. Jahrhunderts verstanden und verwirklicht worden. Gerade in die Jugend des Thukydides fiel der epochemachende Schritt der Medizin, sich mit dieser Forderung einer Erfahrung von allen Fesseln einer urtümlich-magischen Krankheitsauffassung[201]) zu lösen ebenso wie von der Starre eines naturphilosophischen Schematismus[202]). Durch die Einführung des Grundsatzes der Erfahrung wurde die Medizin Wissenschaft, griechisch gesprochen *τέχνη*, und damit wurde dem menschlichen Forschergeist jene unabsehbar weite und fruchtbare Bahn eröffnet, auf der er noch immer voranschreitet. Die Pestbeschreibung des Thukydides beweist, wie der Historiker von dem Wunder ärztlicher Erfahrung ergriffen worden ist, deren Entdekkung mit ihrem befreienden Schwung wir heute schwerlich mehr nachempfinden können. Und ein Wunder war es allerdings, daß durch schlichtes, unbestochenes Sammeln von Krankheitserscheinungen[203]) eine Voraussage von Krankheitsabläufen und damit Vorbeugung und Heilung möglich wurde. Diese Fruchtbarkeit konnte die einzeln wahrgenommene Krankheitserscheinung nur unter der Voraussetzung haben, daß sie die Äußerung eines am menschlichen Körper sich gleichförmig Verhaltenden war. Und zur Bezeichnung dieser Gleichförmigkeit bediente man sich, zunächst nur im Bereich des Körperlichen, des Wortes *φύσις*. Es tritt in den hippokratischen Schriften in diesem allgemeinsten Sinne meist mit der — ausgesprochenen oder unausgesprochenen — Wendung gegen die Annahme göttlicher oder dämonischer Krankheitsverursachungen auf, eine Auffassung, von der aus eine Heilung auf Grund einer unverbrüchlichen Erfahrung (Medizin als *τέχνη*) allerdings unmöglich war. Im Pestprooemium des Thukydides fehlt nun allerdings die Angabe des

---

[201]) Gegen die besonders *π. ἱρῆς νούσου* und *π. ἀέρων* kämpfen.

[202]) Hiergegen richtet sich z. B. die Schrift *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς*.

[203]) Wie es uns für diese Zeit die hippokratischen Epidemien bezeugen; vgl. Deichgräber, Die Epidemien und das Corpus Hippocraticum, SBBA, 1933, 16; über die prognostische Funktion von *φύσις* in den Epidemien ebda. 35 ff., bes. 40 ff.

Grundes, der es möglich macht, daß das Wissen der von Thukydides beschriebenen, damals aufgetretenen Pest zu einem Vorwissen für alle Wiederholungsfälle führe. Aber diese Angabe fehlt nur deswegen, weil sie in diesem Zusammenhang für diese Zeit sich von selber ergänzte. Dem Gedanken nach ist hier die *ἀνθρωπεία φύσις* der hippokratischen Schriften unbedenklich einzusetzen.

Damit wird es nun möglich, das im Methodenkapitel I 22 entworfene Bild von Geschichtsschreibung noch um einige Striche zu ergänzen. Wie Thukydides die Geschichtsschreibung im ganzen nach Gegenstand, Weg und Ziel in vollkommener Entsprechung zur medizinischen Erkenntnis verstanden hat, so nimmt das *ἀνθρώπειον* im besonderen, das sich uns als der eigentliche Gegenstand der Geschichtsschreibung erwies, für Thukydides im Aufbau der geschichtlichen Wirklichkeit dieselbe Stelle ein wie die *φύσις* der Mediziner im Gebiet der körperlichen Erscheinungen. Während aber die medizinischen Gesetzlichkeiten am Körper als einzelnem zur Erscheinung kommen, ist allen geschichtlichen Bewegungen das eigentümlich, daß sie sich am Menschen vollziehen, nur sofern dieser in Gemeinschaften wirkt und leidet. Damit läßt sich abschließend näher bestimmen, was das thukydideische *ἀνθρώπειον* bedeutet, und der entscheidende Satz des Methodenkapitels kann demnach so umschrieben werden: Ziel der Geschichtsschreibung ist die am Leitfaden des Geschehens ständig zu vervollständigende Erfahrung vom Menschen als eines nach festen Grundformen lebenden Gemeinschaftswesens.

3. Das analytische Grundproblem.

Nachdem sich uns zwei selbständige Bilder eines Geschichtsverständnisses ergeben haben, gilt es beide in sich und gegeneinander abzuwägen, und ihr mögliches Verhältnis zueinander abzuschätzen.

Im Methodenkapitel läßt Thukydides seine Geschichtsschreibung mit einem Anspruch auftreten, der, verglichen mit dem aus dem Werk gewonnenen, mit der modernen Auffassung übereinstimmenden Bild, als wesensfremde Überbelastung erscheinen muß. Dort Geschichte im schlichten Gewande der immanent-kausalen Gegenwartsgeschichte, hier Geschichte als ein Stück ‚Physiologie' der menschlichen Gemeinschaften. Und diese

beiden, für das Werk des Thukydides gleich gut bezeugten Auffassungen von Geschichte stehen so selbständig und rund, ja in sich so verschieden gerichtet gegeneinander, daß sich nicht von vorneherein die eine als aus der anderen hervorgegangen ausweist und die entwickeltere für den eigentlichen Thukydides in Anspruch nehmen läßt. Daraus leuchtet aber auch ein, daß das hiermit gegebene Problem kein analytisches sein kann, weil die vollkommen geschlossene Form des Geschichtsverständnisses, wie es I 22 zeigt, nicht mehr entwicklungsfähig scheint. Überdies ist ersichtlich, daß weder in der von Schadewaldt für spät angesehenen Form von Geschichtsschreibung jener Allgemeinheitsanspruch von I 22 aufgehoben ist, wie die keineswegs abnehmende Gnomik ‚später' Reden und später Reflexionen (wie III 82) beweist, noch dem ‚frühen' Prooemium die immanent-kausale Auffassung fremd ist (Archaeologie). Diese innere Doppelseitigkeit hat demnach für die thukydideische Geschichtsauffassung zu jeder uns greifbaren Periode bestanden.

Aber wie haben wir diese Doppelseitigkeit zu verstehen? Sollte für Thukydides die geschichtliche Wirklichkeit, als deren Entdecker er uns gilt, in sich so wenig fest gegründet sein, daß seine Geschichtsschreibung unsicher zwischen zwei Polen schwanke? Das ist bei einem Denker wie Thukydides unglaublich. Damit ergibt sich das Problem: Wie verhalten sich i m W e r k des Thukydides jene beiden Grundauffassungen von Geschichte zueinander?

Das für den modernen Betrachter eigentlich Rätselhafte ist nun der Allgemeinheitsanspruch der thukydideischen Geschichtsschreibung; dieser ist eigentlich undurchsichtig in seinem Verhältnis zu jener, ja auch modernen, rein-‚geschichtlichen' Weise der Geschichtsauffassung. Aber dieser Allgemeinheitsanspruch ist bei Thukydides allerdings um so rätselhafter, als sein Werk ja ausdrücklich keine Weltgeschichte (Ranke) oder auch nur Zeitgeschichte der Oekumene (Polybius) sein will, sondern sich streng nur an den ‚Krieg der Peloponnesier und Athener' hält. Das eben bezeichnete Problem läßt sich daher auch in der Form stellen: Wie ist der im Prooemium des Gesamtwerkes mit aller Schärfe erhobene A l l g e m e i n h e i t s a n s p r u c h zu verstehen und zu beurteilen?

Eine Entscheidung dieser Frage ist — ausgesprochen oder unausgesprochen — unumgänglich für jede Bemühung um ein Gesamtverständnis der thukydideischen Geschichtsschreibung. Denn je nachdem, ob man sich für die eine oder für die andere Seite entscheidet, ergibt sich ein sehr verschiedenes Bild nicht nur vom Wesen der Ge-

schichtsschreibung des Thukydides, sondern auch von deren Stellung innerhalb der Entwicklung des griechischen Geschichtsbewußtseins. Je nach der Bedeutung, die wir dem Allgemeinheitsanspruch des Thukydides zuerkennen, müssen wir sein Werk verstehen entweder als ein Stück gegenwartszentrierter Geschichte mit immanenter Kausalität im modernen Sinne, und seine Allgemeinheitstendenz als wesensfremden, und daher zu vernachlässigenden Rest der sophistisch-praktischen Erziehung des Verfassers oder als ein Stück Erfahrungswissenschaft mit dem Ziel einer Wesenserkenntnis, für die der Name ‚Geschichte' im modernen Sinne eigentlich nicht zutrifft. Im letzten Fall müßte der unbezweifelbar auch vorhandene pragmatisch-gegenwartsbezogene Bestandteil als zwar für alle Zukunft folgenreiches Nebenergebnis, aber doch als Nebenergebnis verstanden werden.

In den Thukydidesbildern der jüngeren Zeit sind beide Auffassungsmöglichkeiten vertreten.

Der moderne Historiker sieht — wie es natürlich ist — in Thukydides gewöhnlich nur die modernen Voraussetzungen verwirklicht. So muß sich ein verblüffend modernes Bild ergeben. Die kritisch-kausale Grundhaltung tritt ganz in den Vordergrund. Man bewundert die epochemachende Unterscheidung zwischen den Anlässen und der tieferen Ursache des Krieges (I 23, 6) und erkennt den bohrenden Spürsinn nach den verborgenen geschichtlichen Kräften allenthalben im Werk, besonders in den Reden wieder, die ja bei Thukydides zum ersten Male mit der Aufgabe der geschichtlichen Motivation bedacht sind. Vor allem feiert man in Thukydides den Entdecker der historischen Kritik. Für das dieser Kritik durch Thukydides im Methodenkapitel gestellte höhere und allgemeine Ziel hat der moderne Historiker allerdings kaum ein Auge, da gerade dieses Ziel mit moderner Geschichtsschreibung wenig gemein hat. So muß der Allgemeinheitsanspruch der thukydideischen Geschichtsschreibung vernachlässigt werden, und es besteht gar kein Anlaß zu fragen, wie dieser im Werk durchgehalten ist.

Von den Analytikern des Thukydides, die ja erst mit E. Schwartz die Bahn der höheren Kritik beschritten, hat sich bisher nur Schadewaldt mit dem Methodenkapitel als ganzem auseinandergesetzt (S. 26—29). Aber es ist unverkennbar, daß er dessen Allgemeinheitstendenz am Maßstab des ‚späten' Historikers der Bücher VI und VII und der ‚Retraktation' mißt, der ihm mit dem ‚eigentlichen, d. h. modernen Historiker zusammenfällt. Damit ist die

Entwertung des Methodenkapitels bereits vorentschieden, die bei Schadewaldt in der analytischen Form der Frühdatierung dieses auftritt. Vor dem Thukydides der Sizilienbücher können die Grundauffassungen des Methodenkapitels um so weniger bestehen, als nach Schadewaldt dessen Allgemeinheitstendenz mit einer eigentlich realpolitisch-didaktischen Zielsetzung des frühen Werkes gegeben ist[204]). Über einen so eng begrenzten Zweck der Geschichtsschreibung scheint der Historiker in den Büchern VI und VII hinausgeschritten zu sein und sich weitgehend dem modernen, rein erkennenden Historiker angenähert zu haben.

Die erste positive Würdigung des Allgemeinheitsanspruches der thukydideischen Geschichtsschreibung brachten erst die jüngsten Gesamtdarstellungen des Thukydides von Jaeger[205]) und Regenbogen[206]). Beiden steht der Begriff von Geschichtsschreibung nicht vor vorneherein fest, sondern sie suchen das Werk des Thukydides zu begreifen aus seiner Stellung innerhalb der Geschichte des attischen Geistes und des sich zu seiner Reife entwickelnden griechischen Geschichtsbewußtseins. Von hier aus erweist sich die thukydideische Geschichtsschreibung als ein bestimmtes, in einer bestimmten Reifestufe des Bewußtseins notwendiges Mittel des politischen Denkens. Es ist klar, daß damit die Allgemeinheitstendenz des Thukydides viel entscheidender hervortreten muß.

Jaeger wies als erster mit allem Nachdruck auf die Fremdheit hin, die diese Ausrichtung der Geschichtsschreibung auf das Allgemeine für das moderne Geschichtsbewußtsein haben muß. Er ver-

---

[204]) Schadewaldt folgert diese aus den Worten (I 22, 4): *ὠφέλιμα κρίνειν αὐτὰ ἀρκούντως ἕξει.* Nun liegt aber in *ὠφέλιμος* als Wort nicht schon der bestimmte Bezug auf das Handeln oder gar das politische Handeln (vgl. Grosskinsky 66 f.). Der Zweck, für den das Werk ‚dienlich' sein soll, ist hier unzweifelhaft in dem *σαφὲς σκοπεῖν* des Vergangenen und Zukünftigen zu suchen, d. h. *ὠφέλιμα* geht auf einen reinen Erkenntnisakt. Es ist daher zunächst weiterzufragen, ob diese Erkenntnis schließlich einem praktischen Ziel gelte — und das legt schon der Zukunftsbezug nahe — und wie sie diesem Ziel dienen solle — was nicht notwendig als Didaktik geschehen muß (gegen diese Auffassung Lukians wandte sich Roscher 180 ff., vgl. Jaeger, Paideia 489); es könnte so sein, daß die Erkenntnissituation die des politisch Handelnden ist. Jedenfalls gibt der Begriff ‚praktisch' noch einen zu weiten Spielraum, um auf den späten Thukydides nicht mehr zu passen. Wie weit die von Thukydides miterstrebte Zukunftserkenntnis (man beachte die Analogie mit dem Pestprooemium) praktisch zu verstehen sei, ist ein Problem, das mit der hier herausgearbeiteten Grundfrage allen Thukydidesverständnisses engstens zusammenhängt und daher nur mit dieser zugleich gelöst werden kann. Das ist besonders durch Jaegers Deutung des Methodenkapitels, 487 ff., deutlich geworden.

[205]) Paideia 479 ff.

[206]) Humanistisches Gymnasium, 1933, 2.

stand sie nicht aus der Situation des nur erkennenden Menschen, sondern des handelnden Politikers, der nach Erfahrung und also Gesetzeserkenntnis strebt (487 ff.). Die eigentliche Form, in der diese Erfahrung gewonnen und mitgeteilt wird, sind nicht abgeleitete Regeln, sondern — und darin zeigt sich gerade der Historiker — das dargestellte einmalige Geschehen wird zugleich als Vertretung einer allgemeinen Gesetzlichkeit aufgefaßt. Besonders die Reden, die ja mehr sind als Mittel der geschichtlichen Motivation, würdigt Jaeger als Organe der Durchdringung des Geschehens auf seine Wesenszusammenhänge hin. (489 f.; 497 ff.).

Bei Thukydides vollzieht sich also nach Jaeger das geschichtliche Werden zwar nach eigenen Ursachen, im modernen Sinne, aber die Erkenntnis dieser immanenten Ursachen ist überhöht durch die Beziehung auf letzte beharrende Grundweisen des politischen Daseins. Regenbogen sieht die Allgemeinheitstendenz des Thukydides entschiedener dem Streben nach politisch-technischer Anwendbarkeit untergeordnet. So bestimmt sie sein Thukydidesbild ausschließlicher als das Jaegers. Er fußt ganz auf den Reden als Zeugnissen für den politischen Denker Thukydides. In ihnen kommt zu Wort „Auffassungen allgemeinerer Art über Statik und Dynamik des politischen Geschehnisablaufs". So kann Regenbogen sogar soweit gehen, in einer Zusammenschau der in den Reden niedergelegten Wesensaussagen dieser Art einen Aufriß der geschichtlich-politischen Wirklichkeit, wie sie Thukydides verstanden habe, zu geben. (10 ff.).

Diese Thukydidesbilder weichen zunächst noch stark voneinander ab. Das bedeutet, daß wir der thukydideischen Allgemeinheitstendenz gegenüber noch kein sicheres Kriterium haben, so daß seine Be- oder Abwertung vorwiegend durch die Wahl des Ausgangspunktes bestimmt ist.

Wer, wie im allgemeinen der moderne Historiker und auch Schadewaldt in der Verwirklichung einer nach immanenten Ursachen erkennenden, d. h. modernen Geschichtsschreibung die wesentliche Leistung des Thukydides erblickt, kann die gleichermaßen bezeugte Ausrichtung auf das *ἀνθρώπειον* nicht erklären. Und umgekehrt muß eine ausschließliche Würdigung des thukydideischen Werkes aus seinem allgemeinen Ziel erklären, warum Thukydides nicht Staatstheoretiker ist und nicht Soziologe, sondern Historiker.

Damit ergibt sich als künftige umfassende Aufgabe, die die Voraussetzung für jedes befriedigende Gesamtverständnis des Thu-

kydides ist: Wie weit und in welchem Sinne ist die im Prooemium erhobene Forderung, Geschichte solle Erkenntnis des *ἀνθρώπειον* sein, im Werk selbst verwirklicht.

Von dieser Fragestellung aus wäre von zwei Seiten neu an das Werk heranzugehen. Einmal muß die F o r m der Darstellung daraufhin untersucht werden, ob in ihr ein Streben nach Allgemeinheitserkenntnis herrschend ist, und wie dieses zum eigentlich geschichtlich darstellenden Bericht und zur geschichtlich deutenden Reflexion steht. Hierfür ist die thukydideische Gnomik wichtig; vor allem aber die Reden, wie ja das von uns angedeutete Problem weitgehend mit dem Deutungsproblem der Reden zusammengeht. Der zweite Ansatzpunkt wären die B e g r i f f e, mit denen Thukydides den Gesetzescharakter des eigentümlich geschichtlichen Mediums ausdrückt, vor allem der Begriff der *ἀνθρωπεία φύσις*[207]), der, wie wir schon aus der Analogie des Pestprooemiums zum Methodenkapitel erschlossen, den eigentlichen Gegenstand der thukydideischen Geschichtsschreibung bezeichnet, sofern diese Gesetzeserkenntnis sein soll.

Diese Frage nach der Stellung der *ἀνθρωπεία φύσις* im Aufbau der thukydideischen Geschichtswirklichkeit hätte die Grundlegung zu jener Formuntersuchung zu liefern.

[207]) Hauptstellen III 82; 2; III 45; V 105, 1—2; I 76, 2.

Anhänge.

Anhang I.

Die Spät- und Frühindizien.

Das ungünstige Verhältnis zwischen Spät- und Frühindizien hat sich seit Schwartz nicht verändert. Da die äußere Bezeugung der beiden Pläne den Ausgang für jede Erörterung der Grundlagensicherheit der thukydideischen Frage zu bilden hat, so folge hier eine Bestandaufnahme aller Indizien:

I) Spätindizien:

a) das Kriegsende ist ausdrücklich genannt an drei Stellen:

1) **II 65, 5—12** (Ullrich II 76 f., 81, 85 f.), damit ist auch II 59—65, 1—4 nach 404 geschrieben (Cwiklinski, Quaestiones de tempore etc. Diss. Berlin, Gnesen 1873, 56[2]).

2) **V 26, 1;** damit rückt das ganze zweite Prooemium V 25/26 nach 404, ebenso V 20, der Abschluß des *πρῶτος πόλεμος*, und V 24, der wiederholte Abschluß des *πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος*.

3) **VI 15, 3—5**[208]); mit ihm ist durch das Band des *φθόνος* (16, 3) die folgende Alkibiadesrede 16—18 verknüpft und mit ihr wieder die auf sie vorausweisende Nikiasrede 9—14.

b) durch einen sicheren terminus post werden nach 404 verwiesen:

---

[208]) *Καθεῖλεν*, ‚warf zu Boden' kann nur auf 404 gehen (Schadewaldt, Geschichtschreibung des Thukydides, 1929, 13). *Καθελεῖν* begegnet bei Thukydides öfter in der immer gleichen Bedeutung des nachhaltigen, entscheidenden Niederwerfens (Rehm, Philologus 1934, 138[9]; so besonders vom Kriegsziel der Peloponnesier, z. B. I 118, 2). Wer es mit Strasburger (Philologus 1936, 144; 150) soweit abschwächt, daß es auch noch auf das Jahr 413 gehen kann, gäbe den einzigen festen Punkt in diesem mehrdeutigen und umstrittenen Kapitel auf, denjenigen, nach dem sich alles Fragliche vorab zu richten hat. Der Gedanke kehrt in ringförmiger Fügung (wie oft bei Thukydides) mit *ἔσφηλαν τὴν πόλιν* nach der Begründung zur (nunmehr geklärten) These zurück. Über die Deutung des *οὐ διὰ μακροῦ* und die zeitliche Festlegung der im *γάρ*-Satz berichteten Tatsachen und Verhältnisse, s. o. S. 31[68]. Dort auch Stellungnahme zur Annahme späteren Einschubs (Rehm 138 f.; Strasburger 149; 151).

1) **I 97, 2;** die *ἐκβολὴ τοῦ λόγου* (d. h. die Pentekontaetie 98 — 118, 2) soll die *Ἀττικὴ Ξυγγραφή* des Hellanikos ersetzen, die wenigstens bis zum Jahr 407/6 reichte (Schol. Aristoph. Frö. 694; Classen Th. I³, XLVIII). — Die Deutung von **I 93, 5** auf das Niederreißen der Piraeusmauer (Krüger, Leben des Th. 72; Classen XLVII) ist zwar nicht ganz sicher (Ullrich II. 79[163])[209]), der Zusammenhang des Stückes I 88—96 mit 97—118. 2 aus inneren Gründen aber unbezweifelbar (Schwartz 157).

2) **II 100, 2;** Hebung der Wehrkraft Makedoniens durch Archelaos (413—399); das vergleichende Urteil *ἢ ξύμπαντες οἱ ἄλλοι βασιλῆς ὀκτὼ οἱ πρὸ αὐτοῦ γενόμενοι* ist abschließend und kann erst nach dem Ende der Regierungszeit dieses Fürsten, also nach 399, geschrieben sein (Ullrich II. 81 ff.). Eine Ausdehnung dieser Datierung auf die gesamte Schilderung des Sitalkeszuges II 95 —101 ist sehr wahrscheinlich; für einen Einschub (Ullrich 84 f.) bietet sich die Erinnerung an die Vermehrung der *καρτερά* zu natürlich dar (vgl. Cwiklinski 34).

3) **IV 48, 5;** die 427 auf Kerkyra ausgebrochenen Parteiwirren enden im Sommer 424 *ἐς τοῦτο, ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε.* Diese Einschränkung ist höchst wahrscheinlich aus der Kenntnis der rasch mit athenischer Hilfe unterdrückten Erhebung der Oligarchen gemacht, die Diodor 13, 48 unter dem Jahr 410/9 berichtet (Ullrich II. 31 ff.)[210]). Die Bemerkung muß also nach 410/9 geschrieben sein[211]). Aber die ganze Darstellung der ersten langwierigen *στάσις* auf Kerkyra, in bekannter thukydideischer

---

[209]) Aber doch sehr wahrscheinlich: die von Thukydides ausgebildete und gern vorgeführte Tekmerienmethode (Archaeologie) schließt immer von Sichtbarem auf Vergangenes; in I 93, 2 *δήλη ἡ οἰκοδομία ἔτι καὶ νῦν ἐστιν ὅτι κατὰ σπουδὴν ἐγένετο* ist das hastige Bauen selbst nicht mehr gegenwärtig, ebenso dürfte *τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστιν* aus den Fundamentresten nach 404 erschlossen sein.

[210]) Der Bericht Diodors (Ephoros') macht einen durchaus zuverlässigen Eindruck. Die Beziehung der Einschränkung des Thukydides auf dieses spätere Ereignis wird dadurch nahe gelegt, daß Thukydides das Ende der ersten *στάσις* mit der Aufreibung der Oligarchen begründet (*οὐ γὰρ ἔτι ἦν ὑπόλοιπον τῶν ἑτέρων ὅ τι καὶ ἀξιόλογον*), Diodor aber die zweite Erhebung gerade von Oligarchen ausgehen läßt und mit der schon vorhandenen (d. h. auf die erste Revolution zurückgehenden) *ἔχθρα* motiviert. Hätte Thukydides ein (uns unbekanntes) Ereignis nach Ende des ganzen Krieges im Auge gehabt oder nur die Möglichkeit eines solchen zugestanden, so würde die lange Zeitspanne die Einheit der *στάσις* zerrissen haben.

[211]) Die Annahme späterer Einfügung der Restriktion (Ullrich II. 33; 36 f.) ergibt psychologisch unwahrscheinliche Folgerungen (Steup, Quaestiones Thucydideae, Diss. Bonn 1863, 9 f.; vgl. auch Herbst, Philologus 38, 1879, 512 f.).

Weise mit dem Bericht anderer Ereignisse verschränkt (III 70 — 85; IV 2 u. 3; 46—48), ist einheitlich und rückt daher ebenfalls in die späte Zeit[212]).

4) **IV 81, 2;** Rechtlichkeit und politischer Blick (*ἀρετὴ καὶ ξύνεσις*) des Brasidas auf der Chalkidike steigern die Abfallslust der dortigen Bündner Athens *ἐς τὸν χρόνῳ ὕστερον μετὰ τὰ ἐκ Σικελίας πόλεμον.* Das kann frühestens erst nach dem Abfall von Chios 412 geschrieben sein.

5) **IV 108, 4;** die athenischen Bündner, durch Brasidas einem Abfall geneigt gemacht, täuschen sich über Athens Macht, *ὅση ὕστερον διεφάνη.* Das setzt mindestens die ersten Jahre nach der sizilischen Katastrophe voraus. Das Urteil über die Zähigkeit Athens ist aber schwerlich ohne das Wissen um das schließliche Erliegen abgegeben (vgl. II 65, 12; VII 28, 3). — Die beiden verwandten Stellen 4) und 5) rücken damit nach 404. Die Gestalt des Brasidas, gesehen aus der Wirkung seiner *ἀρετή* und *ξύνεσις* auf die Bündner, beherrscht die ganze Darstellung des Thrakienzuges bis zum Auftreten seines unterlegenen Gegenspielers Kleon. Diese Darstellung dürfte daher in der uns vorliegenden Gestalt einheitlich abgefaßt sein (78—88; 102—116; 120—129, 1; V 2—3; 6—12) und dem späten Plan angehören.
6) **IV 74, 4;** der oligarchische Umsturz in Megara dauerte *πλεῖστον δὴ χρόνον ... ὑπ' ἐλαχίστων γενομένη.* Das muß sehr lange nach 424 geschrieben sein (E. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte II 278); 409 ist Megara noch oligarchisch nach Diod. 13, 65 (Classen Th. IV² z. St.; Cwiklinski 38), erst im Antalkidasfrieden erscheint es für unsere Kenntnis wieder demokratisch regiert. Beloch, Gr. Gesch. III 1², 70³ erschließt Umschwung und Beitritt zum böotisch-attischen Bündnis für das Jahr 395. Zuzugeben ist ihm, daß Thukydides die Restauration nicht notwendig erlebt haben muß. — Mit großer Wahrscheinlichkeit ist also die Stelle erst nach 404 geschrieben. Sie ist schwerlich aus der einheitlich entworfenen Darstellung der athenischen Kämpfe um Nisaea und Megara zu lösen (IV 66—74).
7) **VII 57, 2;** die Aegineten, *οἱ τότε Αἴγιναν εἶχον,* müssen nach Xen.Hell. 2, 2, 9 von Lysander 405 vertrieben sein (Schwartz 205). Damit rückt der ganze Völkerkatalog 57—59 nach Kriegs-

---

212) Zur Frage der Auswertbarkeit der Stelle für den Nachweis des frühen Planes s. o. S. 22[34].

ende[213]). Auf diesen ausgerichtet ist wieder die Siedlungsgeschichte Siziliens mit ihrer Darstellung der Stammes- und Mutterstadtverhältnisse (H. Münch, Studien zu den Exkursen des Thukydides, 1935, 58 f.).

8) **VII 44, 1;** der Nachtkampf um die Schanzen vor Syrakus war *μόνη δὴ στρατοπέδων μεγάλων ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ.* Das kann nur aus einer Überschau über den ganzen Krieg gesagt sein; es muß wenigstens bis zur Ankunft des Demosthenes, der zu schneller Entscheidung drängt, (VII 42) rückwärts und bis 44, 8 (Ende des Kampfberichts) vorwärts ausgedehnt werden (vgl. auch Cwiklinski, Hermes 12, 1877, 79 u. Schadewaldt, Geschichtschreibung des Thukydides, 1929, 8).

9) **VII 87, 4;** der Sizilienzug sei die größte Unternehmung *τῶν κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε* gewesen, was ebenso wie die vorige Stelle vom Abschluß des 27jährigen Krieges aus gesagt ist. Die Ausdehnung auf die Bücher VI und VII hat hohe Wahrscheinlichkeit[214]). Die Sikelika der vier ersten Bücher, nach thukydideischer Weise mit den mutterländischen Ereignissen verschränkt dargestellt, bereiten die spätere große Expedition unzweifelhaft vor (Schwartz 214 ff.; Jaeger, Paideia 502 f.; Landmann, Eine Rede des Th., die Friedensmahnung des Hermokrates, Diss. Basel 1932; die Stellen sind: I 36, 2 vgl. o. S. 57 f.; 44, 3; III 86; 88; 90; 99; 103; 115/6; IV 1; 2, 2—4; 24/25; 46, 1; 58—65 [Friedenskongreß zu Gela; die Rede des Hermokrates ist auf die spätere VII 76—80 bezogen]; V 4/5). Sind also die Bücher VI und VII in abschließender Gestalt erst nach 404 geschrieben, so rücken auch alle jene Stellen in dieselbe späte Zeit.

c) Nicht vollkommen sichere Indizien: 1) **IV 12, 3:** ‚damals herrschte noch (*ἐν τῷ τότε*) der Ruf, daß Sparta zu Lande, Athen zur See am kriegstüchtigsten sei', muß nach der sizilischen Katastrophe gesagt sein (E. Meyer 277 f.; vgl. VII 67, 1; VIII 1, 2; 2, 3) (sehr wahrscheinlich). — 2) eine Reihe von Redenstellen, bei denen die Entscheidung, ob *vaticinium ex eventu* oder wirkliche Voraussicht vorliegt, nicht durchweg evident zu treffen ist (Cwiklinski, Quaestiones etc., 54 ff., Meyer 281f.): **I 36, 2** (Hinweis auf die sizilische Expedition? vgl. o. S. 57f.);

---

[213]) Zu dem Auslösungsversuch von Rehm s. o. S. 31[67].

[214]) Zur Datierungsfrage der sizilischen Bücher VI und VII (bald nach 413 oder nach 404) s. o. S. 30 ff.

I 77, 6 (Lysander? die Harmosten? Classen XLVII); **I 81, 6** (der Krieg werde bis zu den Kindern dauern; sehr wahrscheinlich nach 404, Meyer 282); **I 122, 1** (dekeleischer Krieg?); **I 144, 1** (sizilische Expedition; sehr wahrscheinlich; vgl. II 65, 7); **IV 60, 1** (sizilische Expedition; sehr wahrscheinlich); **V 90/91** (Spartas Zurückhaltung gegenüber den Racheforderungen der Bündner 404; vgl. E. Meyer, 364); **VI 17, 5** (der berühmte Anachronismus; *ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ* wohl nach dem ganzen Krieg, s. Schadewaldt 9[1]).

II) Frühindizien. a) Nur die folgenden vier sind bis heute aus der Fülle der seit Ullrich aufgestellten Frühindizien lebensfähig geblieben[215]). Sie geben alle nur einen sehr weiten *terminus ante*. Die Unsicherheit ist hier deswegen größer, weil die Annahme von versehentlich aus vorläufigen Fassungen stehen gebliebenen Wendungen unverhältnismäßig viel leichter ist als die von nachträglichen Einfügungen (die niemals unbewußt geschehen können):

1) **I 10, 2;** der angegebene Machtbereich Spartas scheint für die Zeit nach 404 zu gering; Sparta war damals unbestrittener Hegemon von ganz Griechenland (Diod. 14, 10). Athen dagegen habe damals gar keine ‚Macht' mehr besessen (Ullrich II. 59 ff.). Die Tekmerienmethode, die hier an einem Beispiel erläutert wird, durchzieht die ganze Archaeologie (I 2—19), auf die demnach die Datierung auszudehnen wäre.

2) **I 23, 1—3;** die hier aufgeführten Ereignisse, zumal die Sonnenfinsternisse und die Pest, hätten nach 404 keine Beweiskraft mehr für die Größe des Krieges gehabt (Ullrich II. 48 ff.).

3) **II 23, 3;** die Peloponnesier verwüsten bei ihrem Abzug aus Attika die Graïke, *ἣν νέμονται Ὠρώπιοι, Ἀθηναίων ὑπήκοοι.* Oropos fiel 412/1 in die Hände der Böoter (VIII 60, 1; Wilamowitz, Hermes 35, 1900, 55). Die Geschichte des ersten Einfalles, II 10—23, ist von Wilamowitz als einheitlich abgefaßt erwiesen, die Bemerkung über Oropos ist aber zu beiläufig, um sicher auf diese ausgedehnt werden zu können.

4) **II 54, 3;** wenn mit der bloßen Möglichkeit eines späteren Dorischen Krieges mitsamt einer Hungersnot gerechnet wird, so scheint das auf Unkenntnis der durch die Blockade Lysanders 405/4 entstandenen Hungersnot zu weisen (Ullrich I. 61 ff.). Das Indiz gestattet keine Ausdehnung über Kap. 54[216]).

[215]) Vgl. die Übersicht bei Schwartz 226 f.

[216]) Die Beweiskraft dieser 4 Indizien wird im einzelnen geprüft: I 10, 2 S. 62 ff.; I 23, 1—3 S. 66 ff.; II 23, 3 S. 14 f.; II 54, 3 S. 15. II 1 ist kein

Gesetzt, diese vier Stellen wären für einen frühen Plan bald nach 421 beweisend, so ergäben sie, im Unterschied zu der Fülle ergiebiger Spätindizien, doch nur eine dürftige Ausbeute für die Frage nach dem Wesen des frühen Historikers. Nur eben die Archaeologie, die durch I 10, 2 als ganzes datiert würde, böte einige Handhaben.

b) Die überlebten Frühindizien seien wenigstens in einer Übersicht dem Urteil des Lesers anheimgestellt[217]).

1) **II 54, 4;** das delphische Orakel an Sparta, Apollo werde helfen, sei mit kritischem Nebenton gesagt (?; vgl. Classen, Thukydides I³, XXXVIII), dieser sei nach 421, nicht aber nach dem vollendeten Sieg Spartas 404 möglich (Ullrich II. 8 ff.).

2) **II 8, 1;** zu Kriegsbeginn habe Kampfeifer geherrscht, *ἀρχόμενοι γὰρ πάντες ὀξύτερον ἀντιλαμβάνονται.* Ein Nachlassen dieses sei nur gegen Ende des archidamischen, nicht aber des ganzen Krieges, erfolgt (Ullrich II. 14 f.; Classen XXXVIII).

3) **II 57, 2** und **III 26, 3;** die längste und die nächstlange *ἐσβολή* müsse vor der *ἐσβολή*, bei der Dekelea befestigt wurde, so genannt sein (Ullrich II. 18; Classen XXXIX).

4) **III 86, 2;** die Sikelioten kämpfen noch nicht mit, obgleich ein Bündnis mit Sparta besteht; das sei vor 412 (VIII 26, 1) geschrieben (Ullrich II. 24 ff.; Classen XLI: *ξυνεπολέμησαν* ist Vorvergangenheit).

5) **III 87, 2;** die zweite Pestepidemie W. 427/6 schwächte die athenische Macht wie nichts anderes. Das könne nur für den ersten Krieg gelten, schon vor dem sizilischen sind die Folgen überwunden (Ullrich II. 26; Classen XLI f. ist hier nicht zuzugeben, daß ein von außen kommendes Ereignis das Verglichene sei. Wohl aber ist der Gegensatz nicht die spätere Zeit, sondern die übrigen Leiden jener Zeit; *δύναμις* ist ferner Streitmacht, nicht politische Macht).

6) **I 21, 2** *παυσαμένων δὲ τὰ ἀρχαῖα μᾶλλον θαυμαζόντων* sei polemisch; nach 421 sei eine Bewunderung der *ἀρχαῖα* möglich, nach 404 liege ein Zweifel an der Größe des 27jährigen Krieges fern (Ullrich II. 57 f.).

7) **I 56, 2;** Ultimatum an die Poteideaten, *οἱ οἰκοῦσιν ἐπὶ τῷ*

---

eigentliches Zeitindiz, sondern Beleg für Ullrichs Auffassung des *πόλεμος*, es findet daher bei der Beurteilung dieser Auffassung seine Besprechung S. 16 ff.

[217]) Ihre Menge darf nicht einnehmen, da sie, wie leicht zu sehen, nicht einer tatsächlichen Fülle des Beweisstoffes, sondern nur dem Wunsch nach einer solchen entspringt.

ἰσθμῷ τῆς Παλλήνης; das sei vor der Vertreibung der damaligen Bewohner nach dem Fall der Stadt im Winter 430/29 (II 70, 3 f.) geschrieben (Steup, Thukydides I[5], XXIX), bewiese also nichts für einen frühen Plan, der erst nach 421 möglich ist (s. auch oben S. 14).

8) **I 23, 3** soll die Erwähnung der Erdbeben mit dem auf Kos VIII 41, 2 erwähnten in Widerspruch stehen, welches zwar das heftigste gewesen sei, aber sich nicht weiter ausgedehnt habe (?) (Steup, Quaestiones Thucydideae 11 f., Thukydides I[5], 410 f.).

9) **II 94, 1;** die Panik, die bei dem peloponnesischen Überfall auf Salamis W. 429/8 entstand, war *οὐδεμιᾶς τῶν κατὰ τὸν πόλεμον ἐλάσσων*; das soll mit der nach dem Abfall von Euböa VIII 96, 1 berichteten Schreckensstimmung unvereinbar sein (Steup z. St.). (Schon Ullrich II. 38[118] gesteht dieser Stelle keine Beweiskraft zu.).

10) In **III 3, 1** und **III 68, 4** geht der *πόλεμος ἄρτι καθιστάμενος* nur auf den archidamischen Krieg (Steup zu III 3, 1; richtig, beweist aber nach der Widerlegung der Ullrichschen Auffassung des *πόλεμος* nichts für einen Frühplan; vgl. S. 17 ff.)[218]).

Anhang II

Der Aufbau des ersten Buches und die Pentekontaetie.

Der planvolle Aufbau des ersten Buches würde gestört, wenn die Pentekontaetie erst ein späterer Nachtrag wäre. 23, 4 wird der natürliche Beginn des Krieges durch die Lösung der Friedensverpflichtungen von 446 bestimmt. Diese Lösung erfolgte auf Grund von Konflikten der Kontrahenten, deren Zustandekommen man zunächst dargestellt erwartet: es sind die Kerkyraika und Poteideatika (24—65). 66, 1 werden die Schuldthesen beider Parteien zusammengefaßt. Die Versammlung, die wir in den vier Reden 76—86 miterleben, gilt, äußerlich gesehen, der Frage, ob die Athener *ἀδι-*

[218]) Nicht als Beweis, sondern nur als Bestätigung des schon Bewiesenen will Ullrich II. 34 (Staatsbegräbnisse *διὰ παντὸς τοῦ πολέμου*) und II 48, 2 (*κρῆναι γὰρ οὔπω ἦσαν αὐτόθι*; sie seien während der *ὕπουλος εἰρήνη* angelegt?) gelten lassen (II. 19 ff.). Zu II 48, 2, aus dem E. Meyer Spätabfassung folgert, das in Wahrheit aber nichts beweisen kann, vgl. Schwartz 226[1].

κοῦσιν (76, 1—4; 68, 3; 73, 1; 79; 85, 2; 86, 1 u. 4); das Abstimmungsergebnis ist: ὅτι σφίσι μὲν δοκοῖεν ἀδικεῖν οἱ Ἀθηναῖοι (87). D. h. wir stehen immer noch in der Geschichte der αἰτίαι καὶ διαφοραί. Aber nur äußerlich gesehen; in Wahrheit gehen die Reden über diesen Verhandlungszweck weit hinaus, obgleich in dem Abschlußsatz 88, 1 noch immer die Fiktion aufrecht erhalten erscheint, als seien in der dargestellten Verhandlung nur die λόγοι der Bündner zur Sprache gekommen. In ihrer historischen Funktion eröffnen die Reden im Vorgriff einen ersten Blick auf die ἀληθεστάτη πρόφασις. Aber diese Deutung, die sich hier, zunächst noch ganz im Rahmen der Konfliktsgeschichte, in den Reden hervorwagt — und sie konnte es nur in Reden —, ist so notwendig noch bruchstückhaft und zufällig, da diese Reden überdies noch andere Darstellungsaufgaben zu versehen haben. Historisch unterbaut und in ihrer Notwendigkeit sichtbar gemacht wird sie erst in dem Exkurs 88—118, 2, der nirgendwo besser stehen könnte als unmittelbar nach dem Kriegsbeschluß. Nach ihm geht die Hauptlinie weiter mit der peloponnesischen Tagsatzung, auf der — nun der Krieg außer Frage steht — mehr die Aussichten für die Peloponnesier als die Rechtsfrage im Vordergrund stehen. Darauf folgen die Gesandtschaften nach Athen mit ihren ἐγκλήματα (126 ff.). Sie nehmen in der Hauptsache den Rest des Buches ein. Unter ihnen taucht wieder neben den anderen Schuldgründen der Bündner die hauptsächliche αἰτία der Verhandlungen in Sparta, die Belagerung Poteidaeas, auf (139, 1, vgl. 66, 1). Perikles nimmt in seiner ersten großen Rede zu den spartanischen Forderungen und Beschuldigungen entscheidend und abschließend Stellung (140, 2—141, 1). Er setzt die Zurückweisung aller Forderungen durch und bietet für alle Konfliktsgründe ein Schiedsgericht an (145). So schließt sich der Kreis. Die hiermit endende Hauptlinie der αἰτίαι καὶ διαφοραί, die mit der athenischen Intervention bei Sybota begann, wird 146 in die Worte zusammengefaßt: αἰτίαι δὲ αὗται καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου. Die ἀληθεστάτη πρόφασις fehlt hier also mit vollem Recht.

Anhang III

Die Archaeologie wahrscheinlich spät.

Eine allgemeine Überlegung mag voranstehen[219]):

Das was wir als erstes Buch lesen, enthält die Vorgeschichte des peloponnesischen Krieges bis zur Kriegserklärung. Diese ist — nach der Mehrzahl der Analytiker seit Ullrich — bald nach 421 geschrieben für die Geschichte des 10jährigen Krieges. Nun haben aber dieselben Analytiker, wie wir oben S. 24 ff. sahen, in steigendem Maße eine umfangreiche Überarbeitung gerade dieses Buches anerkennen müssen. Von dieser Annahme sind bisher nur die Kerkyraika und Poteideatika verschont geblieben, und selbst von diesen gibt Schwartz[220]) zu — und man folgt ihm hierin gewöhnlich —, daß sie durch die späte Einführung der *ἀληθεστάτη πρόφασις* wenigstens eine neue Ausrichtung erhalten haben. Nun sollte sich dieser Überarbeitung gerade das Prooemium samt der Archaeologie entzogen haben, das doch, wenn irgend etwas, dazu da war, die Stellung des Historikers zu seinem Gegenstand klarzustellen? Allein aus der Tatsache, daß das erste Buch, sei es ursprünglich, sei es durch Überarbeitung, zu den vollendetsten Teilen des ganzen Werkes gehört, folgt also: Prooemium und Archaeologie sind, wie wir beide jetzt lesen, entweder nach 404 geschrieben — und das ist das Wahrscheinlichste —, oder wenn sie bald nach 421 geschrieben sein sollten, so behalten sie als Einleitung zum ganzen Krieg volle Geltung. Damit bleiben die in der Archaeologie verwirklichten Grundsätze — welcher Art diese auch sein mögen — ebenso wie die im Methodenkapitel gedanklich geforderten auch für die späte Form der Geschichtsschreibung voll in Kraft[221]).

Weiter: die Archaeologie will nach 1, 3 ein Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit sein. Als die bekannte feste Größe, von der aus der Vergleich erfolgen soll, erscheint ebenda die gegenwärtige *κίνησις*. Diese muß also, um für das Gesuchte, d. h. die

---

[219]) Sie ist bereits von E. Meyer gegen Ullrichs Argument der beiden Prooemien angestellt worden (Forschungen zur alten Geschichte II 1899, 274. Ebenda 281 sagt Meyer, die Archaeologie gehöre als kritisches Meisterstück ans Ende der Schriftstellertätigkeit des Thukydides; vgl. dazu übrigens *ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντι* I 1, 2.

[220]) Geschichtswerk des Th., 250.

[221]) Ein dem Historiker selbst nicht bewußtes Aufheben des Urkundlichkeitsprinzips in die späten Tendenzen nimmt auch Schadewaldt an.

älteren Ereignisse, einen festen Punkt zu liefern, als Ganzes überschaubar und beurteilbar, d. h. abgeschlossen sein.

Nun meint man allerdings, schon der 10jährige Krieg, der doch formal wenigstens ein Ende im Nikiasfrieden hatte, habe diese Abgeschlossenheit gehabt, auch gäben die in ihm zum Einsatz gebrachten Mittel schon ein Recht, die Leistungen der Vergangenheit als unbedeutend anzusprechen. Aber man beachte: es ist die *κίνησις τοῖς Ἕλλησιν*, die alles Frühere überbieten soll. Damit ist vor allem der in jedem Kriege schwankende augenblickliche Gebietsbesitz beider gegnerischen Gruppen gemeint. Was nun dieses Schwanken anlangt, so erfuhr es durch den Nikiasfrieden tatsächlich keinen Stillstand, es trat keine Befriedigung aller Teile, keine *ἡσυχία* ein, sondern die *κίνησις* dauerte an, wie die Nichterfüllung eines Teils der Friedensbedingungen und die Streitigkeiten um die Besitzverhältnisse gleich nach Abschluß des Friedens beweisen. Von ‚dieser' *κίνησις* als der ‚bis dahin größten' (NB! *ἐγένετο*), der gegenüber alle früheren *πόλεμοι καὶ τἆλλα* (also hauptsächlich auch ‚Bewegungen') nur gering erscheinen, kann daher erst nach 404 gesprochen sein.

Ein weiterer Beweis liegt in dem besonderen Begriff von Größe, unter dem in der Archaeologie die Leistungen der Vergangenheit betrachtet werden. Pohlenz[222]) wird der Nachweis verdankt, daß die Behauptung der überragenden Bedeutung des vorliegenden Gegenstandes schon in älterer Prosa ein fester Bestandteil des Prooemiums ist[223]). Bei Thukydides ist nur das Streben, diese Behauptung unter Beweis zu stellen, neu und der Grund dafür, daß sich das einfache Motiv zu einem langen Exkurs ausgewachsen hat.

Dieser Nachweis förderte das Verständnis von Prooemium und Archaeologie und deren Stellung zueinander: es erwies sich alles als eine ursprüngliche Einheit[224]). Aber gerade der Vergleich mit dem Herodotprooemium zum Xerxeszug[225]) zeigt, wie das alte Prooemienmotiv durch Thukydides umgedacht ist, so daß etwas ganz Neues entstand. Die Art, wie bei Thukydides die Größe des Gegenstandes verstanden ist, eröffnet zugleich einen Blick auf das, was dem Historiker an seinem Gegenstand wertvoll erscheint, kurz, sie gibt zu erkennen, weshalb und in welchem Sinne Thukydides die Geschichte des peloponnesischen Krieges schreibt.

---

222) 1920, 68 ff.

223) Lukian, De historia conscribenda 23, 31 bezeugt dieses Motiv für die historiographische Theorie.

224) Schadewaldt 43 ff.

225) Pohlenz 73.

Herodot sieht die Größe des Xerxeszuges wesentlich nur in den in Bewegung gesetzten Heeresmassen: VII 21 *τί γὰρ οὐκ ἤγαγε ἐκ τῆς Ἀσίης ἔθνος ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα Ξέρξης.* Die fast sagenhafte Größe dieses Heeres wird am sichtbarsten an der Tatsache, daß das Wasser kleinerer Flüsse zu seiner Versorgung nicht ausreichte: *κοῖον δὲ πινόμενον μὲν ὕδωρ οὐκ ἐπέλιπε πλῆν τῶν μεγάλων ποταμῶν.* An diesem *πλῆθος* gemessen, versinken alle bekannten früheren Feldzüge ins Nichts, wurden doch auf Mobilmachung und Rüstung dieses Heeres vier Jahre verwandt. Darstellenswert ist also dieser Feldzug im Sinne des herodoteischen Prooemiums[226]) als Ausdruck des einen gewaltigen menschlichen Willens, der diese Massen zusammenbringt und lenkt, nicht ohne den Nebengedanken, daß eben hierin eine Überschreitung menschlicher Grenzen liege, die einmal ihre schmerzliche Berichtigung erfahren wird[227]).

Bei Thukydides ist nicht von Feldzügen die Rede, sondern von Kriegen (1, 1 *πόλεμος τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων*, 1, 2 ist die Vergangenheit nicht bedeutend gewesen *οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τἆλλα*), d. h. Thukydides ist aus dem einseitigen Blickpunkt Herodots herausgetreten, nach dem ein Feldzug durch den Willen einer Persönlichkeit aufgebracht wird, sich irgendwohin ins Fremde richtet, und dort scheitert oder gelingt. Er sieht Kriege wesentlich als das Ringen zweier politischer Kräfte miteinander; so beschreibt er nicht einen Feldzug der Athener, der alles Frühere überboten habe, sondern *τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους.* Und dieser Krieg erscheint ihm als *κίνησις ... μεγίστη τοῖς Ἕλλησιν κτέ.* Der thukydideische Begriff von Größe faßt diese also nicht mehr als eine Menge, sondern als eine Kraft.

Die Bewegung, als die eben dieser Krieg gesehen ist, wird gleich in den ersten Worten des Prooemiums auf ihre Quelle zurückgeführt, nämlich auf die politische Macht: Thukydides schließt auf die Größe des kommenden Krieges dadurch, daß *ἀκμάζοντές τε ἦσαν ἐς αὐτὸν ἀμφότεροι παρασκευῇ τῇ πάσῃ καὶ τὸ ἄλλο Ἑλληνικὸν ὁρῶν ξυνιστάμενον πρὸς ἑκατέρους κτέ.* Man könnte meinen, die *παρασκευή* sei nur ein umfassenderer Ausdruck für das herodotische *πλῆθος*, aber man erkennt unschwer, daß für

---

226) *ὡς ... μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστά ... ἀκλεᾶ γένηται ...*

227) Man vergleiche die Angabe der Menschenmassen, die am Athosdurchstich beschäftigt waren: VII 22, 2, ein Unternehmen, das Herodot nicht so sehr nach seiner militärischen Bedeutung bemessen kann, denn als Ausdruck der *μεγαλοφροσύνη* des Xerxes (VII 24).

Thukydides Kriege und überhaupt historische Bewegungen gleichsam naturgesetzlich aus Machtspannungen hervorgehen, Macht also nicht nur das Mittel zum Durchsetzen irgendwelcher ihr äußerlicher Ziele ist, sondern daß, wie politische Bewegung notwendig aus Macht hervorgeht, Macht umgekehrt nur in ihrer Betätigung, d. h. in der Bewegung wirklich ist. Diese Anschauung zu belegen, bedürfte es einer Untersuchung über die eigentümliche geschichtliche Wirkensweise der *ἀνθρωπεία φύσις*. Für den augenblicklichen Zweck genügt der Hinweis auf das gedankliche Ziel der Archaeologie.

Diese hält viel mehr als sie verspricht: aus der ursprünglichen Absicht, zu beweisen, daß alle früheren Ereignisse *οὐ μεγάλα* waren, entwickelt sich allmählich der Nachweis, wie sich das gesamte Machtvolumen von Hellas, und das bedeutet zugleich seine innere Machtspannung bis zu dem ausgereiften (*ἀκμάζοντες*) und alles umfassenden Zustand der Gegenwart entwickelt hat. Nur so — nicht mehr aus dem ursprünglichen Beweisziel — erklärt sich die ausdrückliche Angabe der einzelnen Epochen, die dazu führten, daß ‚Hellas mächtiger wurde' (13, 1 *δυνατωτέρας δὲ γιγνομένης τῆς Ἑλλάδος*, vgl. 12, 1 *ἡ Ἑλλὰς μετανίστατο ... ὥστε μὴ ἡσυχάσασα αὐξηθῆναι*):

Kap. 4 das Seereich des Minos,
Kap. 9 das Reich des Agamemnon,
Kap. 13 Tyrannieen und erste Seestaaten,

die *κωλύματα* 16/17, die von außen her einwirken, verlangsamen zwar die Entwicklung, können aber die Tendenz des gesamtgriechischen Machtzuwachses gerade nicht aufhalten,

18/19 schildern vollends die letzte Stufe dieser Entwicklung, die mit den Perserkriegen und dem Aufstieg Athens beginnt, und die letzte Machtspannung begründet, die zum peloponnesischen Krieg führt. So soll die Archaeologie die Vorstufen angeben bis zu dem Höchstmaß an Macht in Griechenland und dessen innerer Gegensätzlichkeit, die im peloponnesischen Krieg ihre Lösung findet; sie soll den Leser bis an die Schwelle der gegenwärtigen *κίνησις* führen, und diese muß die größte von allen bisher erlebten sein, weil — wie eben die Archaeologie nachweist — bis auf die Gegenwart der gesamte politische Lebensapparat zu einer solchen Reife und letzten Selbsterfüllung gediehen ist, daß keine Steigerung mehr möglich scheint.

Ist diese Auffassung der Archaeologie richtig, so folgt, daß dem ganzen Entwicklungsbild der Zielpunkt genommen wäre, wenn man

es vor der Entscheidung dieser ganzen so lange vorbereiteten Machtanspannung, nämlich vor 404, konzipiert sein läßt. Der zehnjährige Krieg kann für Thukydides keine Entscheidung derjenigen gesamthellenischen Machtkrisis gebracht haben, die nach seiner Meinung das Endergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung war. Eine solche Entscheidung brachte erst 404. Somit dürfte die Archaeologie nach 404 geschrieben sein.

Daß die Archaeologie für ‚diesen' Krieg als einen Entscheidungskrieg geschrieben ist, geht weiter aus der Beurteilung des ersten hellenischen Krieges[228]) — man beachte diese umfassende Bezeichnung — hervor, 18, 3. Dieser erscheint hier nur als ein Glied in der Kette der wechselnden Feindseligkeiten beider Machtsysteme, in welchen sie sich für diesen Krieg ‚übten'. Seit Tanagra und Oinophyta lagen beide Gegner 11 Jahre miteinander im Kampf. Der archidamische Krieg dauerte nur 10 Jahre, bewegte sich, Thrakien ausgenommen, auf denselben Kriegsschauplätzen und wurde nicht viel energischer geführt als jener, und doch sollte der frühere Krieg nur eine Vorübung zu diesem gewesen sein? Entscheidend aber ist, daß die Bezeichnung ‚Übung' für die früheren Feindseligkeiten beider hellenischen Parteien nur dann Sinn hat, wenn sie im Hinblick auf einen Entscheidungskrieg gewählt ist; das aber kann nur der 27jährige Krieg sein.

Aber Thukydides gibt im Prooemium selbst an, daß er ‚diesen' Krieg bis zu seiner Entscheidung rechnet: I 23, 1[229]) wird vom Perserkrieg bemerkt, er habe im Gegensatz zu diesem Krieg eine schnelle Entscheidung gefunden (*κρίσις*). Daß gegenüber den Perserkriegen auch vom 10jährigen Krieg gesagt werden kann: *μέγα προύβη*[230]), ist weniger wichtig, als daß er eben keine *κρίσις* brachte, wie die vier Perserschlachten. Das stützt unsere Auffassung der Archaeologie und weist mit Entschiedenheit auf eine Abfassung dieser nach 404.

Es sprechen somit bereits mehrere selbständige Gründe für Abfassung der Archaeologie nach 404. Gelingt ein solcher Beweis vollständig, so ergeben sich weittragende Folgen für das Schicksal der Thukydidesanalyse, gerade auch, sofern sie das Werk als geistige Erscheinung verstehen will. Denn nach der oben aufgewiesenen Unsicherheit aller übrigen Grundlagen der Hypothese Ullrichs schwin-

228) I 112, 1 *Ἑλληνικὸς πόλεμος*.

229) Die Gründe, die gegen eine Spätabfassung des Kapitels geltend gemacht wurden, sind oben S. 66 ff. zurückgewiesen worden.

230) Ullrich II. 45 ff.

det mit der Spätdatierung der Archaeologie, und das heißt des Prooemiums (—I 23, 3), so gut wie jede Möglichkeit, auch nur das Bestehen eines selbständigen frühen Planes für den 10jährigen Krieg wahrscheinlich zu machen. Und selbst wenn ein solcher je bestanden haben sollte, so wäre er in dem, was wir als das Werk des Thukydides lesen, durch die spätere Überarbeitung soweit aufgesogen, daß überall dort, wo wir den seinen Stoff formenden Geschichtsschreiber und den seinen Gegenstand durchdringenden Denker wahrnehmen können, auch immer nur der späte Thukydides zu uns spricht. Die jüngsten Darstellungen des politischen Denkers Thukydides[231]), die beide tatsächlich mit dem späten Methodenkapitel, und das heißt Gesamtprooemium rechnen, konnten für ihre eigentliche Absicht mit Recht die thukydideische Frage ganz aus dem Spiel lassen. Ist die Archaeologie und mit ihr das ganze Prooemium spät, so wären wir heute, um manche Erfahrung reicher, zu der Stellung Roschers zurückgekehrt, der seinen kongenialen Aufriß vom Gesamtphaenomen der thukydideischen Geschichtsschreibung vier Jahre vor Ullrichs Beiträgen schrieb.

[231]) Jaeger, Paideia 479 ff. und Regenbogen, Humanistisches Gymnasium 1933, 2 ff., s. o. S. 100 f.

Lebenslauf.

Name: Harald Johannes Bruno Otto Patzer.

Geboren: 2. Juli 1910 zu Friedenau bei Berlin.

Eltern: Johannes Patzer, Kaufmann, und Gefion geb. Schadewaldt.

Konfession: evangelisch.

Vorbildung: Ostern 1919 — Ostern 1921 Realgymnasium zu Nowawes, Ostern 1921 — Ostern 1928 (Abitur) Realgymnasium zu Potsdam.

Studiengang: S. S. 1928 — S. S. 1929 romanische Sprachen und Latein, W. S. 1929/30 — W. S. 1933/34 klassische Philologie und Philosophie, davon das S. S. 1932 in Freiburg, alle übrigen in Berlin.

Akademische Lehrer: Brandl, Deichgräber, Deubner, Fuchs, Gamillscheg, N. Hartmann, Heidegger, W. Jaeger, H. Maier †, Noack †, Rieffert, Schadewaldt, W. Schulze †, Spranger, W. Weber, Wechssler, Wilcken.